

(Vizepräsidentin Ries)

mit oder ohne religiöse Beteuerung zu leisten. Ich bitte Sie nun, die rechte Hand zu erheben und die Eidesformel zu wiederholen.

Herr Dick:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen, so wahr mir Gott helfe.

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Amtsführung. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall des Hauses.)

Ich erteile nun Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung zum Thema

„Den saarländischen Weg fortsetzen - Gemeinsam Herausforderungen meistern und Zukunft gestalten“

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Saarländerinnen und Saarländer! Vor 60 Jahren, 1955, hat sich die Mehrzahl der Saarländerinnen und Saarländer entschieden, ein Teil Deutschlands und gleichzeitig ein Teil Europas sein zu wollen. 1955 war eines dieser Jahre, die wir im Nachhinein als Schicksalsjahr unserer Geschichte bezeichnen. Auch das Jahr 2015 kann im historischen Rückblick vielleicht einmal ein solches Etikett erhalten, liegt es doch mitten in einer Dekade, in der die Weichen für die Zukunft unseres Landes gestellt werden. Dabei geht es um nicht mehr und nicht weniger als um die Existenz des Saarlandes als eigenständiges, erfolgreiches, lebens- und lebenswertes Bundesland. Als sich CDU und SPD vor drei Jahren zur Bildung einer Großen Koalition entschlossen, waren sich beide Partner darüber einig. Auch den Wählerinnen und Wählern, die dieser Koalition zu knapp zwei Dritteln ihr Mandat gaben, war dies bewusst. Diese Aufgabe ist und bleibt daher der vorrangigste Auftrag dieser Landesregierung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben, um diesem Auftrag gerecht zu werden, ein ehrgeiziges und schwieriges Handlungsprogramm entworfen. Wir haben nach Wegen gesucht, um die Menschen möglichst eng in das Handeln einzubinden, wir haben das den „saarländischen Weg“ genannt. Demnach sollten auf möglichst allen Ebenen diejenigen in die Entscheidungsfindungen und Gestaltungsprozesse als sachkundige Akteure einbezogen werden, die von den geplanten Maßnahmen unmittelbar betroffen sind. Dies galt und gilt vor

allem für die Reorganisation der Landesverwaltung. Dies gilt aber auch für andere, schwierige Bereiche wie die Hochschulen oder die Kommunen.

Die Konsolidierung des Landeshaushalts unter Einhaltung der Schuldenbremse, die Bewältigung des demografischen Wandels, die Stärkung und Weiterentwicklung unseres Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes: Diese drei Aufgabenschwerpunkte umreißen das, worum es im Kern geht, wenn wir von der Zukunftssicherung unseres Landes sprechen. In allen Bereichen sind wir - ich glaube, das kann man objektiv sagen - auf einem durchaus guten Weg.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben uns vorgenommen, die Maßgaben der Schuldenbremse zu erfüllen. Innerhalb von vier Jahren ist es uns durch konsequentes Konsolidieren gelungen, das strukturelle Defizit unseres Landeshaushalts mehr als zu halbieren. Ganz aktuell spricht der Stabilitätsrat im Saarland seine Anerkennung für diesen entschlossenen Kurs aus und erkennt an, dass das Saarland ausdrücklich das Ziel verfolgt, die Vorgaben der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 einhalten zu können.

Wir haben uns vorgenommen, die Landesverwaltung zu reorganisieren. Diese Reorganisation ist in vollem Gange. Der enge Schulterschluss zwischen DGB, DBB, CGB, dem nachträglich in die Verhandlungen aufgenommenen Richterbund und der Landesregierung besteht fort. Die Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen und mit den Beschäftigten in den betreffenden Arbeitsgruppen funktioniert auf allen Ebenen. Die Zielmarke, bis zum Jahr 2020 rund 2.400 Stellen im öffentlichen Dienst abzubauen, bleibt unverändert.

Wir haben uns vorgenommen, den demografischen Wandel zu bewältigen und zu gestalten. Zahlreiche Maßnahmen und Initiativen hierzu - vom Demografie-Netzwerk Saar über den Generationendialog Saar bis hin zum Zukunftsbündnis Fachkräftesicherung - werden von den Akteuren mit Leidenschaft und Elan vorangetrieben.

Wir haben uns vorgenommen, unserer Saarwirtschaft bestmögliche Rahmenbedingungen zu setzen, um auch in den kommenden Jahrzehnten auf den internationalen Märkten wettbewerbsfähig zu sein. Nach schweren Jahren im Zuge der Euro-Krise sind wir in der saarländischen Wirtschaft wieder auf Wachstumskurs. Die Exporte der Saarwirtschaft haben im ersten Quartal mit 7,8 Prozent wieder über dem Bundesschnitt mit 5,4 Prozent zugelegt. Vor Bayern und Baden-Württemberg rangieren wir hier wieder auf den vorderen Plätzen. Mit unserer Technologiepolitik, bei der auch das Thema „Industrie 4.0“ eine wichtige Rolle spielt, mit unserer Mittelförderung, mit unserem Gründerprogramm

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

setzen wir als Landesregierung gemeinsam mit unseren strategischen Partnern deutliche Impulse für die Zukunftsfähigkeit unserer Saarwirtschaft. Dies unterstützen wir auch, bei allen Sporbemühungen, durch Maßnahmen im Hochschulbereich. Bei allen Konsolidierungsaufgaben werden die Hochschulen vor allem in den Vorzeigedisziplinen in den kommenden Jahren an Kompetenz und Exzellenz weiter gewinnen können. Dafür setzen wir klar strukturierte Rahmenbedingungen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir uns vorgenommen haben, das setzen wir auch um - entschlossen, zielstrebig und konsequent, aber stets mit Augenmaß und mit Bedacht. Wir haben die Zielmarke 2020 fest im Blick, wir wissen, bis dahin ist noch sehr viel zu tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir dürfen uns nichts vormachen und wir machen uns nichts vor: Dieser Konsolidierungskurs wird von Jahr zu Jahr, wird von Haushaltsberatung zu Haushaltsberatung immer schwieriger werden. Trotzdem müssen wir auf diesem Pfad bleiben. Wir sind uns auch im Klaren, dass gerade die Sanierung der Kommunalfinanzen einen einzigartigen Kraftakt darstellen wird. Als Landesregierung haben wir mit unserem Kommunalpaket die Richtung gewiesen und den Kommunen die Hand gereicht, und ich bin sehr dankbar, dass die Städte und Gemeinden im Saarland diese Hand ergriffen haben, um diesen steinigen Weg gemeinsam zu gehen. Land und Kommunen tragen gemeinsam Verantwortung für die Erfüllung unverzichtbarer öffentlicher Aufgaben gegenüber den saarländischen Bürgerinnen und Bürgern. Daher ist es unerlässlich, die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden und der Kreise nachhaltig zu sichern. Zu diesem Zweck müssen die hohen Haushaltsdefizite sowohl des Landes als auch der kommunalen Ebene kontinuierlich reduziert werden.

Das vorgestellte Gutachten von Prof. Dr. Junkernheinrich über die Finanzsituation der saarländischen Kommunen weist bei einer Gesamtbetrachtung einen hohen Bedarf der kommunalen Ebene an Haushaltskonsolidierung aus. Nach den Feststellungen des Gutachters besteht in den saarländischen Kommunen zusammengenommen alljährlich eine zahlungsbezogene Deckungslücke von 160 Millionen Euro. Ihre Liquiditätskredite beliefen sich im Jahr 2014 schon auf mehr als 2 Milliarden Euro und würden sich laut Prof. Junkernheinrich in zehn Jahren mehr als verdoppeln, wenn nicht zeitnah und konsequent gegengesteuert wird. Gleichzeitig hat das Gutachten aber auch die schwierige finanzielle Lage des Landes und die Notwendigkeit der Schuldenbremse anerkannt. Es macht Vorschläge, wie in dieser schwierigen Gemengelage eine Lösung aussehen kann.

Wir wissen, wir haben als Landesregierung nur einen engen Spielraum zur Verfügung, um den Sanierungspfad der Kommunen unterstützend zu begleiten. Diesen Spielraum wollen wir nutzen. Hierfür haben wir in enger Abstimmung mit den Kommunen ein Maßnahmenpaket geschnürt, das aus Leistungen des Landes und korrespondierenden Anstrengungen der kommunalen Körperschaften besteht. Die Grundlagen für dieses Paket sind die Ergebnisse des Junkernheinrich-Gutachtens und die darin enthaltenen Vorschläge zur Schließung der strukturellen Haushaltslücke im Rahmen eines sogenannten dynamisierten Modells, um auch die Haushalte der finanzschwachen saarländischen Kommunen zu konsolidieren.

Das Saarland gewährt zu diesem Zweck eigene Finanzmittel und leitet gemäß dem dynamischen Lückenschlussmodell von Prof. Dr. Junkernheinrich Unterstützungsleistungen des Bundes an die Kommunen weiter. Auf der anderen Seite werden den Kommunen die darüber hinaus erforderlichen eigenen Anstrengungen in Anlehnung an die Vorschläge von Prof. Dr. Junkernheinrich für den Schluss der Haushaltslücke in Höhe von 160 Millionen Euro auf der Zeitachse abverlangt. Übergeordnetes Ziel des Kommunalpaktes muss es sein, die kommunalen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und gleichzeitig durch gezielte Investitionen die Zukunftsfähigkeit des Saarlandes in seiner Gesamtheit zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass diese Lücke nur ganz schwer zu schließen sein wird. Wir wissen, dass wir am Ende dieses Pfades eventuell auch noch eine Restlücke haben werden. Aber das Besondere an diesem Kommunalpakt ist, dass erstmals in dieser Landesgeschichte Land und Kommunen sich gemeinsam auf den Weg machen, um diese Aufgabe gemeinsam anzugehen. Ich glaube, das ist in der Bedeutung überhaupt nicht hoch genug einzuschätzen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich darf noch einmal in Kürze die wichtigsten Punkte des Kommunalpaktes erläutern. Das ist die Einführung der strikten Konnexität, die wir zeitnah in der Verfassung des Saarlandes verankern werden. Es ist die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, die wir nach unseren Möglichkeiten im Landeshaushalt flankierend unterstützen werden, wo wir aber auch schauen müssen, ob es gesetzliche Regelungen gibt, die einer Zusammenarbeit im Wege stehen. Vor allen Dingen müssen wir auf der Bundesebene dafür sorgen, dass die Umsatzsteuerpflicht, die bei interkommunalen Kooperationen erhoben wird, einer Kooperation nicht geradezu im Wege steht. Auch hier muss sich der gesunde Menschenverstand Bahn brechen. Auch das wird unsere Aufgabe in den Verhandlungen mit dem Bund sein.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Für die Städte und Gemeinden war es ein ganz wichtiger Punkt, dass die Gemeindeverbände in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden müssen. Wir werden dazu eine gesetzliche Grundlage schaffen müssen, die dies ermöglicht. Dass das für die Landkreise ein schwieriger Punkt ist, ist uns allen bewusst. Deshalb bin ich an der Stelle auch froh und dankbar, dass die Landkreise ihrerseits signalisiert haben, dass sie mit dem Innenministerium über einen eigenen Kommunalpakt reden, weil auch sie die Notwendigkeit sehen, sich in diesen Weg unter ihren ganz eigenen Bedingungen einzuordnen. Ich hoffe sehr, dass wir in den nächsten Wochen auch diese Gespräche zu einem erfolgreichen Abschluss bringen können.

Wir werden die Leistungen, die wir in der Haushaltseckdatenklauseur 2014 festgelegt haben, entsprechend weiterreichen. Ich darf das noch einmal wiederholen, weil das bei unserer Haushaltslage alles andere als Selbstverständlichkeiten sind: Es sind für die Kindertagesstätten im Ausbau und in der Schaffung von Plätzen Landesmittel in einer Größenordnung von 11,9 Millionen Euro, für die Sanierung von Kindergärten noch einmal 5 Millionen Euro, zur Förderung von Investitionen in Ganztagschulen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 2 Millionen Euro. Ich glaube, dass das ganz wichtige Punkte sind.

Wir werden die Investitionshilfemittel des Bundes in Höhe von 75 Millionen Euro, die er für finanzschwache Kommunen zur Verfügung stellt, an die Kommunen des Landes weiterreichen. Wir wollen uns dabei - wir überprüfen das gerade - bei den landesinternen Kriterien, wie das geschehen soll, an den Vorschlägen orientieren, die wir damals gemeinsam mit den Städten und Gemeinden beim so genannten Konjunkturpaket aufgelegt haben. Ich glaube, das hat sich ganz gut bewährt. Wir haben auch gesagt - dies ist auch eine Forderung des Bundes -, dass die betroffenen Kommunen natürlich einen eigenen Beitrag in der Größenordnung von 10 Prozent bringen müssen. Wir werden aber auch dort, wo Kommunen besonders betroffen sind und wo es notwendig ist, aus dem Landeshaushalt heraus versuchen, diesen Eigenbeitrag noch einmal abzusenken.

Ich glaube, es ist auch ganz wichtig, noch einmal zu betonen, dass das Instrument, auf das wir uns im Koalitionsvertrag geeinigt und das wir geschaffen haben, nämlich der Kommunale Entlastungsfonds, fortgeführt wird, und zwar in abschmelzender Höhe über das Jahr 2019 hinaus. Natürlich werden wir in den nächsten Jahren, je nach dem, was auf der Bundesebene mit Blick auf die Entlastung der Städte und Gemeinden noch verhandelt wird, auch über weitere Punkte reden müssen. Es ist für uns alle klar, dass dieser kommunale Pakt ein atmender Pakt ist, der auch auf die Gegebenheiten und Rahmenbedingungen reagieren muss.

Eine besondere Rolle, da sind wir uns alle einig, kommt der Landeshauptstadt Saarbrücken zu. Deswegen erkennen wir ausdrücklich diesen Sonderstatus an. Das ist auch einer der Gründe, weshalb Saarbrücken heute schon etwa über das Projekt „Stadtmitte am Fluss“ oder andere Maßnahmen Gelder in Millionenhöhe erhält. Wir werden in einer Arbeitsgruppe zusammen mit der Landeshauptstadt die Maßnahmen benennen, die im besonderen Interesse der Landeshauptstadt, aber auch des Landes liegen. Ich glaube, da steht an erster Stelle das Thema Messe- und Kongressstandort. Es stehen aber auch die Investitionen am HTW-Standort im Fokus, weil wir wissen - ich glaube, darüber sind wir uns in diesem Hause alle einig -, dass wir eine HTW wollen, die ihren Standort möglichst mit allen Teilen auf Dauer hier in Saarbrücken hat. Wir haben auch eine HTW, die sich in ihren Zahlen weiterentwickelt hat, bei der die bisherige Rahmenplanung zu eng geworden ist. Deswegen müssen wir mit der Landeshauptstadt diese Rahmenplanung anpassen. Hier laufen die ersten Gespräche. Ich glaube, wir sind auf einem durchaus erfolgreichen Weg.

Ich habe es eben schon gesagt: Die Kommunen werden auch Eigenleistungen bringen müssen. Die Unterstützungsleistungen des Landes sind abhängig von der Einhaltung des für die einzelnen Gemeinden geltenden Haushaltskonsolidierungspfades, um das strukturelle Haushaltsdefizit schrittweise zu beseitigen. Im Haushaltserlass sollen die Kommunen zu verstärkten Konsolidierungsmaßnahmen angehalten werden. Es ist vorgesehen, konkrete Vorschläge zu machen und Empfehlungen zu geben, was etwa die Reduzierung des Personals, die Erhöhung der Kostendeckungsgrade bei den nicht kostendeckenden kommunalen Einrichtungen sowie die Steigerung der Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern angeht. Der Gutachter Herr Prof. Dr. Junkernheinrich hat den Konsolidierungsbedarf bei der Personalausstattung - natürlich mit Unterschieden in den einzelnen Städten und Gemeinden - auf bis zu 10 Prozent beziffert. Auch legt er dar, dass die saarländischen Gemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten beispielsweise bei der Grundsteuer B und den Entgeltabgaben im bundesweiten Vergleich noch nicht genügend ausschöpfen. Das ist alles andere als eine leichte politische Diskussion und leichte politische Entscheidung, aber wir werden im Rahmen des neuen Haushaltserlasses nicht mehr auf die einzelnen Maßnahmen eingehen, sondern auf das strukturelle Defizit, sodass die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung auch entscheiden können, welche Sanierungsmaßnahmen sie ergreifen wollen. Ich glaube, auch das ist ein richtiger Weg.

Dazu gehört auch, dass die Kommunalaufsicht entsprechend verstärkt wird, so wie es im Junkernheinrich-Gutachten hervorgehoben ist. Dazu gehört auch

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

- weil ich gesagt habe, es geht nicht nur um das Sanieren, sondern auch darum, dass notwendige Investitionen weiter möglich sind -, dass der neue Krediterlass auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommunen abstellt und dass er damit deutlich gerechter ist als die bisher geltende Regelung. Hierdurch erhöht sich der Kreditrahmen für die Kommunen insgesamt um 1,5 Millionen Euro. Exorbitante Ausweitungen des Kreditrahmens werden aber durch eine Obergrenze vermieden. Die Anpassung an den neuen Rahmen erfolgt in drei Jahresschritten. Auch hier haben wir, glaube ich, eine ausgewogene Lösung vorgelegt zwischen dem Investitionsbedürfnis auf der einen Seite und der Sanierungsnotwendigkeit auf der anderen Seite.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Um insbesondere zusätzliches Investitionsvolumen im Straßen- und Gehwegausbau generieren zu können, haben wir den Städten und Gemeinden angeboten, dass das Land eine Verpflichtung zur Erhebung von Fahrbahnausbaubeiträgen dann wiederherstellt, wenn dies vonseiten des Städte- und Gemeindetages so gewünscht ist. Auch das ist, glaube ich, eine Reminiszenz an kommunale Selbstverwaltung.

Mit dem Kommunalpakt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird der Weg der Haushaltssanierung der saarländischen Kommunen festgelegt. Auf der Grundlage der hier beschriebenen, seitens der Landesregierung gewährten Hilfen werden sich die Kommunen um die Gesundung ihrer Haushalte bemühen. Land und Kommunen behalten sich in diesem Zusammenhang Nachverhandlungen mit der Musterklage der Landkreise gegen das Land wegen der Ausgleichszahlungen für das Jahr 2014 vor. Wir haben auch vereinbart, dass es ein regelmäßiges Monitoring gibt, um zu schauen, ob der Pakt sich in den dargelegten Maßnahmen entsprechend bewährt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Unterzeichnung des Kommunalpaktes am 03. Juni dieses Jahres ist uns ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Zukunftssicherung unseres Landes, und zwar nicht nur der Landes-, sondern auch der kommunalen Ebene, gelungen. Mit „uns“ meine ich dabei nicht nur die Landesregierung, sondern mit „uns“ meine ich vor allen Dingen die Kommunen selbst, insbesondere den Saarländischen Städte- und Gemeindetag. Dieses Kommunalpaket wurde im intensiven Dialog zwischen der Landesregierung und den Kommunen geschnürt. Ich darf mich deshalb an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, natürlich an vorderster Stelle beim zuständigen Fachminister Klaus Bouillon,

(Beifall bei den Regierungsfraktionen)

aber auch bei allen Mitgliedern insbesondere der beiden Regierungsfractionen dieses Hauses; denn es war ein hartes Stück Überzeugungsarbeit, ein hartes Stück Verhandlungen, die zu diesem Kommunalpaket geführt haben. Dass wir dieses Paket unterschreiben konnten, dazu hat jeder Einzelne, der mit seinem Bürgermeister, mit seiner Bürgermeisterin noch einmal gesprochen hat, beigetragen. Das ist mir sehr wohl bewusst. Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses.

(Beifall.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Kommunalpaket ist ein wichtiger, ein erster Schritt, aber eben nur ein erster. Wir wissen, dass damit die Debatte um die zukunftsfähigen Strukturen unserer Städte und Gemeinden und der Kreise noch längst nicht beendet ist. Alle Parteien im Saarland, und das ist gut und richtig so, haben mittlerweile Ideen entwickelt und auch veröffentlicht, wie die zukünftige kommunale Struktur in diesem Land aussehen soll. Es sind ganz unterschiedliche Ideen, die wir zurzeit miteinander diskutieren. Die Vorstellungen der Regierungsparteien werden wir jetzt innerhalb der Regierungskoalition zeitnah übereinanderlegen, miteinander vergleichen und dann entscheiden, ob und wenn ja, welche Schritte in Richtung Kommunalreform noch in dieser Legislaturperiode gegangen werden sollen. Über alles Weitere werden wir uns sicherlich in der nächsten Legislaturperiode zu unterhalten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Kommunalpaket ist eine wichtige Weichenstellung. In der Art und Weise, wie wir es aufgestellt haben, ist es angelehnt an die Umorganisation unserer Landesverwaltung, die nicht nur im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes, sondern gerade auch im Hinblick auf die Frage, wie wir unter veränderten Bedingungen technischer und demografischer Art als öffentliche Hand in Zukunft unsere Aufgaben erfüllen werden und erfüllen wollen. Zentrales Element ist dabei das Projekt „Zukunftssichere Landesverwaltung“.

Ich darf noch einmal daran erinnern, dass wir bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 2.400 Stellen im öffentlichen Dienst einsparen werden und damit eine Haushaltsentlastung von mindestens 120 Millionen Euro netto erzielen. Das ist einer der Kernpunkte der Vorgaben des Programms, das wir beim Stabilitätsrat hinterlegt haben, eine der Vorgaben, die jährlich immer wieder überprüft werden. Diese Personalkostenreduzierung erfolgt in einem offenen und vertrauensvollen Dialog mit den genannten Spitzenverbänden der Gewerkschaften sowie den Interessenvertretungen. Im Gegenzug zu den Einsparungen im Personalbereich verständigten sich die Gesprächspartner auf rund 50 Maßnahmen, mit denen wir die

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich verbessern und gleichzeitig eine Neuordnung der bestehenden Verwaltungsstrukturen vornehmen. Die Maßnahmen wurden in einem gemeinsamen Arbeitsprogramm und einem Masterplan „Zukunftssichere Landesverwaltung“ fixiert und auf den Weg gebracht. Der Grundsatz dabei lautet: Der öffentliche Dienst wird in Zukunft personemäßig kleiner sein, die Arbeitsbedingungen in diesem kleineren Personalkörper sollen aber attraktiver gestaltet werden.

Ich will an dieser Stelle betonen: Dass wir dies im Saarland gemeinsam mit den Gewerkschaften, mit den Interessenvertretungen auf den Weg bringen konnten, ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften sich oft kritisch fragen lassen müssen, warum sie sich an einem solchen Weg beteiligen. Ich kann nur sagen, dass die Gewerkschaften im Saarland in ihrer Mehrzahl in einer aus meiner Sicht sehr interessenzugewandten Art und Weise gesagt haben: Wenn klar ist - und es war von Anfang an klar -, dass im Zuge des Konsolidierungspfades auf jeden Fall Personal abgebaut werden muss, wollen wir uns in diesen Prozess mit einklinken, damit wir auf diesem Weg die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so gut wie möglich gewährleisten können und damit wir, was die Verbesserung der Arbeitsbedingungen anbelangt, die bestmöglichen Verbesserungen herausverhandeln können. Das, meine Damen und Herren, ist die vielleicht nicht immer lautstarke, aber effiziente Vertretung der Interessen der Menschen in diesem Lande. Dafür gebührt den Gewerkschaften Hochachtung und ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein entscheidendes, wenn nicht sogar das entscheidende Kriterium für die Attraktivität der Arbeitsplätze ist die Besoldung. Deswegen haben wir bereits im Jahre 2013 und 2014, wenn auch zeitlich gestaffelt, Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes für die Beamten übernommen. Aus diesem Grunde haben wir bei unseren Gesprächen am 19. Mai den Gewerkschaften und dem Saarländischen Richterbund eine Übernahme der Tarifergebnisse 2015/2016 auf die Beamtinnen und Beamten des Landes abermals mit einer zeitlichen Staffelung angeboten. Nach der erzielten Einigung vom 19. Mai wird die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Jahr 2015 um 2,1 Prozent und im Jahr 2016 um 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro, steigen. Hiervon werden pro Jahr 0,2 Prozent in die Versorgungsrücklage fließen. Darüber hinaus werden die Anwärterbezüge jeweils zum 01. Juli 2015 und zum 01. Juli 2016 um je 30 Euro angehoben. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten einen zusätzlichen Urlaubstag. Vor dem

Hintergrund der getroffenen Vereinbarungen sehen DBB, DGB und CGB von einem Musterklageverfahren hinsichtlich einer amtsangemessenen Alimentation ab. Auch an dieser Stelle darf ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der gesamten Landesregierung ganz herzlich bedanken. Denn dass wir dieses Tarifergebnis bei unserer Haushaltslage mit einer geringen zeitlichen Staffelung eins zu eins übernehmen konnten, setzt voraus, dass sich alle Ressorts bei der jetzt anstehenden Haushaltseckdatenklause in ihren Haushalten wirklich auf das Nötigste beschränken und das ist auch keine selbstverständliche Solidarität. Dafür auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben darüber hinaus eine Palette von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung ergriffen und umgesetzt. Ich darf hier einige wenige nennen, weil man auch die positiven Dinge leicht aus den Augen verliert. Zum Beispiel die Aufstockung des jährlichen Beförderungsbudgets auf 1,6 Millionen Euro. Dies war insbesondere ein Anliegen der Kolleginnen und Kollegen hier im Haus. Es ist die Übertragung der Urlaubsregelung von Tarifbeschäftigten auf die Beamtinnen und Beamten. Es ist die Neuregelung des Zulagensystems für Dienste zu wechselnden Zeiten, wo wir ein System entwickelt haben, das arbeitnehmer- und insbesondere polizeifreundlicher ist als Regelungen in anderen Bundesländern. Wir haben die Anhebung von Erschwerniszulagen beschlossen und die generationenübergreifende Elternzeit, ein echter Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Insbesondere im Hinblick auf die demografische Herausforderung und die berufliche Weiterentwicklung der Beschäftigten wurde ein einheitliches Personalmanagementkonzept für die saarländische Landesverwaltung erarbeitet. Auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses sowie unter Beteiligung der Interessensvertretungen soll dieses Konzept noch in diesem Jahr implementiert werden. Eine der Hauptforderungen insbesondere der Gewerkschaften war es, dass ein betriebliches Gesundheitsmanagement für die gesamte Landesverwaltung auf der Basis von Dienstvereinbarungen im zweiten Halbjahr 2015 eingeführt werden soll. Um die Personalkostenreduzierung zu realisieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass wir trotzdem den uns gesetzten Aufgaben weiter nachkommen können, sind in allen Ministerien und Dienststellen Aufgabenkritiken vorgenommen worden. Hierfür wurden insgesamt 28 paritätisch besetzte Arbeitsgruppen eingesetzt, die auf der Basis eines gemeinsam verabschiedeten Leitfadens diese Aufgabenkritik vorgenommen haben. Im Ergebnis bedeutet das, dass wir das im Koalitionsvertrag fixierte Ziel, nämlich 2.400 Stellen einzusparen, errei-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

chen werden. Und wir werden dieses Ziel so erreichen, dass die Funktionsfähigkeit in den Häusern gewährleistet ist und auch bei einer Arbeitsverdichtung die Arbeit bei den Kolleginnen und Kollegen trotzdem gleichmäßig verteilt wird.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, ist eine Verkleinerung der Landesverwaltung nicht nur in den Fachabteilungen, sondern vor allen Dingen in den Querschnittsbereichen unumgänglich. Hierzu werden die Aufgabenbereiche für Personal, Organisation, Haushalt und innere Dienste sowie IT konzentriert. Mit der IT-Neuausrichtung geht die Schaffung eines eigenständigen IT-Dienstleistungszentrums einher, in dem eine Bündelung aller operativen Aufgaben der IT erfolgen wird. Die Landesregierung strebt aber darüber hinaus, insbesondere auf dem Gebiet der Rechenzentrums- und Netzinfrastruktur, IT-Kooperationen des Landes mit den Kommunen und Hochschulen wie auch länderübergreifend mit Rheinland-Pfalz an. Auch das ist ein Gebot der klugen Zusammenarbeit über alle Ebenen hinweg.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Ankündigungen vor zwei Jahren waren keine leeren Versprechungen. Wir arbeiteten mit Hochdruck an unserem Projekt „Zukunftssichere Landesverwaltung“ und wir lassen uns dabei von der Maxime leiten, dass das Notwendige mit dem Möglichen optimal in Einklang gebracht werden muss. Allen, die daran mitwirken, noch einmal ein herzliches Dankeschön von dieser Stelle.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sanieren ist ein unverzichtbarer Teil unseres Regierungsprogramms. Der andere ebenso unverzichtbare Teil ist das Gestalten der Zukunft. Und auch dieser Aufgabe stellen wir uns. Diesem Ziel dient auch der Hochschulentwicklungsplan 2015 bis 2020 klar und deutlich, denn er bedeutet die Wahrnehmung landespolitischer Verantwortung, etwas, was von diesem Haus auch immer wieder eingefordert wird und dem die Kolleginnen und Kollegen mit dem Hochschulentwicklungsplan nachgekommen sind. Der Hochschulentwicklungsplan dient dazu, Weichen zu stellen und aufzuzeigen, wie wir durch Konzentration, Kooperation und Profilbildung trotz enger finanzieller Mittel die Zukunft in den Hochschulen und mit den Hochschulen dieses Landes gestalten können. Wir sind zurzeit sowohl mit der HTW als auch mit der Universität des Saarlandes in einem intensiven Dialog über die eigenen Vorstellungen auf der Grundlage dieses Hochschulentwicklungsplanes, die dann in die Verhandlungen über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen gemäß unseres Universitätsgesetzes entsprechend einfließen werden.

Ich nenne ein Beispiel für politische Weichenstellungen, das natürlich auch ein Stück Blaupause ist für weitere anstehende Verhandlungen, die wir zurzeit

als Land mit anderen Ländern und dem Bund zu führen haben. Wir haben es vor wenigen Wochen und Monaten mit viel Überzeugungskraft, mit einer großen Portion Beharrlichkeit, mit zahlreichen guten Argumenten und mit dem richtigen Ton geschafft, im Dezember in Verhandlungen mit dem Bund und mit den anderen Ländern die Fortsetzung des Hochschulpaktes so abzuschließen, dass das Saarland im Ergebnis besonders von zusätzlichen Bundesgeldern aus dem Hochschulpakt profitiert und dass wir Erleichterungen bei der Kofinanzierungspflicht des Saarlandes erhalten. In den langen Verhandlungen - ich darf das noch einmal in Erinnerung rufen - ist es geglückt, dass das Saarland als einziges westdeutsches Flächenland vom sogenannten Vorwegabzug für die Stadtstaaten und die ostdeutschen Flächenländer ausgenommen worden ist, mit der Folge, dass wir insgesamt rund 9 Millionen Euro mehr Hochschulpaktmittel aus Berlin für das Saarland erhalten. Dafür haben wir erfolgreich gekämpft. Dass das gelungen ist, ist nicht nur das Ergebnis der Verhandlungen der Landesregierung, sondern auch das Ergebnis der großen Solidarität und Geschlossenheit zwischen Landtag und Landesregierung an dieser Stelle. Ich darf daran erinnern, dass wenige Tage vor den entscheidenden Verhandlungen der Landtag sich hinter diese Forderungen gestellt hat. Und es war, das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen, unglaublich hilfreich, als Landesregierung in diesen Verhandlungen auftreten zu können und sagen zu können, selbst wenn ich wollte, könnte ich gar keinen Kompromiss eingehen, weil ich hier einen Landtagsbeschluss habe, der mich auf diesen Punkt verpflichtet. Deshalb an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben nicht nur diese Ausnahmeregelung erhalten, sondern wir haben auch eine Sonderregelung für die Gegenfinanzierung aushandeln können, die für den Landeshaushalt nun bei 60 Prozent statt bei 100 Prozent liegt. Auch das ist eine große Erleichterung und das ist ein Ergebnis, auf das wir alle miteinander stolz sein können. Wir können auch gemeinsam stolz darauf sein, dass die Mittel, die durch die Übernahme des Bafög durch den Bund in das Land fließen - und im bundesweiten Vergleich nehmen wir damit durchaus eine Sonderstellung ein - im Saarland ausschließlich zur Stärkung der schulischen Bildung und zur Stärkung der Hochschulbildung genutzt werden. Es gibt andere Länder, es gibt reichere Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die mit diesem Geld andere Bedarfe im Landeshaushalt decken. Wir haben gesagt: Wir nutzen dieses Geld für den vorgesehenen Zweck, für die Hochschulen und für die Schulen im Lande. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für ein Haushaltsnotlageland alles andere als eine

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Selbstverständlichkeit! Auch dafür allen, die dazu beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber auch unabhängig von Finanzierungsgesichtspunkten bemühen wir uns sozusagen auf allen Ebenen, weitere geeignete Weichenstellungen vorzunehmen. Ich darf vielleicht ein Beispiel vortragen, bei dem es uns gelungen ist, zwei starke Partner zu einer gewinnbringenden Kooperation zusammenzuführen: das CISPA, das Center for IT-Security, Privacy und Accountability, und das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität von Europol in Den Haag. Ganz aktuell, Ende Mai, wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen diesen beiden Institutionen geschlossen. Die saarländische Landesregierung hatte hierzu Mitte letzten Jahres mit Unterstützung des ehemaligen Europol-Direktors und Saarlandbotschafters Max-Peter Ratzel die erforderlichen Vorgespräche geführt und bis zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung eng begleitet.

Übrigens zeigt das, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Institution der Saarlandbotschafter, bei der sich mittlerweile fast 100 Persönlichkeiten aus dem Saarland über die Landesgrenzen hinaus für die Interessen des Saarlandes einsetzen, alles andere als nur ein netter Gimmick ist. Es zeigt sich vielmehr, dass die Saarlandbotschafter die Vertretung saarländischer Interessen wirklich ernst nehmen und zu ihrer höchstpersönlichen Sache machen. Es ist gut, dass wir diese Kolleginnen und Kollegen haben. Ich würde mich freuen, wenn weitere Persönlichkeiten zu diesem Kreis hinzustoßen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bereits der eben geschilderte Austausch zwischen CISPA und Europol stellte für beide Seiten einen großen Gewinn dar. Der Austausch wird nun in den Bereichen Malware, Kryptografie und zu anderen Internet-Themen fortgeführt. Dadurch wird mit Unterstützung saarländischer Experten, mit Hilfe saarländischer Spitzenforschung im Grundlagenbereich, nicht nur der weltweite Kampf gegen eine ganze Reihe von Online-Verbrechen noch effizienter, es werden zudem die Bedeutung des CISPA, damit auch seine Absicherung im nationalen und internationalen Kontext, und letztlich auch die Bedeutung der an der Universität betriebenen Forschung im Informatikbereich weiter gestärkt.

Wir arbeiten zurzeit zusammen mit dem Bundesforschungsministerium und der französischen Seite daran, auf der Grundlage des CISPA und einer entsprechenden Partnereinrichtung auf französischer Seite ein erstes gemeinsames deutsch-französisches Hochschulinstitut für IT-Security ins Leben zu rufen. Dafür haben wir gewiss noch sehr dicke Bretter zu bohren, ich glaube aber, dass das insgesamt

auch der Zusammenarbeit im europäischen Kontext und insbesondere der Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern sehr guttun würde. Und wer käme für ein solches Projekt eher infrage als die Forscher aus dieser Region, aus dem Saarland und aus Lothringen? Ich hoffe hier auf die Unterstützung all derjenigen, die uns auf diesem Weg begleiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal verdeutlichen, was vielen allzu selbstverständlich erscheint: Der Beitrag, den das Land gerade im Bereich Hochschulen, Wissenschaft und Forschung leistet, sollte und darf nicht unterschätzt werden. Die Hochschulen werden beispielsweise auch jenseits des Globalhaushalts in vielfältiger Weise bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützt. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich zum Beispiel um Sonderforschungsbereiche, um SFB-Transregio-Anträge handelt, ob es sich um die Antragstellung für eine Kooperation der HTW Saar mit den Fraunhofer-Instituten handelt oder ob der Qualitätspakt Lehre oder die Qualitätsinitiative Lehrerbildung angesprochen sind. Wir wollen das, was wir an Mitteln zur Verfügung stellen können, überall dort gezielt einsetzen, damit sich unsere Hochschulen im Wettbewerb der Hochschulen in Deutschland insgesamt behaupten können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist uns bisher auch an vielen Stellen gelungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Alle diese Konsolidierungsanstrengungen, die ich genannt habe, werden allerdings verpuffen, wenn unsere Saarwirtschaft an Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit verliert. Dies müssen wir gemeinsam verhindern. Aus diesem Grund müssen wir, die Landesregierung, alle uns zur Verfügung stehenden Register ziehen und alle denkbaren Maßnahmen ergreifen, um insbesondere gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft unsere ökonomische Zukunftsfähigkeit zu erhalten und zu gestalten. Dabei geht es nicht nur um neue Ansiedlungen, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, es geht vielmehr auch, und das ist tagtägliches Geschäft, um den Erhalt im Land bestehender Arbeitsplätze.

Wir werden uns ja nachher noch in einer Fragestunde über die aktuelle Situation bei Whitesell austauschen. Ich glaube, gerade das Beispiel Whitesell ist ein gutes Beispiel dafür, wie es, sofern alle an einem Strang ziehen - innerhalb der Landesregierung und gemeinsam mit diesem Haus -, gelingen kann, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um in einem schwierigen Umfeld Arbeitsplätze zu sichern. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel dafür, wie man in diesem Themenbereich vernünftig zusammenarbeiten kann und zusammenarbeiten muss.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hervorragende Potenziale. Wir haben hochinnovative Unternehmen, im Industriebereich, aber auch bei den kleinen und mittleren Betrieben. Wir haben eine grundsätzliche und leistungsfähige Kreditwirtschaft. Wir haben eine exzellente Forschungslandschaft, die Weltruf genießt. Alle für eine erfolgreiche Zukunft unserer Saarländischen Wirtschaft notwendigen Zutaten sind also vorhanden. Wir als Politik müssen die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit mit diesen Zutaten ein Erfolgsrezept umgesetzt werden kann, damit wir die jüngere Erfolgsgeschichte der Saarländischen Wirtschaft fortschreiben können. Und genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren, tun wir. Dass Wirtschaft und Wissenschaft in diesem Lande optimal miteinander vernetzt werden, dafür stehe ich als Wissenschaftsministerin gemeinsam mit meiner Kollegin Anke Rehlinger, der Wirtschaftsministerin, ein. Gemeinsam treiben wir das voran.

Ein gutes Beispiel hierfür sind unsere gemeinsamen Anstrengungen im Bereich der Unternehmensgründungen. Die „Saarland Offensive für Gründer“ unter Führung des Wirtschaftsministeriums ist eng verzahnt mit der „Gründerhochschule“ und dem „Gründer-Campus“ an der Saar-Universität. Auf diese Weise ist es uns gelungen, dem Gründungsgeschehen in unserem Land einen neuen Schub zu geben. So konnten wir unsere Gründerquote in den letzten Jahren von 0,96 auf 1,39 verbessern und uns im Bundesländerranking ganze fünf Plätze vorarbeiten, wie der jüngste Gründungsmonitor der KfW ausweist. Ich meine: Für ein Land, das über Jahrzehnte von großindustriellen Monostrukturen geprägt war, ist dies eine mehr als beachtliche Leistung, auf die wir alle gemeinsam stolz sein können, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch wenn es darum geht, künftige Entwicklungen vorwegzunehmen, zu antizipieren, und damit heute die Grundlagen für das nachhaltige Wachstum von morgen zu bereiten, sind wir ganz vorne dabei. So zum Beispiel mit der aktuellen Industrie 4.0-Strategie, die das Wirtschaftsministerium im Namen der Landesregierung engagiert vorantreibt. Denn hier liegen große Chancen für unser Bundesland. Bei Industrie 1.0 und 2.0 zählte das Saarland zu den führenden Standorten in Deutschland und in Europa. Und wir haben auch jetzt, da wir am Beginn der vierten industriellen Revolution stehen, den ausdrücklichen Wunsch und den ausdrücklichen Willen, wieder zu den Besten zu gehören. Deshalb haben wir in Verknüpfung der Wissenschafts-, der Innovations- und der Wirtschaftspolitik Ende April den Grundstein für ein „Saarländisches Zentrum für Industrie 4.0“ gelegt. Das Kompetenzzentrum „Power4Production“ soll mithilfe unserer exzellenten und anwendungsnahen Wissenschaftler der Wirtschaft unseres Bundes-

landes die notwendigen Impulse geben und unseren Standort attraktiv machen. Umso mehr hat es mich vergangene Woche gefreut zu hören, dass ZF als bedeutender und innovativer Arbeitgeber eine Kooperation mit dem Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik, das heißt der ingenieurwissenschaftlichen Kooperationsplattform von Universität und HTW Saar sowie dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, im Rahmen von „Power4Production“ plant. Das ist ein Schritt von ZF auf dem Weg zur Industrie 4.0, aber auch ein Schritt des Saarlandes in die industrielle Zukunft.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir auch ein ganz persönliches Anliegen, bei allem Engagement für das Thema Industrie 4.0, dass wir die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes, auf diesem Weg des Wandels mitnehmen. Denn Begriffe wie etwa „Mensch-Roboter-Kooperation“ wecken nicht nur Hoffnungen, sondern auch Besorgnisse. Und von der vierten industriellen Revolution wird nicht nur die Industrie betroffen sein. Dieser Wandlungsprozess wird auch die kleinen Unternehmen, das Handwerk, den Handel und nicht zuletzt auch die Bürgerinnen und Bürger in ihrem täglichen Leben erfassen. Hier auf müssen wir uns und die Menschen in unserem Land vorbereiten. Wir müssen sie ernst nehmen mit ihren Befürchtungen, müssen ihnen Orientierung geben und sie so in die Zukunft begleiten. Auch das wird eine Querschnittsaufgabe sein, die uns alle - nicht nur die Regierung, sondern auch den Landtag - angeht und die wir gemeinsam wahrnehmen müssen. Aber ich glaube, auch diesen Anforderungen sind wir gewachsen und wir sind gut aufgestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe zu Beginn gesagt, dass sich die Saarländer 1955 entschieden haben, ein Teil der Bundesrepublik Deutschland zu werden, aber eben auch Europäer zu bleiben. Dies ist sozusagen unsere besondere politische DNA. Und deshalb haben unsere Weichenstellungen nicht nur eine nationale Komponente, sondern eben auch immer eine europäische. Mit unserer Frankreichstrategie haben wir hier eine klare Festlegung getroffen.

Im Januar dieses Jahres haben wir im Ministerrat die Umsetzung der Frankreichstrategie beschlossen. Ziel dieser Strategie ist es, das Saarland innerhalb einer Generation zu einer leistungsfähigen multilingualen Region deutsch-französischer Prägung zu entwickeln. Das Saarland wird damit seine ohnehin schon bestehende besondere Frankreichkompetenz erheblich vertiefen und erweitern. Die einzelnen Schritte zur Umsetzung der Frankreichstrategie haben wir in einer „feuille de route“ festgehalten und auch schon erfolgreich gestartet. Sie betreffen den

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

vorschulischen ebenso wie den schulischen Bereich, die berufliche Bildung ebenso wie die Hochschulen. Im Bereich der Kultur haben wir bereits mit den entsprechenden Behörden in Frankreich - von der nationalen bis zur regionalen Ebene - eine Vereinbarung zur engeren kulturellen grenzüberschreitenden Kooperation erarbeitet. Wer in diesem Jahr die Zeit hatte und sich das Vergnügen gegönnt hat, einmal bei Perspectives vorbeizuschauen, wird festgestellt haben, dass dieses Theaterfestival noch nie so jung, so attraktiv, so mitreißend und im Übrigen auch so gut besucht war wie in diesem Jahr. Ich glaube, auch das ist ein besonderes Aushängeschild für das Saarland, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben gesagt, wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen. Ich freue mich sehr, dass wir mit Bezug auf die Landesverwaltung gemeinsam mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk ein Weiterbildungs- und Austauschprogramm für jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Verwaltungen entwickelt haben, das im Herbst dieses Jahres zum ersten Mal durchgeführt werden soll. Ich darf von dieser Stelle alle nur ganz herzlich ermuntern, sich zu bewerben und mitzumachen, einen finanzierten Aufenthalt in einer Partnerverwaltung im Nachbarland über mehrere Wochen in Anspruch zu nehmen. Unabhängig von der Sprachkompetenz ist es, so glaube ich, eine sehr wichtige Erfahrung zu sehen, wie Verwaltung in anderen Ländern organisiert wird. Es wird uns insgesamt bei der Zusammenarbeit sehr gut tun.

Viele weitere Bereiche stehen auf der Agenda dieser „feuille de route“. Sie zeigen, dies sind keine leeren Versprechungen, dies ist kein Projekt für das Schaukastenfenster, denn wir meinen es ernst, wenn es um die Vertiefung unserer Beziehungen zu Frankreich geht. Was mich besonders freut, meine sehr geehrten Damen und Herren: Auch unsere französischen Partner, auch unsere Nachbarn nehmen das sehr ernst. Zurzeit ist gerade die Region Lothringen dabei, eine korrespondierende Deutschlandstrategie zu erarbeiten. Ich habe erste Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen gesehen, die entsprechen fast eins zu eins den Vorschlägen, den Vorstellungen und den Ideen, die wir entwickelt haben. Das zeigt: Es gibt eine echte Korrespondenz zwischen dem Saarland und Lothringen an dieser Stelle.

Ich weiß, dass es bei diesem Thema in diesem Haus eine große Einigkeit gibt. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass wir gemeinsam alles dafür tun sollten, diejenigen Kräfte in Frankreich zu unterstützen, die sich gegen die jetzt geplante Schulreform stellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei LINKEN und PIRATEN.)

Meine Damen und Herren, ich halte es in Zeiten eines zusammenwachsenden Europas, vor dem Hintergrund der Grundlagen, die wir uns selbst im Lisabon-Vertrag gegeben haben, für einen Anachronismus, wenn die Frage, wo wir die Möglichkeiten bieten, Sprachen in der Schule zu lernen, unter das Stichwort „Eliteförderung“ gezogen wird. Es darf keine Frage der Elite sein, die Sprache des Nachbarn zu beherrschen. Andere Sprachen zu beherrschen weitet den Horizont. Jeder Mensch sollte diese Möglichkeit haben. Das ist eine Frage der Breite, nicht der Elite. Dafür müssen wir uns einsetzen, dafür brauchen wir mehr Fremdsprachenunterricht, anstatt die Angebote zu reduzieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich hoffe sehr, dass die parteiübergreifende Koalition aus Lothringen, die zurzeit in Paris darüber verhandelt, dass zumindest für die Grenzregionen Ausnahmen gemacht werden, zumindest in diesem Punkt Erfolg hat, wenn nicht sogar in weiteren Punkten.

Wir werden uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit weiteren Veränderungen auseinandersetzen müssen. Das sage ich insbesondere mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus, die im Europaausschuss engagiert sind. Denn die Territorialreform in Frankreich, die auch unsere Partner und Freunde in Lothringen betrifft, wird sich auf die Architektur unserer Großregion auswirken. Wir können nicht wirklich die Vorstellung haben, dass die größere französische Region, die jetzt vom Elsass über Lothringen bis zur Champagne-Ardenne reicht, einfach in unsere Großregion zu integrieren sein wird. Das wird Veränderungen mit sich bringen, und darauf müssen wir uns auch hier im Saarland einstellen. In diesen Prozess werden wir uns auch intensiv und aktiv einbringen müssen.

Wir setzen dabei aber vor allem auf die Chancen und Möglichkeiten, in einem Raum arbeiten, leben und gestalten zu dürfen, der von den Toren Basels über Straßburg, Nancy, Metz, Saarbrücken, Trier und Luxemburg bis nach Brüssel reicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es irgendwo in Europa eine wirklich kerneuropäische und ureuropäische Achse gibt, dann ist es diese Achse, die ich eben beschrieben habe. Das bietet Herausforderungen, es bietet aber vor allen Dingen auch Chancen, und diese Chancen sollten wir gemeinsam ergreifen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dass wir dies wollen, beweist die Tatsache, dass wir die neue Landesvertretung in Brüssel in Kürze im Haus dieser neuen französischen Region eröffnen werden. Ich bin sehr stolz darauf, dass uns dies gelungen ist.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Meine Damen und Herren, auf Dauer sind die Anstrengungen, die wir unternommen haben, die Weichenstellungen, aber nur dann von Erfolg gekrönt, wenn die eigentliche Frage, die uns belastet, die nach einer nachhaltigen Lösung unserer Schuldenproblematik, für uns zufriedenstellend gelöst wird. Das Thema ist natürlich von besonderer Aktualität, zumal es morgen auf der Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz stehen wird. Nach den seit Längerem feststehenden und zwischenzeitlich bekräftigten Zeitplanungen ist verabredet worden, dass auf der Konferenz morgen Eckpunkte erarbeitet werden sollen für ein Konzept zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, das - ich zitiere - „als Grundlage für das anschließende Gesetzgebungsverfahren geeignet ist.“ Ein Jahr später, nämlich im Juni 2016, sollen dann die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern abgeschlossen sein. Die gesetzgeberische Umsetzung sollte nach den bisherigen Planungen bis Dezember 2016 erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Vorbereitung dieser Fragen hat es in den vergangenen zweieinhalb Jahren umfangreiche Beratungen auf der Ebene der Ministerpräsidenten, der Chefs der Staats- und Senatskanzleien und der Finanzminister gegeben. Bei all diesen Beratungen, und im Übrigen auch bei unzähligen informellen Gesprächen mit all diesen Ebenen, hat die gesamte Landesregierung und haben insbesondere die saarländischen Vertreter in der Bundesregierung konsequent die saarländischen Interessen vertreten.

Worum geht es? Der erste Punkt, auf den es ankommt, ist die Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020. Die Schuldenbremse hat Verfassungsrang in unserem Land, und alle Länder sind daran gebunden. Bereits bei der Föderalismuskommission II ist anerkannt worden, dass das Saarland bis 2020 das dort vorgegebene Reformziel des ausgeglichenen Haushaltes ohne Nettoneuverschuldung aus eigener Kraft nicht erreichen kann. Vor diesem Hintergrund wurden dem Saarland für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen von jährlich 260 Millionen Euro zugesprochen. Die Hilfen sind insbesondere an die Bedingung geknüpft, dass es dem Saarland ab 2011 gelingt, sein strukturelles Defizit gegenüber dem Jahr 2010 im Schnitt um jährlich 10 Prozent des Ausgangswertes zu senken.

Hier ist das Saarland auf einem guten Weg. Wir haben Wort gehalten, wir haben alle Verpflichtungen gegenüber dem Stabilitätsrat und denjenigen, die sich durch diese Hilfen uns gegenüber solidarisch zeigen, erfüllt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier in diesem Hause muss ich nicht groß erläutern, welch ein Kraftakt dies bisher war und auch weiter sein wird. Wir haben den besonderen Respekt des Stabilitätsrates und der anderen Länder gewonnen.

Das Saarland wird als glaubwürdiger und verlässlicher Verhandlungspartner wahrgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen auch bei den jetzt laufenden Verhandlungen nur sagen, das ist mit das wichtigste Pfund, das wir in diese Verhandlungen einbringen können, dass unzweideutig klar ist, dass wir diesen Weg fortsetzen wollen und können. Ich will an dieser Stelle an die Opposition im Land nur eines sagen: Wären wir einer ganzen Reihe von Vorschlägen gefolgt, die Sie in den vergangenen Jahren in den Haushaltsberatungen und hier gemacht haben - gerade in der letzten Beratung ist noch nonchalant gesagt worden, man könne sich auch 40 Millionen Euro Verschuldung mehr leisten -, dann würden wir heute beim Stabilitätsrat ganz anders dastehen. Die übrigen Bundesländer würden sich dreimal überlegen, ob sie mit Blick auf die Bund-Länder-Finanzverhandlungen Solidarität mit dem Saarland üben sollten oder nicht. Deswegen ist die Einhaltung des Konsolidierungskurses ein unverzichtbarer Bestandteil auf dem Weg zu einer dauerhaften Lösung der Finanzfrage im Saarland, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Für uns, das will ich an dieser Stelle deutlich betonen, kommt es aber eben auch auf einen zweiten Punkt an, denn die Schuldenbremse ist nicht das einzige verfassungsmäßige Gebot, an das wir uns zu halten haben. Das zweite Gebot lautet, wir wollen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Deswegen kämpfen wir auch für eine Lösung, die uns eben nicht nur ermöglicht, die Schuldenbremse einzuhalten, sondern auch Anschluss an die anderen Bundesländer auf einem gleichen oder vergleichbaren Niveau halten zu können. Wer das vernachlässigt, der setzt auf Dauer die föderale Ordnung aufs Spiel. Das Ergebnis der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen darf eben nicht sein, dass unser Land weiterhin stärker und zwar wesentlich stärker als alle anderen Länder Leistungen einschränken muss, um die Schuldenbremse einhalten zu können und dadurch immer mehr den Anschluss an die anderen Länder verliert. Dann würde sich in der Tat die Frage nach dem Sinn der Eigenständigkeit des Saarlandes stellen. Darauf habe ich im vergangenen Jahr eindrücklich hingewiesen. Deswegen geht es um beides, Schuldenbremse und vernünftige Lebensbedingungen in diesem Land, das muss die Lösung sein, für die wir kämpfen und nach der wir streben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ja, die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat für das Saarland, aber auch für Bremen eine ganz andere Qualität als für die anderen Länder. Für einige Länder geht es bei der Reform darum, als Geberland entlastet zu werden. Andere, die

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

bereits Schulden tilgen, möchten weiterhin hohe Transferzahlungen aus dem System erhalten. Wiederum andere möchten systematische Veränderungen dergestalt, dass sie auf den Vorstufen der Finanzbeziehungen, Stichwort Umsatzsteuervorwegabzug, vom Nehmerland zum Geberland werden. All diese Interessen sind im Sinne der jeweiligen Bundesländer nachvollziehbar und berechtigt. Ich glaube aber, wenn man sich die unterschiedlichen Interessen vor Augen führt, wird auch deutlich, wie schwierig es ist, all diese unterschiedlichen und sich zum Teil widersprechenden Interessen unter einen Hut zu bringen.

Für das Saarland geht es um etwas anderes. Uns geht es darum, dass unsere objektiven Belastungen anerkannt und bestehende Benachteiligungen im System beseitigt werden. Für uns geht es darum, eine gute und dauerhafte Existenz des Landes zu sichern. Das unterscheidet uns und Bremen von allen anderen Bundesländern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dabei haben wir in den Verhandlungen der vergangenen Jahre große Fortschritte erzielt. Es ist positiv hervorzuheben, dass inzwischen allgemein anerkannt wird, dass Bremen und das Saarland über das Jahr 2020 hinaus ganz besondere spezifische Unterstützungen erhalten sollen. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, als die Frage, ob das Saarland überhaupt besonderer Hilfe bedarf, schon einen Streit unter den Bundesländern ausgelöst hat, als schon diese Frage immer wieder umstritten war. Es ist ein Riesenvorzug, dass mittlerweile alle anderen Bundesländer, und zwar egal ob sie Nehmer- oder Geberländer sind, und alle Teile der Bundesregierung erklären: Das Saarland und Bremen sind in einer besonderen Notlage, sie brauchen besondere Hilfen. Das ist ein ganz wichtiger Baustein, den wir auf dem Weg zu einer Lösung brauchen.

Das ist der Erfolg der Politik dieser Landesregierung, und zwar insbesondere der engen Abstimmung innerhalb der Landesregierung und der Regierungsparteien, aber auch mit unseren Vertretern in der Bundesregierung, namentlich Peter Altmaier und Heiko Maas und im Übrigen auch der Bundestagsabgeordneten auf Bundesebene. Das ist vor allen Dingen aber auch der Erfolg von Stephan Toscani und seiner Mannschaft, die die Hauptlast dieser Verhandlungen hinter den Kulissen mitzutragen haben. Auch dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich weiß, es wird im Vorfeld viel über Zahlen spekuliert. Ich kann nur eines sagen: Es wird nicht auf die einzelne Zahl ankommen, es wird auch nicht auf das einzelne Instrument ankommen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, nein, natürlich nicht!)

Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, wenn es ein Thema gibt, das sich nicht für grenzdebile Zwischenrufe eignet, dann ist es das Thema der Existenz- und der Haushaltssicherung dieses Landes, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen - Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Lautes Sprechen.)

Entschuldigen Sie, wenn in diesem Punkt die Emotionen mit mir durchgehen. Aber wenn man zweieinhalb Jahre Tag für Tag auf der Bundesebene für die Existenz dieses Bundeslandes arbeitet, dann kann man verlangen, dass in diesem Haus auch vonseiten führender Oppositionspolitiker mit dem nötigen Ernst und dem Respekt vor den Interessen der Saarländerinnen und Saarländer debattiert wird! Wenn das nicht der Fall ist, dann darf man das auch mit Emotion kritisch anmerken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall und Bravo-Rufe von den Regierungsfractionen. - Der Abgeordnete Ulrich (B 90/GRÜNE) tritt vor das Saalmikrofon.)

Ich möchte gerne die Regierungserklärung weiter vortragen. Sie können sich in der Aussprache zu Wort melden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es entscheidend sein, ob insgesamt den besonderen Belastungen und Benachteiligungen des Saarlandes, vor allem bei der demografischen Entwicklung, dem System der Steuerverteilung, den Soziallasten, den Pensionsverpflichtungen und den Altschulden Rechnung getragen wird, sodass der finanzielle Abstand des Saarlandes zur Ländergesamtheit vermindert wird. Auf das Gesamtergebnis kommt es an. Erst wenn dies ermittelt wird, und zwar in der Frage des Volumens, aber eben auch in der Frage der Systematik, kann man dieses Ergebnis abschließend bewerten.

Wir jedenfalls haben unsere Anforderungen an ein tragfähiges, gerechtes System definiert. Auch andere haben ihre Positionen festgelegt. Es gibt noch viele Streitfragen. Deswegen, das habe ich gestern gesagt, wäre es aus heutiger Sicht mehr als überraschend - es wäre eine freudige Überraschung, aber es wäre mehr als überraschend -, wenn es schon am morgigen Tag eine Einigung zwischen dem Bund und den Bundesländern geben sollte. Aber auch dann, wenn dies morgen nicht gelingen sollte, sind die Gespräche über die Neuordnung noch längst nicht gescheitert.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Die gesamte saarländische Landesregierung - ich auf jeden Fall - wird sich dafür einsetzen, dass diese Gespräche fortgesetzt werden. Ich habe die Erwartung, dass die Einsicht in die Notwendigkeit einer Reform in den nächsten Wochen und Monaten noch wachsen wird. Ein Scheitern wäre niemandem in der Bundesrepublik Deutschland dienlich. Ein erfolgreicher Bundesstaat wie die Bundesrepublik Deutschland muss in der Lage sein, eine zeitnahe und konsensuale Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern für die Zeit ab 2020 zu entwickeln. Alle Beteiligten stehen hier in der Verantwortung.

Ich will an der Stelle eines sagen. Ja, der Kollege Eugen Roth hat recht. Auch ich würde mir manchmal wünschen, man könnte in diesen Verhandlungen, insbesondere wenn sich die Interessen anderer Beteiligter miteinander verhaken, insbesondere, wenn auch gar nicht in der Sache liegende Unterschiede und Diskrepanzen in die Verhandlungen mit hineinspielen, über einen Warnstreik oder einen deutlichen Ausspruch die Verhandlungen besser in Bewegung bringen, als das bisher der Fall ist.

Aber der Kollege Roth ist ein erfahrener Verhandler auf der Gewerkschaftsseite. Er weiß, dass alles seine Zeit hat, dass es eine Zeit für Lautstärke gibt und eine Zeit für Härte auch im Ton, dass es aber, bis man dorthin kommt, vor allen Dingen eine Zeit gibt, Positionen hart in der Sache, aber gemäßigt im Ton an den Punkt zu bringen, an dem man möglichst viele Mitstreiter hat. Genau an diesem Punkt sind wir. Deswegen, lieber Eugen Roth - das haben wir auch persönlich miteinander besprochen -, gibt es überhaupt keinen Unterschied zwischen dem, was die Verhandlungstaktik der Landesregierung anbelangt, und dem, was deine Einschätzung anbelangt. Dafür bin ich auch sehr dankbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich zum Ende noch eine Aufgabe benennen, mit der wir uns befassen müssen und befassen, nicht, weil wir sie uns selbst gestellt haben, sondern weil diese Aufgabe von außen auf uns zuläuft. Ich spreche von dem erhöhten Zuzug von Flüchtlingen und von Asylbewerbern.

Zunächst die Fakten. Zwischen 2008 und 2013 hat sich die Zahl der Asylanträge in Deutschland mehr als vervierfacht. Im Jahr 2008 gab es bundesweit rund 28.000 Asylanträge, im Jahr 2013 waren es rund 127.000 und im Jahr 2014 bereits 203.000. Im Jahr 2015 rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seiner Prognose vom 07. Mai dieses Jahres mit 450.000 Asylantragstellerinnen und -antragstellern.

Das Saarland nimmt entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1,22 Prozent dieser Bewerber auf. Das bedeutet, dass man in diesem Jahr mit einer Aufnahme von etwa 5.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern rechnen muss. Allerdings haben wir in den ersten vier Monaten dieses Jahres bereits 1.751 Flüchtlinge aufgenommen, sodass es durchaus möglich ist, dass die Zahl im Jahresverlauf über die Prognose hinaus steigen wird.

Ich habe eingangs gesagt, wir betrachten dies zunächst und zuallererst unter dem Gesichtspunkt unserer humanitären Verantwortung diesen Menschen gegenüber, Menschen, die vor Bürgerkrieg, vor Verfolgung und vor unsagbarem Leid bei uns Zuflucht suchen. Diese Menschen dürfen und werden wir nicht abweisen. Im Gegenteil, wir sind bereit, ihnen ein neues Zuhause anzubieten und sie schnellstmöglich im Sinne einer echten Willkommenskultur in unsere Gesellschaft zu integrieren. Denn - das kommt hinzu - nicht wenige von ihnen haben das Potenzial, unsere Gesellschaft zu bereichern, beispielsweise indem sie uns helfen, unsere Probleme bei der Fachkräftesicherung zu lösen und zu entschärfen. Es besteht hier durchaus die Chance einer klassischen Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Wir müssen aber auch sehen, nicht jeder, der zu uns will, kommt aus den Bürgerkriegsländern oder ist politisch verfolgt. Und auch nicht jeder, der zu Recht bei uns Zuflucht sucht, wird bei uns tatsächlich heimisch werden und das erreichen, was jeder gerne erreichen möchte, nämlich ein gelungenes Leben aus eigener Kraft zu führen, - dies vor allem dann nicht, wenn man in einem so kurzen Zeitraum so viele Menschen aufnehmen muss, wie sich das jetzt als Aufgabe für uns stellt. Insofern dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass es bei allen Chancen, die wir benennen, auch eine gesellschaftliche Belastungsprobe ist, vor der wir stehen. Es wird besonders auf unser Handeln ankommen, damit diese gesellschaftliche Belastungsprobe zu einem guten Ende für alle Beteiligten führt.

Ich meine, dass wir auch hier im Haus an diesem Punkt ein hohes Maß an Übereinstimmung haben, dass die jetzige Form der europäischen Asylpolitik den bestehenden Herausforderungen nicht gerecht wird. Wir erleben zurzeit, dass die Dublin-Regelung mittlerweile dazu führt, dass Menschen auf unserem Kontinent teils auf unwürdige Art und Weise hin- und hergeschoben werden. Das ist gerade heute Morgen noch einmal Teil der Berichterstattung in vielen überregionalen Zeitungen. Wir stellen fest, dass sich einige Staaten aus ihrer Verantwortung stehlen wollen. Es ist mittlerweile in Europa so, dass weit über die Hälfte der ankommenden Menschen von genau vier Staaten in Europa aufgenommen werden. Das ist auf Dauer kein tragfähiges System. Deswegen ist die EU-Kommission auch in ihrem Bemühen, hier zu

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

anderen Regelungen zu kommen, absolut zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte am Samstag die Gelegenheit, zusammen mit Martin Schulz, mit Jean-Claude Juncker und zusammen mit dem Premierminister Luxemburgs Xavier Bettel in Schengen am Festakt zum 30. Geburtstag des Schengen-Abkommens teilzunehmen. Es ist an diesem Ort und bei dieser Veranstaltung noch einmal spürbar und erlebbar geworden, was eigentlich ein grenzenloses Europa bedeutet.

Es ist spürbar und erlebbar geworden, wie selbstverständlich für uns mittlerweile die Tatsache geworden ist, dass wir uns in unserem Raum hier bewegen, ohne noch ganz genau sagen zu können, wo die Grenzen überhaupt verlaufen sind. Wenn wir das aber auf Dauer erhalten wollen, dann müssen wir die Herausforderungen, die wir an den gemeinsamen Außengrenzen haben, und die Herausforderungen der Solidarität in unserem europäischen Binnensystem gestalten, weil wir ansonsten diese große Errungenschaft Europas wirklich aufs Spiel setzen. Das ist gerade in unserer Region etwas, was wir mit nach vorne tragen müssen, denn wir erleben die Vorteile von Schengen so unmittelbar wie kein anderer, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen wird sich die Ministerpräsidentenkonferenz morgen mit der Bundesregierung wahrscheinlich auf ein Handlungsprogramm einigen, bei dem auch in Zukunft zwischen einzelnen Gruppen unterschieden wird. Es wird unterschieden zwischen denjenigen, die tatsächlich unserer Hilfe bedürfen und für die wir alles in Gang setzen müssen, um diese Hilfe zu gewähren, und denjenigen Gruppen und Menschen, von denen wir wissen, dass sie aus persönlich nachvollziehbaren Gründen zu uns kommen, wo jedoch die Ablehnungsquote bei den Asylverfahren weit über 95 Prozent liegt. Das ist insbesondere bei den Gruppen aus dem Westbalkan der Fall. Dort soll über besondere Verfahren gesprochen werden. Ich glaube, das ist auch notwendig, um die Akzeptanz insgesamt aufrechterhalten zu können.

Bei all diesen Herausforderungen - ich habe das eben schon gesagt - sehen wir als Landesregierung aber in erster Linie die Chancen, die in diesem Thema stecken. Wir haben deshalb sehr schnell und entschlossen gehandelt. Wir haben im vergangenen Jahr dank der gemeinsamen Initiative des Innenministers und von Umweltminister Reinhold Jost ein Wohnraumsanierungsprogramm mit einem Volumen von 9 Millionen Euro aufgelegt. Damit haben wir die Kommunen unterstützt, um schnellstmöglich hinreichenden Wohnraum für Asylbewerber zur Verfügung zu stellen. Bis zu Beginn dieses Monats konnten auf diese Weise in den Kommunen bereits 151 Projekte

mit 316 Wohneinheiten für rund 1.500 Menschen angemeldet werden. Dafür ein herzliches Dankeschön. Wir werden uns bei der Eckdatenklausur darüber zu unterhalten haben, ob und in welchem Umfang dieses sehr erfolgreiche und mittlerweile auf der Bundesebene sehr beachtete Programm fortgesetzt werden kann. Es ist aus meiner Sicht notwendig, dass es eine Fortsetzung findet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wissen aber auch, dass dieses Programm alleine nicht ausreichen wird. Deswegen ist es ein gemeinsames Anliegen auch in den Verhandlungen mit dem Bund, dass wir zu weiteren, auch bundesweit gestützten Vereinbarungen und Programmen kommen, um zusätzlichen Wohnraum, der heute nicht vorhanden ist, neu zu schaffen, damit wir mietgünstige Wohnungen nicht nur für Asylbewerber, sondern auch für andere Gruppen, die es aus sozialen Gründen nötig haben, zur Verfügung stellen. Auch hier gibt es ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Bundesländern und sicherlich auch eine gute Chance, mit dem Bund zu Vereinbarungen zu kommen.

Eine Willkommenskultur ist aber mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Es geht um die schnellstmögliche Integration in den Arbeitsmarkt. Dafür wurde im Rahmen des „Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar“ unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ein entsprechendes Programm erarbeitet. Hier sollen die Aufnahme- und Integrationsprozesse spürbar verbessert werden, so zum Beispiel anhand der „Clearingstelle Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven“, in der von Fachkräften der Bundesagentur für Arbeit direkt in der Landesaufnahmestelle in Lebach die Beschäftigungspotenziale der neu Ankommenden eruiert werden. Im Anschluss bemühen sich die Kammern, Sozialverbände, Gewerkschaften und viele weitere Akteure um die möglichst reibungslose Erledigung der notwendigen Folgemaßnahmen wie Spracherwerb, bedarfsgerechte Weiterqualifizierung und schließlich Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. All diesen Akteuren darf ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen. Sie sind Teil unseres saarländischen Weges der Solidarität und der gemeinsamen Anstrengung in diesem Themenfeld.

Neben Wohnraum und Arbeit ist ein dritter Faktor unerlässlich, wenn es um die Integration von Zuwanderern geht, das ist die Bildung. Die Kinder der Flüchtlingsfamilien ebenso wie die unbegleiteten Minderjährigen müssen so schnell wie möglich in das Bildungssystem einbezogen werden. Das bedeutet zunächst einmal eine enorme Kraftanstrengung für unsere Erzieherinnen und Erzieher sowie für unser Lehrpersonal. Dennoch tun wir auch gerade für unsere Schulen unser Möglichstes, um ihnen die Integration der Flüchtlingskinder zu erleichtern.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Hierfür haben wir im vergangenen Jahr ein umfangreiches und ambitioniertes Sofortprogramm aufgelegt. Wir haben 25 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer eingestellt mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache. Wir haben die Programme „Früh Deutsch lernen“ und „Sprachförderung in der Sekundarstufe I“ erweitert. Dabei hat uns dankenswerterweise das Paritätische Bildungswerk mit qualifizierten Sprachförderlehrkräften unterstützt. Diese sind in den Kitas, in den Grundschulen und in den weiterführenden Schulen tätig, um den möglichst schnellen Erwerb der deutschen Sprache bei den Flüchtlingskindern zu gewährleisten.

Wir haben eigene Willkommensklassen und Eine-Welt-Klassen für unbegleitete minderjährige Zuwanderer eingerichtet. Hinzu kommen eigene Sprachlernklassen und die Ausweitung der Sprachförderprogramme, Spezialklassen, zusätzliche Berufsbildungsjahr- und Berufsförderungsklassen und insbesondere Nachmittagsförderung an den berufsbildenden Schulen und vieles mehr. Hier hat das Bildungsministerium unter der Leitung von Ulrich Commerçon vorbildliche Arbeit geleistet. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Darüber hinaus ist es mir auch ein Anliegen, die hervorragende Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts in der Landesregierung zu betonen, denn die Aufgabe, die vor uns liegt, ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Parallel zu den Bemühungen des Wirtschaftsministeriums und des Bildungsministeriums hat das Sozialministerium gemeinsam mit den Sozialverbänden eine neue Beratungsstruktur für Flüchtlinge und Asylsuchende im Saarland aufgebaut. Dabei kümmern sich Asylbegleiter, Migrations- und Integrationslotsen bereits in der Landesaufnahmestelle in Lebach intensiv um die Flüchtlinge, und dies auf allen Ebenen durch Erstorientierung, Einzelberatung, Hausbesuche, Begleitung bei Behördengängen, Kontaktvermittlung in die Nachbarschaft und vieles mehr. Sozialministerin Monika Bachmann hat sich hier als echte Integrationsministerin erwiesen. Ich weiß auch, wie sehr ihr das ein persönliches Anliegen ist. Ich darf mich an dieser Stelle auch bei ihr ganz herzlich für diese Arbeit bedanken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als wir vor zwei Jahren von dieser Stelle aus das Projekt des saarländischen Weges vorgestellt haben, habe ich ganz bewusst gesagt, es wird ein sehr schwieriger Weg werden. Wir haben jetzt die ersten Etappen auf diesem Weg zurückgelegt und der Eindruck hat sich bestätigt: Ja, es ist ein schwieriger Weg und es wird ein schwieriger Weg bleiben. Aber wir haben auch erlebt, dass viele Menschen in unserem Land, viele

Vereine, Verbände, Interessenvertretungen und nicht zuletzt auch die Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst diesen Weg mitgehen, dass sie an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, die Zukunft unseres Landes zu sichern. Das ist für uns als Landesregierung Ansporn und Ermutigung, diesen Weg mit dem gleichen Engagement, mit der gleichen Beharrlichkeit fortzusetzen, wie wir ihn damals angetreten sind.

In meiner Regierungserklärung am 16. Mai 2012 habe ich Folgendes wörtlich gesagt: „Ich wünsche mir, dass es gelingt, in diese Politik der Verantwortung und der Vernunft alle hier versammelten Fraktionen einzubeziehen. Die Regierungskoalition verfügt zwar über eine starke Zweidrittelmehrheit, aber wir werden damit verantwortungsvoll umgehen. Im Sinne dieser Verantwortung für das Ganze erhoffe und erwarte ich eine lebhafte und konstruktive Opposition, mit der wir um den besten politischen Weg ringen, die aber auch mit der Regierung dann konstruktiv zusammenarbeitet, wenn die Interessen des Landes es erfordern.“

Ich erneuere heute ganz bewusst diese Einladung - dies nicht, weil der Rest dieses Weges noch schwieriger wird, als die ersten Etappen es bisher waren, dies vielmehr, weil ich weiß, dass es am Ende ein erfolgreicher Weg sein kann und sein wird, und wir dann gemeinsam sagen können: Dieser Erfolg war der Erfolg aller Saarländerinnen und Saarländer. - Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin. - Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass sich die Fraktionen auf eine Redezeit im Umfang des anderthalbfachen Redezeitmoduls verständigt haben. Die Landesregierung trägt diese Vereinbarung mit. Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich gestern Abend die Regierungserklärung lesen durfte und sie heute hörte, habe ich mir die Frage gestellt, was eigentlich der Anlass für diese Regierungserklärung ist. Ich muss sagen, so ganz ist mir das nicht klar geworden. Wenn man großzügig die Ereignisse der letzten Tage durchgeht, kann man zu dem Ergebnis kommen, dass der Anlass der ist, dass die Erwartungen der Landesregierung an die Ergebnisse der Verhandlungen der Ministerpräsidenten deutlich von dem abweichen, was sie vor einem Jahr erwartet hat. Wenn man so will, gibt es einen gewissen Anlass. Es ist ein trauri-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

ger Anlass. Wir haben nämlich erwartet, dass demnächst die Eckwerte der neuen Bund-Länder-Finanzbeziehungen festgelegt werden würden. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass nach langwierigen Verhandlungen offensichtlich bis jetzt kein greifbares Ergebnis zustande gekommen ist.

Meine Damen und Herren, nachdem in der Regierungserklärung über weite Strecken bekannte Tatsachen erwähnt worden sind, die wir hier schon öfters diskutiert haben, haben wir erwartet, dass Sie, Frau Ministerpräsidentin, vielleicht etwas zu dem Thema sagen, das die Öffentlichkeit in den letzten Tagen besonders erregt hat, nämlich Ihre Aussagen zur zivilrechtlichen Verbindung gleichgeschlechtlicher Paare.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein ganzer Tagesordnungspunkt! - Heiterkeit.)

Ich weiß nicht, was Sie da zu lachen haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Große Koalition darf über alles lachen!)

Ja klar. Am besten lachen Sie über sich selbst, dann wäre das vielleicht eben noch begründet.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das ist ein viel zu ernstes Thema. Nachdem sich viele Menschen an dieser Debatte beteiligt haben, wäre hier vor dem Parlament die Gelegenheit gewesen, dass Sie, Frau Ministerpräsidentin, das klarstellen. Das ist unsere Auffassung.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich finde es keinen Ausweis von Souveränität, dass Sie dieses Thema vermeiden. Sie haben ja allen Grund, dieses Thema jetzt zu vermeiden, denn Sie sind sehr heftig kritisiert worden, zunächst einmal aus Ihrem eigenen Landesverband, von der Jungen Union und dann von denjenigen, die in Ihrem Landesverband die Rechte der gleichgeschlechtlichen Paare vertreten. Dann sind Sie von Ihrer Koalitionspartnerin wie folgt kommentiert worden; das wäre doch vielleicht eine Bemerkung wert gewesen. Ich darf es hier vortragen. „Wir müssen die zivilrechtliche Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare öffnen. (...) Vergleiche mit Inzest und Polygamie bringen uns in dieser gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit Sicherheit nicht weiter.“ Wenn Ihre Vertreterin Ihre Bemerkungen so kommentiert, dann sind wir der Auffassung, dass Sie es dem Parlament schuldig wären, hier Rede und Antwort zu stehen! Alles andere ist Feigheit und Ausweichen vor der Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN.)

Nachdem Sie dazu nichts gesagt haben - wir werden nachher eine Debatte dazu haben - -

(Laute Zurufe von den Regierungsfractionen: Ah!)

Herr Kollege Meiser, Sie wollen eine Frage stellen. Bitte schön. - Das wird jetzt aber nicht auf die Redezeit angerechnet?

Vizepräsidentin Ries:

Nein, nein. Sie wird entsprechend verlängert.

Abg. Meiser (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Lafontaine, sind Sie gewillt, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir heute Nachmittag diesen Punkt auf der Tagesordnung haben und dass sich dort mit Sicherheit die Regierung, die Ministerpräsidentin und alle Fraktionen erklären werden? Ich verstehe die Versuchung, das Thema jetzt in der Fernsehzeit aufzugreifen, obwohl es nicht passt. Aber es wäre schon schön, wenn wir uns hier an die Ordnung halten und heute Nachmittag in Ruhe diskutieren würden. Sind Sie gewillt, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Ministerpräsidentin dem Thema ganz offen stellen wird? - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU. - Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Kollege Meiser, ich danke Ihnen für diese Mitteilung. Es ist erfreulich, dass die Ministerpräsidentin heute Nachmittag etwas dazu sagt.

(Verbreitet Sprechen bei der CDU.)

Ich will etwas hinzufügen. Nachdem wir erfahren haben, dass Sie die Abstimmung wieder nicht freigeben wollen - ich plädiere und werbe ja dafür, die Abstimmung freizugeben -, möchte ich sagen, wie wir die Angelegenheit handhaben. Wir haben diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, zumindest einen Antrag in namentlicher Abstimmung aufzurufen. Da wir aber wissen, dass wir damit Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus in Schwierigkeiten bringen, verzichten wir darauf. Dennoch appelliere ich an Sie: Geben Sie bei solchen Themen die Abstimmung frei! Das Thema ist kein Thema für Fraktionsdisziplin!

(Beifall bei der LINKEN.)

Nun komme ich zu dem, was Sie in der Regierungserklärung angesprochen haben.

(Zurufe von den Regierungsfractionen: Ah! Bravo!)

Ich komme zunächst zu dem Thema, das wir hier schon häufig diskutiert haben, nämlich zu den Finanzen.

(Zurufe des Abgeordneten Wegner (CDU). - Zuruf von der LINKEN: Einfach mal zuhören! - Abg. Wegner (CDU): Heute Nachmittag ist er nicht mehr da.)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Frau Präsidentin, vielleicht kann der Lärm eingestellt werden?

Vizepräsidentin Ries:

Ich bitte um ein wenig Ruhe.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ich komme zu dem Thema, das Sie angesprochen haben: die Finanzen. Hier haben Sie im Grunde genommen Ihre Situation selbst kommentiert, nämlich durch Ihre Reaktion auf den Kollegen Ulrich. Sie haben sich zu der merkwürdigen Aussage hinreißen lassen, bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen würden Zahlen keine Rolle spielen oder so ähnlich. Dann sagte der Kollege Ulrich: Nein! Dann ließen Sie sich zu einer Unverschämtheit hinreißen, indem Sie von Grenzdebität gesprochen haben. Dafür sollten Sie sich entschuldigen! Ich interpretiere das aber so: Sie wissen, dass Sie nichts vorzuweisen haben, sind nervös geworden und reagieren deshalb in dieser unverschämten Art und Weise.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es wäre vor dem morgigen Tag der Anlass gewesen, jetzt etwas nachzuliefern, was Sie bis zum heutigen Tage nicht geliefert haben, nämlich ein Konzept des Saarlandes, wie die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Zukunft aussehen sollen. Ich kenne keines! Vielleicht haben Sie es irgendwo in der Schublade? Vielleicht können Sie irgendetwas dazu sagen? Wir kennen doch die Aussagen des Finanzministers. Die kennen wir alle! Aber wenn ich sehe, wie sich gerade heute die ostdeutschen Ministerpräsidenten positionieren, zum Beispiel den Umsatzsteuerausgleich betreffend, dann meine ich, man hätte dazu vielleicht irgendetwas sagen können.

Wir haben einmal darüber diskutiert, wie es mit dem Solidaritätszuschlag sei, und haben uns dazu positioniert. Sie auch. Aber wie steht es denn um die Verhandlungen über diesen Zuschlag? Was ist nach all den Gesprächen die Position des Saarlandes? Man hätte dazu irgendetwas sagen können.

Wir haben vom Kollegen Roth gehört, dass es eine Arbeitsgruppe auch mit den Gewerkschaften über die Verbesserung der Einnahmen gibt. Aber wir müssen feststellen, dass dabei überhaupt nichts herauskommt. Wir waren uns aber doch einig, dass die Probleme des Landes ohne Einnahmeverbesserungen nicht gelöst werden können. Ich sage Ihnen das noch einmal und schreibe es Ihnen ins Stammbuch.

Sie haben überhaupt kein Konzept. Ich habe in einer Frage angesprochen, was Ihre Position beispielsweise bei der Erbschaftssteuer ist. Sie haben kein Konzept! Das ist im Grunde genommen die Tragik, dass sich hier zwei Parteien zusammengefunden haben, die jetzt in der merkwürdigen Situation sind,

dass die eine Regierungspartei von Anfang an gesagt hat, wir wollen keine Einnahmeverbesserungen, das kommt überhaupt nicht infrage, die andere hat sich mittlerweile dieser Auffassung angeschlossen, und jetzt wissen sie einfach nicht weiter. Das ist die wirkliche Lage! Bei dieser Verfahrensweise wird es keine Lösung der Haushaltsprobleme des Landes geben!

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich wiederhole: Ich mache Sie nicht dafür verantwortlich, dass Sie auf Bundesebene nicht genügend Durchsetzungskraft haben. Das kann man so ohne Weiteres nicht abrufen. Ich mache Sie aber dafür verantwortlich, dass kein Konzept vorliegt. Das können Sie ja sofort widerlegen, wenn es anders ist. Aber es liegt nichts vor. Das müssen wir als Opposition monieren.

Nun müsste man Ihre Regierungserklärung durchgehen, wie oft Sie von erfolgreich und von Dank gesprochen haben. Sie haben am Schluss sogar alle Saarländerinnen und Saarländer umarmt, indem Sie gesagt haben, dieser erfolgreiche Weg wäre der Erfolg aller Saarländerinnen und Saarländer, also auch der Erfolg der Opposition. Wir dürfen uns geschmeichelt fühlen. Wir würden ja gerne auf die Erfolge stolz sein, aber wir fragen uns immer, auf welche Erfolge sollen wir eigentlich stolz sein. Auf den Erfolg der Haushaltskonsolidierung oder Haushaltssanierung können wir nicht stolz sein.

Nun könnten Sie natürlich sagen, das ist die übliche Art und Weise der Opposition, die Arbeit der Regierung infrage zu stellen. Nein. Dass Sie bei den Finanzen nicht weiterkommen, haben Ihnen mehrere ins Stammbuch geschrieben. Beispielsweise hat der Rechnungshof gesagt, dass Sie Ihre Personalplanung nicht zum gewünschten Ergebnis führen wird. Sie übergehen das einfach; Sie ignorieren das. Sie sagen dazu überhaupt nichts.

Der Stabilitätsrat - ich habe Ihnen das hier schon einmal vorgetragen - lobt Sie nicht so, wie das immer öffentlich vorgetragen wird. Das ist einfach die Unwahrheit. Der Stabilitätsrat sagt, dass das Saarland, anders als andere Sanierungsländer, in den Jahren 2014 bis 2016, also jetzt, Handlungsbedarfe ausweist, die noch zu konkretisieren sind. Wo ist die Konkretisierung? Vielleicht habe ich etwas überlesen, das könnten Sie dann ja sagen. Das Land werde daher seinen Konsolidierungskurs, wie im Sanierungsbericht angekündigt, zügig deutlich verstärken müssen, um seine Handlungsfähigkeit zu bewahren. So weit die Stellungnahme des Stabilitätsrates.

Wo ist also die Antwort der Landesregierung? Sie erzählen hier immer wieder dasselbe. Sie weichen den Fragen des Rechnungshofes aus. Ich habe es hier vorgelesen. Es gibt dazu überhaupt keine Antwort. Wenn etwa ein Korrespondent der Saarbrücker

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Zeitung schreibt, dass Sie es trotz der jetzigen Planung nicht schaffen werden, den Ausgleich zu schaffen oder auf das Niveau der anderen Bundesländer zu kommen, dann müssten Sie das doch entkräften können! Sie müssten doch sagen, dass das, was dieser Korrespondent schreibt, falsch ist. Aber nichts von alledem, man übergeht mit wolkigen schönen Formulierungen diese Probleme. So kommen wir natürlich nicht weiter.

Wir haben festgestellt - da wird es wieder etwas erfreulicher -, dass Sie sehr viele Dankesworte an alle Mitglieder des Kabinetts gefunden haben. Das hat mir ein schlechtes Gewissen gemacht. Es war nicht meine Praxis, alle Mitglieder des Kabinetts immer wieder zu loben und ihnen zu danken.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Ja natürlich, Ihnen, Herr Theis, wurde nicht gedankt. Das war allerdings ein schweres Versäumnis.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Dass man Herrn Theis nicht gedankt hat, ist für mich völlig unverständlich.

(Lachen und Beifall bei der LINKEN.)

Das muss ich wirklich rügen, ein solch konstruktives Mitglied des Hauses nicht besonders zu loben, wenn so viel gedankt wird. - Sie kommen bei den Länderfinanzen nicht voran. Auch das, was Sie zu den Gemeindefinanzen gesagt haben, ist alles lieb und nett, löst aber die Probleme der Gemeindefinanzen nicht. Deshalb fallen wir infrastrukturell immer weiter zurück - darauf gehe ich gleich noch ein -, denn wir können mit anderen Ländern nur mithalten, wenn wir in einer finanziellen Situation sind, die uns in etwa in die Lage versetzt, die gleichen Investitionen zu tätigen.

Nun ist die öffentliche Investition in der Bundesrepublik Deutschland schon im europäischen OECD-Vergleich, etwa im Bildungsbereich, unterdurchschnittlich. Wenn wir dann im Saarland noch weiter unterdurchschnittlich werden im Vergleich zum Durchschnitt des Bundes, dann ist das eine sehr negative Entwicklung. Deshalb wäre es notwendig, auch bei den Gemeindefinanzen einen Ansatz zu finden. Man kann nicht darauf hoffen, dass die Grundsteuer genügend erhöht wird oder die Gebührenhaushalte durch Gebührenerhöhungen noch kräftiger gespeist werden. Es muss vielmehr eine andere Gestaltung der öffentlichen Finanzen geben und deshalb ist der gesamte Ansatz, der jetzt allerdings auch von den Koalitionsparteien auf Bundesebene gesucht wird, falsch. Wir können in einer Zeit exorbitant auseinanderklaffender Einkommen und Vermögen ohne eine Neuordnung des Steuersystems die finanziellen Probleme bei uns, in Deutschland und in Europa nicht lösen. So einfach sind die Zusammenhänge.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme nun zu drei in der Regierungserklärung angesprochenen Punkten. Zunächst einmal die Hochschule.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Das zieht einem doch manchmal die Schuhe aus, wenn man sich das anhören muss. Sie haben wieder vorgetragen, man sei bei der Hochschule auf einem guten Wege - eine Lieblingsformulierung -, das sei alles sehr erfolgreich etc. Ich frage mich, wenn das alles so erfolgreich ist und wir auf solch gutem Wege sind, warum die Studentinnen und Studenten protestieren, warum die einzelnen Fakultäten protestieren?

(Lautes Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Es kann sich ja keiner hier hinstellen und sagen, man könne munter drauflos investieren, wenn die Finanzen nicht zur Verfügung stehen. Wenn Sie die Opposition ansprechen, vergessen Sie immer dazuzusagen, dass wir für eine andere Einnahmestruktur der öffentlichen Haushalte sind, sonst wäre in der Tat die Forderung nicht zu vertreten. Solange die Einnahmestruktur ist, wie sie jetzt ist, kann Ihnen niemand vorwerfen, dass Sie Sparbemühungen unternehmen. Wenn Sie sich aber hinstellen und sagen, dass Sie an der Hochschule beträchtliche Summen sparen und auf einem guten Wege und sehr erfolgreich sind, dann kleistern Sie einfach die Probleme zu. Bildung kostet Geld und wir haben gut damit gelebt, dass wir eine gut ausgestattete Uni hier an der Saar hatten. Was soll dieses ständige Gesundbeten der Situation?

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der zweite Punkt betrifft den Verkehr. Verkehr ist nun einmal eine wichtige Maßnahme der Infrastruktur und auf diesem Gebiet haben Sie leider nichts vorzuweisen. Ich will Ihnen einmal ein paar Schlagzeilen aus der Saarbrücker Zeitung vorlesen. Da lesen wir beispielsweise: „Frankreich entfernt sich.“ Da ist Bezug genommen auf die Schienenschnellverbindung Frankfurt-Saarbrücken-Paris und die Streichungen, die da in Aussicht stehen. Oder eine Schlagzeile: „An der Saar verpasst die Bahn den Anschluss.“ In diesem Zusammenhang wird Ihnen vorgeworfen, Sie würden unredlich argumentieren, das sehen wir auch so. Sie machen Rheinland-Pfalz dafür verantwortlich, dass jetzt der Regionalfahrplan einem ordentlichen Fernfahrplan entgegensteht. Das ist nicht nur die Schuld von Rheinland-Pfalz gewesen, sondern da haben Sie schlicht und einfach gepennt. Deshalb hat der Kritiker der Saarbrücker Zeitung recht, wenn er Ihnen Unredlichkeit vorwirft. Das möchte ich hier einmal in aller Klarheit sagen. Wir nehmen immer nur zur Kenntnis - -

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

(Sprechen zwischen Ministerin Rehlinger und dem Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir nehmen immer nur zur Kenntnis - -

(Anhaltendes Sprechen zwischen Ministerin Rehlinger und dem Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Zurufe.)

Vizepräsidentin Ries:

Frau Ministerin, ich weiß, das ist sehr emotional, aber ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ach, es war schon mal emotionaler.)

Gut, es ist also nicht emotional, dann können wir jetzt vielleicht fortfahren. - Es ist so, dass wir immer nur Meldungen über den Abbau von Leistungen lesen, was den Bahnverkehr angeht. Das ist doch einfach die Wahrheit, Abbau von Personal und Abbau von Leistungen. Ab und an gibt es auch einmal eine Investition.

(Ministerin Rehlinger: Vorgestern zum Beispiel. Haben Sie die gelesen? - Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU). - Sprechen.)

Sie müssen doch schlicht und einfach mal der Wahrheit ins Gesicht sehen. Wenn Sie hier angesichts der Tatsache, dass wir im Interregionalverkehr immer weiter abgekoppelt werden, dass auch die Schienenschnellverbindung Saarbrücken-Paris immer weiter zurückgeht, so tun, als seien das alles keine Probleme, und Ihre Erfolge auch noch loben, dann reden Sie einfach an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der dritte Punkt, den Sie angesprochen haben, war die Frankreichstrategie. An dieser Stelle will ich Ihnen durchaus zustimmen, wir haben das ja auch zum Ausdruck gebracht, dass es schlicht und einfach ein Rückschlag ist, wenn der Französischunterricht in Frankreich weiter abgebaut wird.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Der Deutschunterricht!)

Entschuldigung, vielen Dank. Natürlich, wenn der Deutschunterricht in Frankreich weiter abgebaut wird. Wir haben deshalb als Landtagsfraktion versucht, einen Antrag für einen gemeinsamen Parlamentsantrag zu formulieren, in dem wir gesagt haben, dass das Saar-Parlament an das französische Parlament und die Regierung appelliert, diese Entscheidung zu überdenken und zurückzunehmen. Leider sind Sie diesem Antrag nicht gefolgt, wahrscheinlich, weil er von uns kam. Ich halte das aber nicht für ein methodisch sauberes Vorgehen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass der weitere Abbau von Deutschunterricht eine Fehlentscheidung der französischen Regierung ist, dann wäre es ganz gut

gewesen, wenn auch das Parlament sich hierzu geäußert hätte, und deshalb bedaure ich, dass es nicht dazu gekommen ist.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es wäre auf jeden Fall zu wünschen - da stimme ich zu -, dass diese Entscheidung wenigstens teilweise zurückgenommen wird, denn wir an der Saar wollen tatsächlich unseren Nachbarn verstehen und wir sind dafür, dass die Sprache des jeweils anderen Landes gelernt wird. Deshalb würden wir Sie unterstützen, wenn Sie darangehen, dafür zu werben, dass diese Entscheidung wieder rückgängig gemacht wird.

Drei Bereiche habe ich also angesprochen, auf der einen Seite die Entwicklung des Bildungsbereiches und der Hochschule, auf der anderen Seite die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Ich will einen weiteren Hinweis geben: Es war geplant, die Saarbahn weiterzuentwickeln. Wir hören seit vielen Jahren nichts mehr davon. Es wird dann so getan, auch von Ihrem Vorgänger - weil Sie hier dazwischengerufen haben, Frau Wirtschaftsministerin -, dass das nicht mehr zu leisten sei. Dann haben die Verantwortlichen der Verkehrsbetriebe widersprochen und haben gesagt, es sei sehr wohl zu leisten und die Voraussetzungen dafür seien gegeben. Dass die Saarbahn eine wichtige Infrastruktureinrichtung ist, will hier doch niemand bestreiten. Und als jemand, der mitgewirkt hat, sie überhaupt zu finanzieren, frage ich mich, wo denn jetzt die Ansätze bleiben, im Bundeskabinett solche Finanzierungen durchzusetzen. Ich will, da Sie ja auch den im Bundeskabinett vertretenen Ministern gedankt haben, Frau Ministerpräsidentin, die Frage stellen, welche konkreten Ergebnisse wir denn haben. Auf jeden Fall würde ich mir wünschen, dass es noch einmal gelingen würde, auf Bundesebene Finanzierungsprojekte wie die Saarbahn durchzusetzen. Es ist bedauerlich, dass das bisher nirgendwo in dieser Form gelungen ist. Auch das wirft das Land zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben heute also eine ganze Reihe von Themen angesprochen, insbesondere die Finanzbeziehungen, die wir hier schon sehr häufig diskutiert haben. Ich würde Sie sehr gerne für die Erfolge, die Sie erreicht haben, loben, ich stelle aber für die LINKE fest, dass wir in der entscheidenden Frage der Weichenstellung für unser Land nicht weitergekommen sind. Diese Regierung hat sich damit gerechtfertigt, dass sie nur in dieser Formation in der Lage wäre, die Aufgaben des Landes anzupacken und zu lösen, weil nur eine große Mehrheit im Parlament - man kann hinzufügen: mit entsprechenden Verbindungen auf Bundesebene - dazu in der Lage wäre. Das wä-

(Vizepräsidentin Ries)

re auch gut, wenn es denn so wäre und wenn das entsprechende Ergebnis vorliegen würde.

Nun sind Sie wieder Ihren eigenen Hausaufgaben nicht gerecht geworden. Ich verweise auf den Rechnungshof, auf die Saarbrücker Zeitung und den Stabilitätsrat. Dass Sie auf Bundesebene nicht weitergekommen sind, haben Sie hier selbst gesagt. Ich will Ihnen auch den Schlüssel sagen, warum Sie auf Bundesebene nicht weiterkommen werden: Sie bekommen nur entsprechende Mehrheiten auf Bundesebene, wenn alle Beteiligten davon etwas haben. Sonst kommen Sie nicht weiter. So wurde es in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen bisher immer gelöst. Wenn die beiden Koalitionäre auf Bundesebene sagen, wir wollen an der Einnahmestruktur der öffentlichen Haushalte nichts ändern, dann gibt es keine Lösung der Finanzprobleme des Landes. Deshalb wäre es höchste Zeit, dass Sie Ihre Hausaufgaben machen, die ich auf einen Punkt bringen möchte: Legen Sie doch endlich ein Konzept vor, wie die Landesregierung die Haushaltsprobleme des Saarlandes lösen möchte.

(Anhaltender Beifall von der LINKEN. - Beifall bei den übrigen Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Kollege Lafontaine, zu Beginn Ihrer Ausführung haben Sie doch ein wenig überrascht, indem Sie auf Themen des weiteren Tagesablaufs eingegangen sind, die sicherlich wichtig sind, die aber ganz sicherlich nichts in einer Regierungserklärung zur Zukunft unseres Landes verloren haben.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das sehen wir ganz anders!)

Es mag daran liegen, dass Sie heute Nachmittag nicht mehr anwesend sind oder gerne dann darüber diskutieren möchten, wenn das Fernsehen noch da ist.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Ach Gottchen! - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ja, das soll in die Öffentlichkeit!)

Jedenfalls passt es überhaupt nicht, es hier in einen Zusammenhang zu stellen. Ich will sagen: Das hat vielleicht noch überrascht, weniger überrascht und verblüfft haben Ihre weiteren Ausführungen. Sie haben mich an meine Schulzeit erinnert. Wir hatten einen Mathematiklehrer, einen sehr respektablen Mann, der nach 30-jähriger Dienstzeit für jede Stunde ein Tafelbild auf etwas vergilbtem Papier parat

hatte. Die Rahmenbedingungen und die Großwetterlage in der Mathematik haben sich in der Tat nicht verändert, allerdings haben sich die Rahmenbedingungen in der Landespolitik in den letzten 30 Jahren durchaus verändert. Von daher: nichts Neues, nur vergilbte Tafelbilder aus Ihrer Tasche. Das hat nun wirklich nicht überrascht, Herr Kollege.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wir haben in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin einiges über den saarländischen Weg gehört, was ihn auszeichnet und was ihn erfolgreich macht. Vor allen Dingen haben wir gehört, wohin er führen soll. Das haben wir sehr deutlich gehört. Wir befinden uns derzeit in etwa der Mitte der Wegstrecke, wir sind mitten auf diesem Weg unterwegs und können auf das bereits Erreichte zurückblicken. Wir können aber auch einen guten Blick auf die Wegstrecke wagen, die noch vor uns liegt. Der Weg ist mitunter uneben, er ist steinig. Das ist deutlich geworden. Was wir da sehen, sowohl in die eine wie auch in die andere Richtung dieses Weges, kann sich sehen lassen. Es ist tatsächlich durchweg positiv. Wir haben viel erreicht, wir können noch viel schaffen und - das ist das Wichtigste - wir können es schaffen, Kolleginnen und Kollegen, wir können nämlich das übergeordnete Ziel erreichen, das klar definiert ist: ein eigenständiges, ein starkes und ein lebenswertes Bundesland zu bleiben.

Manch einer mag natürlich darüber lächeln, Herr Kollege Lafontaine, oder gar belustigt auf den saarländischen Weg blicken, der von der Ministerpräsidentin dargestellt worden ist. So jemand wird aber die Leistung verkennen, die hinter der Herangehensweise steckt. Er wird insbesondere die Wirkungen verkennen, die davon ins Land, aber auch in den Bund strahlen. Oft heißt es, in einem kleinen Land mit kurzen Wegen sei Vieles einfacher. Das mag bisweilen zutreffen, oftmals ist es aber ein naiver Irrglaube. Im Saarland wird genauso engagiert verhandelt wie andersorts. Das hat man an den eingerichteten Verhandlungstischen ja gesehen. Es wird genauso engagiert wie andersorts um Konzepte, Ideen und den richtigen Weg zwischen den Beteiligten, den Gewerkschaften und Interessenvertretern gerungen. Es müssen auch Probleme gelöst werden, die sich bei uns im Saarland oftmals historisch bedingt diffiziler gestalten als in manch anderem Bundesland.

Die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, was auch beim Austausch auf bundesweiter Ebene immer wieder an uns herangetragen wird - sei es auf Bundes- oder auf Fraktionsebene -, dass vielerorts mit großem Respekt auf das geschaut wird, was hier im Saarland passiert. Man beneidet uns in der Tat um die Möglichkeiten, die wir haben, wie die Dinge

(Abg. Hans (CDU))

angepackt, verhandelt und letztendlich umgesetzt werden. Das sucht seinesgleichen im Bundesvergleich. Das ist einzigartig. Um diesen saarländischen Weg beneiden uns viele. Denn dieser Weg, diese Leistung, Herr Kollege Lafontaine, das ist doch das Konzept, das Sie einfordern. Das ist das Konzept, auf dem die Arbeit dieser Regierung und Mehrheitsfraktion in diesem Lande fußt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es war mutig, diesen Weg damals zu Beginn der Großen Koalition einzuschlagen. Es war ein innovativer und durchaus auch mit einem gewissen Risiko behafteter Ansatz. Gerade in einem überschaubaren Bundesland wie dem Saarland, wo vermeintlich jeder jeden kennt, hätte das schiefgehen können. Das weiß niemand besser als der Kollege Eugen Roth, der vielfach zitiert worden ist mit der Aussage, so etwas könne schiefgehen. Es kann dann schiefgehen, wenn man es überzieht, wenn man sich wie Sie, Herr Lafontaine, hinstellt und eben immer nur schlehtredet, was erfolgreich gemacht worden ist. Ja, man muss sich auch einmal mit kleineren Schritten zufriedengeben, denn am Ende führen auch kleinere Schritte ins Ziel. Nur sind diese kleineren Schritte manchmal beschwerlicher als die mit Siebenmeilenstiefeln. Da gebührt dem Kollegen Roth Respekt, der wie kein anderer weiß, was es bedeutet, quasi an zwei Seiten des Tisches gleichzeitig zu sitzen und das auszuhalten. Dafür verdient er unsere Anerkennung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir können mit den Erfolgen, die erreicht worden sind, aufwarten. Es sind Erfolge, die anders vielleicht nicht oder nicht in diesem Ausmaße zustande gekommen wären und die uns stärken, nicht nur innerhalb des Landes, sondern die auch das Land selbst stärken in seiner Verhandlungsrunde auf Bundesebene, in seiner Darstellung und Bilanz. Wir können durchaus selbstbewusst auftreten und unsere Position vortragen, weil wir uns auf die Hinterbeine gestellt haben. Wir können sicher sein, dass wir gehört werden. Respekt - das ist eine alte Weisheit - muss man sich verdienen. Das gilt natürlich auch im politischen Geschäft. Es gilt in jeder Verhandlungsrunde. Unsere Ministerpräsidentin hat diesen Respekt für unser Land erkämpft. Sie hat ihn deswegen auch verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Eigentlich braucht man heutzutage als Bundesland einen Außenminister, wenn man sich anschaut, dass im Vergleich zu den Verhandlungen auf Ministerpräsidentenebene, die morgen stattfinden, sogar das Treffen der G-7-Vertreter eher ein Kaffeekränzchen zu sein scheint. Da wir uns aber im Vergleich zu früheren Zeiten aufgrund der Größe des Kabi-

netts keinen eigenen Außenminister leisten können und da es keinen Sinn machen würde, treten als Saarland-Botschafterinnen und -Botschafter bei diesen Verhandlungen die Mitglieder des Kabinetts auf. Allen voran macht die Ministerpräsidentin mit dem Finanzminister Stephan Toscani in jeder Verhandlungsrunde eindringlich aufmerksam auf unsere besondere Situation und auf die Arbeit, die auch überparteilich - das will ich anmerken - geleistet wird. Dafür will ich den beiden danken.

(Zuruf.)

Vielleicht kommen die Oppositionsparteien manchmal etwas zu gut weg. Wir haben aber durchaus in den Haushaltsberatungen schon konstruktive Beiträge zum Beispiel von den Kollegen Kessler und Bierbaum gehört. Von daher ist es nicht so ganz falsch, auch wenn die heutige Debatte mit dem Aufschlag von Herrn Lafontaine darüber hinwegtäuschen mag. - Hier wird das Verhandlungsgeschick unserer Ministerpräsidentin als Saarlandbotschafterin deutlich. Was hier vollbracht worden ist und vollbracht wird, ist eine Leistung und diese ist nur gemeinsam zu stemmen. Das beweisen die vielen Vertreter der Gewerkschaften und anderer Interessengruppen, die mit am Tisch sitzen. Nur wenn alle mitmachen, wenn alle an einem Strang ziehen, wird auch ein Erfolg daraus. Darüber diskutieren wir hier, wenn es um den saarländischen Weg geht.

Wenn man sich die Herausforderungen betrachtet, die bereits gemeistert wurden, und die Aufgaben, die noch vor uns liegen, kann man schon jetzt sagen, dass dieser saarländische Weg sich als der richtige Weg erwiesen hat, das ehrgeizige, schwierige Programm, das wir uns selbst auferlegt haben, das wir den Wählerinnen und Wählern schon zur Landtagswahl 2012 angeboten haben, als klar war, dass wir vorhaben, eine Große Koalition zu bilden. Dies erfordert ein Umdenken, eine neue Herangehensweise, die uns vor gewisse Herausforderungen stellt. Da muss man eben einmal umdenken, Herr Kollege Lafontaine. Das kann man, glaube ich, auch erwarten.

Die Einbindung der Akteure und Betroffenen, die ich eben genannt habe, die auch die Ministerpräsidentin genannt hat, hat für Aufsehen gesorgt, vor allem aber auch für Lösungen. Und das ist das, worauf es am Ende ankommt. Sie hat für Lösungen in den unterschiedlichsten Bereichen gesorgt, die die Ministerpräsidentin schon genannt hat, ich muss das nicht wiederholen. Besonders erfolgreich gestalten sich tatsächlich die 2012 begonnenen Spitzengespräche zur „Zukunftssicheren Landesverwaltung“. Die Ministerpräsidentin und die Mitglieder des Kabinetts haben damals alle Akteure und Betroffenen an einen Tisch geholt und sie gebeten, über die Zukunft der Landesverwaltung zu diskutieren. Das waren schwierig, das waren harte Verhandlungen, es wa-

(Abg. Hans (CDU))

ren vor allem aber auch offene und ehrliche Gespräche.

Meine Damen und Herren, ein Dialog entsteht eben erst dann, wenn man wirklich verhandlungsbereit ist, wenn man Positionen austauscht, wenn man bereit ist, zu- und abzugeben. Das ist der Unterschied zwischen Diskussionen, wie sie manchmal in Parlamenten stattfinden, und Diskussionen in solchen Verhandlungsgruppen. Nur wenn ich bereit bin, auch einmal zu- und abzugeben, kann ich am Ende auch erwarten, dass ein Erfolg daraus wird, dass das Beste herausgeholt wird.

Dazu sind von allen Verhandlungspartnern die Karten offen auf den Tisch gelegt worden, jeder hat sich konstruktiv und lösungsorientiert gezeigt. Nur so konnten die Lösungen gefunden werden, die unser Land voranbringen, die unser Land zukunftssicher machen. Das ist der Verdienst aller, die an diesen Gesprächen beteiligt waren. Alle Personen und Institutionen, die daran beteiligt waren, verdienen unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, es ist deutlich geworden, dass die Konsolidierung des saarländischen Landeshaushaltes bis zum Jahr 2020 uns alle vor große Herausforderungen stellt und vor schwierige, mithin schmerzliche Schritte, die zu bewältigen sind. Auch die Landesverwaltung muss ihren Sparbeitrag leisten. Das Projekt „Zukunftssichere Landesverwaltung“, das genannt worden ist, soll dabei eine möglichst reibungslose und adäquate Umsetzung der notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen gewährleisten.

Gemeinsam mit den Spitzenverbänden und Personalvertretungen sucht die Landesregierung, allen voran die Ministerpräsidentin und der Finanzminister, nach einem interessengerechten und gangbaren Weg, diese Maßnahmen umzusetzen. Die dabei relevanten Zahlen sind als Fakt unumstößlich. Das ist noch mal Mathematik. Bis 2020 soll eine Verschlan-
kung der Landesverwaltung in einer Größenordnung von 2.400 Stellen beziehungsweise 120 Millionen Euro netto erfolgen. Ein Abweichen - das müssen wir den Menschen in diesem Land ehrlich sagen - ist nicht möglich, da sonst an anderer Stelle Konsolidierungsbedarf entsteht, der gedeckt werden müsste.

Umso erfreulicher ist es, dass die Gespräche zwischen den Verhandlungspartnern so konstruktiv verlaufen. Es konnten wichtige Ziele und natürlich auch Zwischenziele erreicht werden, sodass wir von einer zukunftsfähigen Landesverwaltung ausgehen können. In den Jahren 2013 bis 2015 sind zahlreiche Anpassungen im beamtenrechtlichen Bereich vorgenommen worden. Diese reichen von der im Mai vereinbarten, zeitlich gestaffelten Übernahme der Tarifergebnisse auf die Landesbeamtinnen und -beam-

ten über die Aufstockung des jährlichen allgemeinen Beförderungsbudgets von 1 Million Euro auf jetzt 1,6 Millionen Euro - die Ministerpräsidentin hat es gesagt - bis hin zur Neuregelung der Zulagensysteme für den Dienst zu wechselnden Zeiten sowie die Anhebung der Erschwerniszulagen. Genau damit nutzen wir denjenigen im öffentlichen Dienst, die nicht mit übergroßen Einkommen gesegnet sind. Vor allen Dingen nutzen wir denjenigen im öffentlichen Dienst, die sich für die Sicherheit in unserem Land einsetzen. Von daher waren diese Entscheidungen wichtig und finden unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Verhandlungen war es möglich, die Rahmenbedingungen für das vorhandene beziehungsweise verbleibende Personal - es wird ja niemandem gekündigt - nachhaltig zu verbessern. Es wurden mit den Personalvertretungen verbindlich Personalentwicklungsplanungen vereinbart bis zum Jahr 2020, Projekte zur Bündelung von Querschnittsaufgaben sind vereinbart worden, Dienstleistungen werden auch zentralisiert und gebündelt. Die nächsten, bereits in diesem Jahr anstehenden Schritte sind die flächendeckende Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, was auch wieder zur Arbeitsqualität der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes beiträgt, sowie die Einführung des Personalmanagementkonzepts, das der beruflichen Weiterentwicklung, aber auch der bedarfsgerechten Nachwuchskräftegewinnung dienen soll.

Meine Damen und Herren, diese wichtigen kleinen Schritte kleinzureden, wie Sie es versucht haben, Kollege Lafontaine, ist aus meiner Sicht unredlich. Sie müssen doch, wenn Sie es erreichen wollen, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und damit auch die Menschen auf dem saarländischen Weg mitzunehmen, auch etwas bieten, was die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst verbessert. Hier hat die Landesregierung vorgelegt und hat harte Kärnerarbeit geleistet. Ich kann Ihnen sagen: Auch wenn Sie es nicht sehen, im Bund wird es gesehen, die anderen Länder respektieren das und schauen mit großem Interesse auf die Leistungen, die hier erbracht werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, diesen Schritten werden weitere wichtige Schritte folgen müssen. Das muss in partnerschaftlicher Zusammenarbeit erfolgen, wie das bis jetzt geschehen ist. Besonders wichtig ist - und das hat die Ministerpräsidentin wahrgemacht -, dass die Verhandlungen auf Augenhöhe stattfinden mit allen, die uns an den Tischen gegenüber sitzen. Die Akteure müssen eingebunden sein, nur so kann es gelingen, diesen mitunter durchaus steinigen Weg erfolgreich zu bewältigen. Nur so bleiben wir

(Abg. Hans (CDU))

zukunftsfähig, nur so bleiben wir das kleine Land, das aber eine große Zukunft hat.

Das Beispiel, das ich genannt habe, zeigt, es waren viele große und kleine Steine zu bewegen. Am Ende entsteht ein Gesamtbild. Das Bild steht jetzt schon in großen Teilen, das ist in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin deutlich geworden. Aber es ist noch viel Puzzlearbeit, viel Kleinarbeit notwendig, um das Bild zu vervollständigen. Ein besonders großes und richtungsweisendes Mosaiksteinchen in diesem Bild, das vom Land und kommunaler Seite gemeinsam erarbeitete Kommunalpaket Saar, hat Würdigung durch die Ministerpräsidentin erfahren. Dass hier alle Beteiligten zugestimmt haben und der Saarländische Städte- und Gemeindetag das Kommunalpaket einstimmig beschließen konnte, ob schon vereinbarte Punkte den Kommunen einiges abverlangen, ist keine Selbstverständlichkeit für die saarländischen Kommunen, das ist keine Selbstverständlichkeit für ein Bundesland wie das Saarland. Es ist harte Arbeit für alle Beteiligten und es bedurfte intensiver Verhandlungen und Beratungen.

Das funktioniert nur, wenn man jemanden hat, der moderieren kann, wenn man jemanden hat, der die andere Seite kennt. Deshalb war es gut, dass die Ministerpräsidentin ihren neuen Innenminister Klaus Bouillon an der Seite hatte, der genau diese Eigenschaften vereint, eine klare, harte Linie auf der einen Seite, aber viel Verständnis für die Nöte der Kommunen in unserem Land auf der anderen Seite. Denn viele Kommunen in unserem Land befinden sich, so wie es uns auch geht, in einer schwierigen Finanzlage. Das Land befindet sich auf einem strengen Kurs in Richtung Haushaltskonsolidierung. Dies zusammenzuführen, dies abzuwägen, hat einen gemeinsamen Weg mit sich gebracht. Das war mehr als schwierig. Es ist gelungen und das ist das Entscheidende. Damit ist auch ein wichtiger Schritt in dem gemeinsamen Bemühen gemacht worden, die kommunalen Finanzen in diesem Land zu konsolidieren.

Der Fahrplan ist klar und wurde von der Ministerpräsidentin genannt: Rückführung der kommunalen Kassenkredite, strikte Haushaltsdisziplin auch in den Kommunen mit Ausgabensenkungen, aber auch Einnahmesteigerungen auf der kommunalen Seite bei gleichzeitiger Unterstützung durch das Land in dem sehr engen Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten beim Beschreiten des Sanierungspfades. Sich zusammenraufen, sich gemeinsame Ziele setzen, alles daran zu setzen, das gemeinsame Ziel dann auch zu erreichen, dabei vielleicht auch eigene Befindlichkeiten außen vor zu lassen, sich am Ende aber der Verantwortung zu stellen, das ist genau das, was in diesem Kommunalpaket, in diesem Pakt der Kommunen mit dem Land, passiert ist.

Die Einigung, die jetzt zwischen der Landesregierung und den saarländischen Kommunen erreicht wurde, ist ein bedeutender Schritt, meine Damen und Herren. Das Kommunalpaket ist mit Sicherheit eine Vorleistung des Landes im Hinblick auf die Gespräche, die jetzt im Zusammenhang mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen anstehen. Es zeigt den Ländern und dem Bund, dass wir unsere Hausaufgaben machen. Und das, lieber Kollege Lafontaine, ist auch das Konzept, von dem Sie eben gesprochen haben, das Sie vielleicht nicht verstanden haben. Diese harte Kärmerarbeit im Land, das Streiten und Ringen um einen gemeinsamen Weg mit den Kommunen, das ist das Konzept, das wir gegenüber dem Bund und den anderen Ländern vorzuweisen haben. Wir beweisen dadurch, dass wir in unserem Land etwas umsetzen können und dass wir etwas anstoßen können. Wir werden dadurch zu einem glaubwürdigen Verhandlungspartner und geraten so in die Lage, als respektabler Partner mit dem Bund und den Ländern auf Augenhöhe verhandeln zu können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir sind auf einem guten Weg und Sie haben ja selbst gesagt, dass der Stabilitätsrat das anerkannt hat. Da nutzt auch kein Wasser, das man in den Wein gibt. Der Stabilitätsrat hat die Leistungen des Saarlandes mit Lob und Anerkennung versehen. Lob und Anerkennung bekommen wir auch von den anderen Bundesländern. Das ist ein Novum. Die Schuldenbremse hat Verfassungsrang, sie bindet alle Bundesländer. Bis zum Jahr 2020 müssen sie einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen, ohne Nettoneuverschuldung. Dass das Saarland das nicht aus eigener Kraft schaffen kann, das ist völlig klar, das steht fest. Wir müssen neben den Konsolidierungshilfen, die wir derzeit vom Bund in Höhe von 260 Millionen Euro erhalten, auch weitere Hilfen erhalten. Wir haben alle Vorgaben, die an die 260 Millionen Euro geknüpft sind, strengstens erfüllt. Innerhalb von vier Jahren - das hat der Finanzminister vor diesem Haus auch schon mehr als deutlich gemacht - ist es uns gelungen, das strukturelle Defizit mehr als zu halbieren. Das war nicht einfach und es wird auch die nächsten Jahre nicht einfach werden, eher schwerer. Aber wir haben uns eben von Beginn an den Respekt derer verdient, die nun im Bund mit am Verhandlungstisch sitzen und über die zukünftigen Hilfen entscheiden.

Eines ist bereits jetzt klar. Das Saarland soll über das Jahr 2020 hinaus spezifische finanzielle Unterstützung erhalten. Das Signal dazu haben wir, es ist anerkannt und das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich kann es nur noch einmal sagen: Ohne die Stimme unseres Finanzministers, der hier vehement und immer wieder Überzeugungsarbeit leistet, wäre dies auch nicht gelungen. Noch einmal: Die saarländi-

(Abg. Hans (CDU))

sche Landesregierung und das Land haben ihre Hausaufgaben gemacht. Hier gibt es überhaupt keine Bringschuld mehr. Ich habe vorhin von der Schule gesprochen. Dort ist es oft so, dass der Musterschüler nicht gerade der Beliebteste ist. Aber der Musterschüler macht nicht nur die Hausaufgaben, er glänzt auch damit, dass er das verstanden und verinnerlicht hat, was er dort gemacht hat. Das sind nicht immer die Beliebtesten, aber Gott sei Dank ist es in der bündischen Gemeinschaft nicht wie in der Schule. Und wenn ich das vergleiche mit den Zeiten von Vorgängerregierungen in diesem Land, kann ich Ihnen nur sagen: Das Ansehen dieses Landes und die Arbeit, die durch diese Regierung hier in der Großen Koalition geleistet wird, ist um ein Vielfaches besser, als das vorher der Fall war, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Darauf können Sie sich selbst eine Antwort geben, Herr Kollege Ulrich. - Herr Kollege Ulrich, wo Sie sich gerade mit einem Zwischenruf in bekannter Manier zu Wort melden: Wenn jetzt Stimmen laut werden, auch von Ihnen, in der Presse, dass das Saarland bei den Verhandlungen zu zaghaft wäre - das ist eben auch noch einmal beim Kollegen Lafontaine angekommen -, dass die Landesregierung nicht genug auf ihre Forderungen pocht und sich deshalb nicht durchsetzen könne, dann muss ich ganz deutlich sagen: Das, meine Damen und Herren, kann wirklich nur jemand behaupten, der von diesen Verhandlungen ganz weit weg ist. Das kann nur jemand sagen, der entweder seit Jahren, Herr Kollege Ulrich, oder seit Jahrzehnten, Herr Kollege Lafontaine, eben nicht mehr am Regierungsgeschehen beteiligt ist - und das auch zu Recht, meine Damen und Herren. Die saarländische Landesregierung und allen voran die Ministerpräsidentin tun alles in ihrer Macht stehende, um eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erreichen und unsere Position konsequent zu vertreten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Für uns ist überhaupt nicht entscheidend, ob das Ergebnis schon morgen vorliegt. Da können Sie noch so viel schlechttreden, um ein negatives Ergebnis der Verhandlungen heraufzubeschwören. Dafür gibt es überhaupt keinen Anlass. Es gibt kein negatives Ergebnis der Verhandlungen. Für uns ist es nicht entscheidend, ob wir morgen ein Verhandlungsergebnis haben, das für unser Land gut ist oder eben im Herbst oder eben dann, wenn es soweit ist. Für uns ist allein entscheidend, dass es zu einem Ergebnis kommt. Die Landesregierung arbeitet daran, dass unsere saarländischen Besonderheiten berücksichtigt werden und dass sichergestellt wird, dass wirklich alle Bundesländer bis zum Jahr 2020 dauerhaft die Schuldenbremse einhalten können. Daran

haben wir gearbeitet und daran arbeiten unsere Verhandlungsführer in Berlin mit den anderen Ländern. Dafür haben sie die volle Rückendeckung dieser Großen Koalition und vor allem der CDU-Landtagsfraktion.

Während wir in unseren Länderbesprechungen mit der CDU-Fraktion - und ich weiß, dass es bei der SPD sowohl auf Regierungsebene als auch Fraktionsebene genauso ist - vehement Unterstützung für unser Land einwerben, sage ich Ihnen als Kritiker: Tun Sie es uns einfach gleich. Es gibt ja tatsächlich auch Landesregierungen, an denen GRÜNE oder LINKE beteiligt sind. Tun Sie es uns doch einfach gleich, anstatt hier zu lamentieren und herumzumeckern. Werben Sie für die Situation des Saarlandes, werben Sie dafür, dass es zu einer Einigung kommt, dann werden wir am Ende gemeinsam erfolgreich sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will aber noch einmal auf einen Punkt eingehen, Herr Lafontaine. Sie haben hier angesprochen, dass bei der Verkehrsanbindung aus Ihrer Sicht einiges nicht richtig läuft, was die Anbindung des Saarlandes an den Fernverkehr anbelangt. Auch hier reden wir über schwierige Verhandlungen, die federführend die Wirtschaftsministerin, Anke Rehlinger, durchführt. Auch hier braucht es eine geradlinige Verhandlungsführung, die die Interessen des Saarlandes deutlich macht und durchsetzen kann. Genau dafür hat die Wirtschafts- und Verkehrsministerin gesorgt.

Gegen manche Äußerungen aus der Opposition ist nunmehr auch der Fortbestand des Flughafens Saarbrücken gesichert. Wir haben die Rückkehr von TUIfly am Flughafen und das bedeutet, dass jetzt nicht nur die Geschäftsreisenden, sondern auch die Urlaubsreisenden von Saarbrücken aus in die Ferne fliegen können. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Sicherung der Anbindung unseres Landes. Im Zuge dessen wird jetzt auch sichergestellt werden, dass wir an den Fernverkehr angebunden bleiben. Und wenn wir wissen, wie sich die Bevölkerungsstruktur verändert, wenn wir wissen, wie sich der demografische Wandel darstellt und wie sich damit auch das Fahrgastaufkommen verändert, dann muss man einfach sagen: Es ist ein riesiger Erfolg, dass es gelungen ist, die Fernverbindungen in diesem Land zu sichern. Es ist gelungen, dass dieses Land nicht abgehängt wird, sondern dass dieses Land dauerhaft angebunden bleibt. Das ist ein großer Erfolg. Die Zusage des Vorstandsvorsitzenden der DB Fernverkehr, Huber, liegt vor. Bis zum Jahr 2029 werden mindestens sieben Zugpaare in diesem Land eingesetzt. Das ist eine echte Absicherung des Fernverkehrs für das Saarland und da nützt es nichts, wenn Sie das schlechttreden.

(Abg. Hans (CDU))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie kritisieren, dass Zugpaare teilweise wegfallen, dann verschweigen Sie natürlich, dass dafür Zugverbindungen im Nahverkehr eingefügt worden sind. Dazu kann man auch nur sagen, das sind Entscheidungen, die die Menschen selbst irgendwo treffen. Wir haben heute hervorragende Nahverkehrszüge, in denen es Spaß macht zu fahren und die qualitativ hochwertig sind. Und demjenigen, der dann zum günstigeren Preis lieber etwas länger im Nahverkehr sitzt, kann man doch nicht zum Vorwurf machen, er ruiniere damit die teureren Fernverkehrsverbindungen! Diese Entscheidung, diese bewusste Entscheidung der Menschen, muss man ernst nehmen. Tut man das nicht, hat man im wahren Sinne des Wortes den Anschluss verpasst.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Absolut verblüffend ist in diesem Zusammenhang, dass Sie, Herr Lafontaine, kritisieren, die amtierenden Bundesminister, die aus dem Saarland stammen, kümmern sich nicht um die Saarbahn und andere Finanzierungen. Dazu kann ich nur sagen: Die derzeit amtierenden Bundesminister, sie stellen sich im Bund ihrer Verantwortung für dieses Land! Sie nehmen diese Verantwortung wahr! Da habe ich auch schon andere Beispiele von Ministern aus diesem Land gesehen. Ich sage Ihnen, Herr Kollege: Wer im Glashaus sitzt, sollte ganz sicher nicht mit Steinen werfen!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE). - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wenn Sie nur die Hälfte von dem erreichen würden!)

Mit der Frage nach der verkehrstechnischen Anbindung des Saarlandes stellt sich eine weitere wichtige Frage für die Gesamtsituation in unserem Land und damit auch für die Zukunft unseres Landes. Allein darum, um die Zukunft unseres Landes, geht es bei den aktuellen Anstrengungen dieser Regierung. Das hat die Ministerpräsidentin deutlich gemacht. Die Zielmarke ist gesetzt: 2020. Bis dahin ist nicht mehr allzu viel Zeit und es gibt viel zu tun. Der Zug, meine Damen und Herren, steht auf dem Gleis.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Auf welchem Gleis denn? Auf dem Abstellgleis ...)

Die Landesregierung sitzt am Steuer des Zuges.

(Zuruf von der LINKEN: Und entgleist!)

Die Saarländerinnen und Saarländer sind an Bord.

(Anhaltende Zurufe von B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Ich lade Sie, verehrter Herr Ulrich und liebe Mitglieder der Opposition, ein: Springen Sie noch auf die-

sen Zug auf, denn andernfalls haben Sie den Anschluss in Richtung Zukunft verpasst! - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zwischenzeitlich ist eine weitere Besuchergruppe eingetroffen. Ich darf ganz herzlich die Teilnehmer des Länderprojekts Estland der Konrad-Adenauer-Stiftung unter Leitung von Herrn Thomas Schneider und Frau Kristiina Tammoja begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Ich freue mich auch, dass die Kirche heute bei uns so stark vertreten ist. Herzlich willkommen, Prälat Dr. Prassel. Ein herzliches Willkommen einem alten Bekannten, herzlich willkommen, Herr Bartmann. Von der Evangelischen Kirche ist Herr Kirchenrat Hofmann bei uns. Herzlich willkommen, Danke für Ihre Teilnahme!

(Beifall des Hauses.)

Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Regierungserklärung trägt den vielsagenden Untertitel „Gemeinsam Herausforderungen meistern und Zukunft gestalten“. Nach dem, was wir heute Morgen dazu gehört haben, habe ich allerdings erhebliche Zweifel daran, dass es dieser Regierung gelingen wird, die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen unseres Landes zu gestalten. Das, was wir heute zu diesem Thema gehört haben, war eher die Verkündung des Prinzips Hoffnung. Klare und verbindliche Botschaften zu einer dauerhaften Finanzierung und Absicherung des Saarlandes? Fehlanzeige. Die gab es heute nicht.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Alle Ankündigungen von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, noch zu Beginn dieses Jahres geäußert, wonach es bis zum 18. Juni eine gute Lösung für das Saarland geben werde - so war die Formulierung -, können wir doch heute in das Reich der Mythen, Legenden und Spekulationen verweisen. Aus dem ursprünglichen „Dreiklang zur Rettung des Saarlandes“ und auch zur Einhaltung der Schuldenbremse, bestehend aus erstens der Begrenzung der Ausgaben, zweitens dem Durchsetzen einer Altschuldenregelung, drittens Einnahmeverbesserungen,

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Nur eines ist geblieben)

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

aus diesem vollmundig angekündigten Dreiklang ist nach drei Jahren Großer Koalition ein simpler Einklang geworden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Ausgaben werden begrenzt, das kennen wir hinlänglich. Aber weder sind Einnahmeverbesserungen in Sicht noch ist mehr von einem Altschuldentilgungsfonds die Rede. Im Koalitionsvertrag steht noch, dass die Landesregierung im Bundesrat „Initiativen zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes ergreifen“ will. Und weiter steht da auch, dass sie eine Anhebung der Erbschaftssteuer prüfen will. Offensichtlich gibt es aber im Bundesrat keine einschlägigen Initiativen dieser Landesregierung, dieser Koalition - obwohl Sie doch dafür eine Mehrheit bekommen könnten!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das fällt natürlich in peinlicher Weise in erster Linie der SPD auf die Füße, die ja in der Frage der Einnahmeverbesserungen, beim Einsatz für Einnahmeverbesserungen, mittlerweile ein echtes Glaubwürdigkeitsproblem hat.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Hilfreich wäre natürlich ein Altschuldentilgungsfonds - den haben wir alle gefordert, auch die Landesregierung -, gespeist aus dem Soli. Aus den Bundesländer-Finanzverhandlungen ist hierzu aber zu konstatieren: Fehlanzeige. Stattdessen wird über Zinsbeihilfen geredet. Diese sind aber doch eher ein Tropfen auf den heißen Stein. Steigen die Zinsen, lässt dies den realen Wert dieser Hilfen wieder sinken. Damit ist der Weg der Zinsbeihilfen eigentlich eine Sackgasse, keinesfalls aber ein Weg, auf dem das Land dauerhaft von der Schuldenlast befreit werden kann.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ministerpräsidentin hat sich heute in ihrer Rede bei einem Zwischenruf, der aus einem Wort bestand - aus dem Wort Nein, dieses ironisierend gebraucht -, zu einer sprachlichen Entgleisung verleiten lassen. Sie sprach gegenüber dem Abgeordneten Ulrich von „Grenzdebität“. Ich gestehe ihr zu, dass sie unter Druck steht, weil sie heute hier nichts abliefern kann. So weit, so gut. In diesem Parlament gehört es sich aber, sich für solche sprachlichen Entgleisungen, die eindeutig unter die Gürtellinie gehen, zu entschuldigen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es ist heute in der Regierungserklärung mit vielen Worten zum x-ten Mal das Kommunalpaket vorgestellt worden. Das ging auch schon durch die Presse, auch der Innenminister hat es schon mehrfach vorgestellt. Dieses Kommunalpaket wird ja „über

den grünen Klee“ gelobt. Wir GRÜNE stellen dazu fest: Eigentlich ist das eine Mogelpackung. Das darin Aufgeführte sind entweder Mittel, die ohnehin schon im Landeshaushalt eingeplant waren, beispielsweise die Mittel zum kommunalen Entlastungsfonds, oder es handelt sich um Mittel, die vom Bund zwar für die Kommunen vorgesehen sind, hier aber zum Teil auch vom Land einkassiert werden.

Diese Bundesmittel werden ja nicht eins zu eins an die Kommunen weitergereicht. In Zahlen: Bis 2024 sollen die Kommunen vom Bund insgesamt 474 Millionen Euro erhalten. Laut Kommunalpaket will das Land den Kommunen davon 269 Millionen Euro belassen. Den Rest, das sind 205 Millionen Euro, behält das Land für sich. Bei genauer Betrachtung fließen also von den Bundesmitteln zur Entlastung mehr als 40 Prozent dem Land zu, davon haben die Kommunen unmittelbar überhaupt nichts. Jetzt aber ist schon klar, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit Mehrbelastungen zu rechnen haben, etwa durch zusätzliche Gebühren und Beiträge für die Nutzung von Kitas, für die Nutzung von Hallenbädern, oder durch die Anhebung der Grundsteuer B. Solche Belastungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind doch eigentlich nur vermittelbar, wenn sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene ausgeschöpft sind. Das sehen wir aber nicht.

Wir fordern zwecks Ausschöpfung sämtlicher Mittel zur Konsolidierung, sich auch einmal die Landkreise zu betrachten. Wir fordern seit Langem eine Reduzierung der Zahl der Landkreise von sechs auf drei, um so langfristige Einspareffekte zu erzielen. Diese Effekte wurden im Hesse-Gutachten auf 25 bis 30 Millionen Euro beziffert.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den PIRATEN.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ministerpräsidentin hat heute viel über die Zukunftsfähigkeit des Landes geredet. Diese hängt natürlich auch davon ab, wie man mit dem Zukunftsbereich Bildung umgeht. In der Schulpolitik haben Sie einen Paradigmenwechsel eingeleitet: Die demografische Rendite bleibt nicht mehr im Schulsystem. Bis 2020 sollen rund 600 Lehrerstellen gestrichen werden, allein im laufenden Jahr sind es 112 Stellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Zukunftsgestaltung müsste aus unserer Sicht doch anders aussehen! Sie werden den Aufgaben und den Herausforderungen, die auf die Schulen in steigendem Maße zukommen, nicht mehr gerecht. Es geht bei diesen Herausforderungen um die Umsetzung der Inklusion, es geht um die Zunahme der Zahl der Flüchtlingskinder in unseren Schulen, es geht um die Vermeidung von Unterrichtsausfall, es geht auch um zu große Klassen. In den Koalitionsvertrag wurde noch geschrieben, dass in einer Grundschulklasse höchstens 22 Kinder sein sollen, in weiterführenden

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Schulen höchstens 25 Kinder. Von diesem Koalitionsziel, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Sie meilenweit entfernt! Ebenso weit entfernt sind Sie vom Ziel, das Sie für die Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen gesetzt haben: 25 wollten Sie zusätzlich einrichten, gerade einmal acht haben Sie tatsächlich eingerichtet.

Und was die Rahmenbedingungen an den Grundschulen angeht, hat Ihnen ja der SLLV in der vergangenen Woche in einer Kundgebung vor der Staatskanzlei deutliche Worte gesagt. Die Vorsitzende sagte dazu: Bei den Lehrerinnen und Lehrern kippt mittlerweile die Stimmung! Die haben keine Akzeptanz mehr für die Sparmaßnahmen und Kürzungen im Schulbereich. Das ist die Realität, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Ministerpräsidentin, die Sie sich einmal vor Augen führen müssen.

Im zweiten Bereich - Oskar Lafontaine hat es angesprochen - geht es um den Ausbau der Hochschulen in diesem Land. Die werden nicht mehr ausgebaut. Hier werden die falschen Akzente gesetzt. Hier geht es auch um die Wahrnehmung von massiven Protesten der Studierenden, die gemeinsam ja auch mal mit den Hochschullehrern vor der Staatskanzlei eine große Demonstration durchgeführt haben. Insgesamt wird es am Ende des Tages zu einer deutlichen Verkleinerung der Universität des Saarlandes kommen, verbunden mit einem Rückgang der Studierendenzahlen.

(Abg. Thul (SPD): Das ist doch nicht wahr.)

Dies wollen wir nicht! Wir wollen eine attraktive Hochschullandschaft mit exzellenten Forschungsangeboten und guten Studienbedingungen in diesem Land erhalten, damit mehr junge Menschen ihren Lebensmittelpunkt ins Saarland verlegen, anstatt das Saarland zu verlassen. Ihr Weg ist ein falscher Weg.

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Abg. Thul (SPD): Welcher Studiengang wird denn geschlossen, Herr Kollege?)

Durch das Sparkonzept an der Universität und an den Hochschulen werden hier einfach die falschen Weichen gestellt.

Stichwort „falsche Weichenstellung“ - das gilt übrigens auch für den öffentlichen Personennahverkehr. Trotz wiederholter Ankündigungen hat die Landesregierung bisher für eine Verbesserung des ÖPNV nichts getan. Die Struktur ist weiterhin zerklüftet, eine übergeordnete und vernetzte Planung gibt es nicht, Finanzmittel vom Bund werden vom Land nach Gutsherrenart verteilt. Obwohl die Landesregierung angekündigt hat, bis 2014 einen Gesetzentwurf für eine Neuregelung des ÖPNV einzubringen, ist bislang kein Vorschlag eingegangen.

Auch beim Thema Energiewende hinken Sie hinterher. Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung sollen 20 Prozent des verbrauchten Stroms im Saarland bis zum Jahr 2020 aus erneuerbaren Energien stammen. Auch diesem Ziel hinken Sie meilenweit hinterher. Zurzeit liegt der Anteil des Ökostroms im Saarland bei gerade mal 10 Prozent. Im Grunde genommen vernachlässigt diese Landesregierung die Energiewende in sträflicher Weise. Das Deutsche Institut für Wirtschaft hat in einem Wochenbericht Ende 2014 festgestellt: Der saarländische Weg in die erneuerbaren Energien führt seit 2012 abwärts und endet auf dem vorletzten Platz in der Gesamtbewertung der Bundesländer. Meine Damen und Herren, Zukunftsgestaltung für dieses Land sieht anders aus.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den PIRATEN.)

Natürlich macht das Saarland auch bundesweit mediale Schlagzeilen mit „herausragenden“ politischen Leistungen. Herr Hans, zum Ansehen des Landes sei Folgendes gesagt. Die Schlagzeilen, die wir mittlerweile in der Republik machen, betreffen unter anderem den Vierten Pavillon. Das ist die unendliche Geschichte eines Skandalbaus. Es gibt einen Untersuchungsausschuss unter anderem zur Klärung der Finanzierung. Da ist das HTW-Hochhaus, das unvollendete Gebäude. Seit Oktober 2013 ist es fertig gebaut, aber nicht beziehbar. Da gibt es jetzt ganz neu die Pleite der Meeresfischzuchtanlage in Völklingen. Auch hierzu gibt es einen Untersuchungsausschuss, unter anderem zur Klärung der politischen Verantwortung.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das sind alles die kleinen Schritte zum Erfolg.)

So viel zum saarländischen Weg. Zu diesem saarländischen Weg gehört es auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass bei all diesen Dingen unsere Ministerpräsidentin, wenn auch in früheren Ämtern, in irgendeiner Form Verantwortung trägt. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sage ich mit Blick auf die Regierungserklärung zum Schluss - die Überschrift lautet ja „Den saarländischen Weg fortsetzen“ -: Dieser saarländische Weg ist auch geprägt von Skandalen, falschen Weichenstellungen und unverantwortlichen Kürzungen in zukunftssträchtigen Bereichen. Einen solchen Weg können wir mit Ihnen nicht fortsetzen. Unserer Meinung nach muss Zukunftsgestaltung für dieses Land anders aussehen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Wandel gestalten - das ist der Wählerauftrag an diese Landesregierung. Wir sind uns bewusst, dass gerade in einer Zeit, in der die Zukunft des Finanzausgleichs der bündischen Gemeinschaft mit dem Bund verhandelt wird, in einer Zeit, in der haushalterisch die Bäume des Saarlandes alles andere als in den Himmel wachsen, es eine verdammt schwierige Aufgabe ist, diesen Wandel zu gestalten. Und dennoch stellt sich diese Landesregierung dieser Aufgabe, stellen sich die sie tragenden Fraktionen dieser Aufgabe. Und ich denke, bei allem Hü und Hott auch dieser Debatte, hat man diese Aufgabe erfolgreich angegangen - die letzten drei Jahre beweisen es.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Art und Weise, wie die Diskussion hier geführt wird, kann nicht verwundern. Handelt es sich doch um eine vollkommen normale politische Debatte, wenn die Opposition einerseits die aus ihrer Sicht zu kritisierenden Ergebnisse des Regierungshandelns hervorhebt, andererseits die Regierung und die sie tragenden Fraktionen die erreichten Erfolge positiv herausstellen. Bei all dieser normalen Debatte darf eines nicht vergessen werden, das sind die Menschen in diesem Land. Es geht auch um ihre Sicht jenseits der Innensicht des Parlamentes, die Sicht von außen, die Sicht der Menschen auf die Dinge in diesem Land, auf die Lage und auf das Regierungshandeln selbst.

Vor drei Jahren haben mehr als 65 Prozent der Saarländerinnen und Saarländer dieser Großen Koalition ihre Stimme gegeben und sie legitimiert. Die Große Koalition im Land hat sich im Bewusstsein des sehr steinigen Weges, auf dem sich dieses Land zweifelsfrei befand und noch immer befindet, gegründet. Sie hat sich auf Basis von Verlässlichkeit, Geschlossenheit und Stärke dazu entschlossen, diesen schwierigen Weg zu gehen. Und all die Entscheidungen der letzten drei Jahre, die getroffen wurden und die von der Regierung als unabwendbar und richtig, von der Opposition als unvollkommen und falsch bezeichnet wurden, haben doch bisher - dies dürfen wir in diesem Hause gemeinsam feststellen - zumindest zu drei objektiven Ergebnissen geführt.

Erstens. Diese Regierung hat alle Vorgaben - man mag sie in der Sache für richtig halten oder nicht - als Grundvoraussetzung für zukünftige Handlungsspielräume, als Grundvoraussetzung für die aus saarländischer Sicht unabwendbar notwendige Optimierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und somit als Grundvoraussetzung für den Erhalt der Eigenständigkeit, erfüllt. Sie hat all diese Vorgaben in den ersten drei Jahren ihres Regierungshandelns

erfüllt! Das ist doch ein Erfolg, meine sehr geehrten Damen und Herren, der ist auch nicht zu bestreiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zweitens. Wir tun dies mit den Betroffenen zusammen im Dialog, in Abstimmung und unter Abwägung aller Argumente, die vorgebracht werden, sei es von den Beschäftigten auf Landesseite oder von den Kommunen. Der Gestaltungswille umfasst die Abstimmung mit den betroffenen Interessengruppen. Das ist der neue saarländische Weg! Und der ist in der Tat neu. Ich bin zwar erst seit 1999 im Parlament, aber ich kann mich schmerzlich daran erinnern, dass das schon einmal anders war.

Drittens ist nur so die große Zustimmung in der Bevölkerung für das Regierungshandeln trotz des harten Sparkurses auch erklärbar. Es gibt dieser Regierung Sicherheit auf ihrem Weg, dass beide Saarlandtrends, die nach der Wahl 2012 erhoben wurden, kein Absinken der Zustimmungswerte ergaben, sondern - das darf durchaus verwundern - sogar ein Ansteigen der Werte für diese Koalition. Das müsste der Opposition bei all den schwierigen Entscheidungsprozessen und den titulierten mäßigen Ergebnissen doch zu denken geben, dass die Zustimmungswerte dieser Regierung steigen, meine sehr geehrten Damen und Herren zu meiner linken Seite, wenn ich ins Plenum blicke.

Zusammenfassend kann man feststellen: Wir gestalten die Zukunft dieses Landes zusammen mit den Beschäftigten, zusammen mit den Kommunen und mit großer Zustimmung in der Bevölkerung. Das ist doch ein Beweis, meine sehr geehrten Damen und Herren, für einen zugegebenermaßen steinigen, aber mit großer Akzeptanz versehenen Weg dieser Regierung. Diese Regierung arbeitet im vierten Jahr ihres Bestehens mit hohem Zustimmungswert und durchaus beachtlich positiven Ergebnissen. Diese Landesregierung schafft auch im sechsten Jahr der Wirksamkeit der Schuldenbremse den Abbau des strukturellen Defizits innerhalb aller Vorgaben und geht sogar in ihren Bemühungen über die Vorgaben des Stabilitätsrates hinaus, die uns als Haushaltsnotlageland vorgegeben werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Haushaltsberatungen habe ich von der Opposition immer gehört, dass das nicht der richtige Weg ist und dass wir es nicht auf Dauer schaffen, diese Hürden Jahr für Jahr zu überspringen. Die letzten drei Jahre haben Sie Lügen gestraft, haben das Gegenteil dessen bewiesen, was Sie in den Beratungen bisher immer vorgebracht haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es gehört zur Ehrlichkeit zu sagen, wir tun dies auch unter Mitwirkung der Zinshilfen des Bundes, das sind 260 Millionen Euro pro Jahr und unter günsti-

(Abg. Pauluhn (SPD))

gen Rahmenbedingungen einer günstigen Wirtschaftsentwicklung und niedriger Zinsen. Aber wir tun dies vor allem, indem wir unser Land modernisieren, die Verwaltung effektiver gestalten und Sparpotenziale ausschöpfen. Kurz gesagt, wir gestalten den Wandel, und das ist auch unser Auftrag.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diese Regierung verfolgt also vollkommen zu Recht den eingeschlagenen Weg zur Sanierung des Landeshaushaltes konsequent weiter. Es gibt dazu auch keine Alternative. Man kann hier diskutieren, wie man will, ich traue mich zu behaupten, unter den Rahmenbedingungen ist keine Regierung, kein Regierungsbündnis denkbar, das anders handeln könnte. Wir sind an diesen Weg gebunden, das müsste auch mal die Opposition honorieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Selbst wenn morgen beispielsweise die Vermögenssteuer käme - um noch auf den Kollegen Lafontaine zu kommen -, gäbe es zu dem Konsolidierungskurs keinen anderen Weg. Viel zu gering wären die dadurch zu generierenden Mehreinnahmen. Es bleibt also so oder so notwendig, sich bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen weiterhin für einen wirkungsvollen und nachhaltigen Beitrag der bündischen Gemeinschaft zur Lösung unserer Altlastenproblematik einzusetzen sowie durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen dazu beizutragen, dass die Saarwirtschaft, Industrie ebenso wie Mittelstand, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit bewahren beziehungsweise ausbauen kann. Wirtschaftswachstum ist auch eine Grundlage, wie ich finde eine sehr wichtige Grundlage für die Erfolge bei unserer Haushaltskonsolidierung.

Ich begrüße deshalb das Arbeitsmarktprogramm „Zukunftssichere Landesverwaltung“, in dem sich die Gewerkschaften DGB, dbb, CGB, der Saarländische Richterbund und die Landesregierung den Herausforderungen der Neustrukturierung der Landesregierung stellen und Lösungen erarbeiten. Bis zum Jahr 2020 werden wir rund 2.400 Stellen im öffentlichen Dienst abbauen. Ich nehme auch zum wiederholten Mal wahr, dass Kollege Lafontaine darauf hinweist, dass der Rechnungshof sagt, das wäre nicht genug, um die Probleme zu beseitigen. Sicherlich, wenn man es solitär betrachtet, sind alleine mit diesem Stellenabbau nicht alle Probleme zu beseitigen. Aber wir sind sicherlich zusammen, wenn ich sage, wir wollen nicht noch mehr Stellen abbauen, sondern wir müssen auch andere Felder bearbeiten, und gerade das tut auch diese Landesregierung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Trotz des Abbaus soll der öffentliche Dienst in unserem Land attraktiv gestaltet bleiben. Da gilt es auch,

den Wandel richtig zu gestalten. Die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst müssen gerecht entlohnt werden, das ist nicht mehr als fair. Unsere Landesbediensteten sind es uns auch wert. Wir haben mit der Erhöhung der Beamtenbesoldung einen ersten Schritt gemacht. Es ist richtig, dass das Land die Leistungen der Beamtinnen und Beamten mit der Übernahme des Tarifergebnisses anerkannt hat. Das Land ist auch auf qualifizierte und motivierte Fachkräfte im Landesdienst angewiesen. Es ist schön, dass die jüngste Steuerschätzung für diese Erhöhung den notwendigen Spielraum mit sich brachte und wir trotz der Schuldenbremse dieses starke Signal an die Belegschaft aussenden konnten.

Wer hätte denn vor einem Jahr prognostiziert, dass wir den Abschluss im öffentlichen Dienst eins zu eins auf die Beamten übertragen könnten? Wenn wir das diskutiert hätten, dann hätten wir seitens der Opposition entgegengeworfen bekommen: Nie und nimmer möglich! Dann wäre es heute mal richtig gut gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Chapeau, Hut ab, das war eine gute Leistung dieser Landesregierung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben im Saarland den sogenannten saarländischen Weg entwickelt, weil wir diese Zukunft gemeinsam gestalten wollen. Die Fragen zur zukünftigen Ausgestaltung der Landesverwaltung klärt die Saarpolitik nicht etwa für sich allein, sondern im vertrauensvollen Dialog mit den Vertretungen der Beschäftigten in diesem Lande, weil klar ist, nur gemeinsam können wir diesen Weg erfolgreich weitergehen.

Ein weiterer Meilenstein war das vor wenigen Tagen beschlossene Kommunalpaket. Ich will noch einmal darauf eingehen. Es spiegelt die Überzeugung wider, dass eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Lage des Landes und seiner Kommunen nur mittels gemeinsamer Kraftanstrengung aller Ebenen möglich sein wird. Das Saarland als Bundesland sowie jede einzelne Kommune werden im hohen Maße als für den Menschen identitätsstiftend erachtet. Der Stellenwert der Heimat für die Menschen wird betont. Diese Heimatbezogenheit ist auch in einer globalisierten Welt zu bewahren, das hat der jüngste Saarländertrend im Übrigen auch ergeben. Das Kommunalpaket ist ein weitreichendes Papier mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der kommunalen Situation im Saarland. Das Saarland packt die großen Herausforderungen gemeinsam an. Mit der Unterzeichnung des Kommunalpaketes machen wir nun den Weg frei, um die kommunale Ebene im Land zukunftsfest aufzustellen.

Die SPD steht für den Erhalt eines lebenswerten Saarlandes in Gänze, dazu gehören zweifelsfrei

(Abg. Pauluhn (SPD))

starke Kommunen. Für sie werden nun in einem ganz erheblichen Umfang Mittel mobilisiert. Das Land beschreitet damit im Ergebnis seine Grenzen des finanziell Machbaren. Maßgebliche Bestandteile des Paketes fußen neben den Analysen und Vorschlägen von Professor Junkernheinrich dabei auf den Festlegungen des Koalitionsvertrages und damit auf den getroffenen Festlegungen dieser Koalition. So wird der von meiner Fraktion maßgeblich initiierte Kommunale Entlastungsfonds auch nach 2019 fortgeführt und daneben das strikte Konnexitätsprinzip eingeführt. Wir orientieren uns dabei als Land am Modell von Nordrhein-Westfalen, dies ist im Übrigen die strengste Auslegung des Konnexitätsprinzipes aller Länder. Das ist eine Forderung, die die kommunale Familie seit vielen Jahren erhebt, man kann schon sagen, über das vergangene Jahrzehnt hinaus. Es ist eine besondere Leistung, dass die Große Koalition, dass diese Regierung diese Forderung aus Sicht der Kommunen endlich umsetzt. Das ist ein großer Erfolg für diese Regierung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt und es werden Bundesmittel für Kommunen an diese weitergeleitet. Der Kommunalpakt ist insgesamt eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Landes, unserer Heimat getreu dem Motto „Große Aufgaben packen wir im Saarland gemeinsam an“, um so gemeinsam für uns alle bei geringeren Ressourcen ein Maximum an Erfolg zu erreichen.

Wenn man dann sieht, dass sich allein schon die im Koalitionsvertrag verabredete Summe an kommunaler Hilfestellung seitens der Landesregierung von 120 Millionen Euro beim KELF, was das finanzstärkste Projekt dieser Legislatur ist, um weitere 26 Millionen Euro erhöht, wird ja schon daran deutlich, welche starke und eindeutige Zielsetzung die Politik in diesem Land mit Blick auf ihre Kommunen verfolgt. Auch das ist eine herausragende Leistung gerade in einem Haushaltsnotlageland wie dem unseren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich deshalb noch einmal die wichtigsten Punkte des Kommunalpaktes nennen. Es ist die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips. Es ist die Forderung der interkommunalen Zusammenarbeit bis hin zur Bestimmung fest definierter wichtiger Felder dieser Zusammenarbeit. Hier sind wir noch nicht am Ende. Da beginnt die Diskussion gerade. Ich bin zuversichtlich, dass das Haus von Minister Bouillon da alsbald entsprechende Vorlagen liefert.

Die Streckung der kommunalen Schuldenbremse bis 2024 und damit die Raumschaffung für Investition und Konsolidierung, die Steigerung der Investitionskraft durch die Mittelbereitstellung zur Kinderbetreu-

ung und zur Errichtung von Ganztagschulen, die Weiterleitung der Entlastungsleistung des Bundes und das Flüchtlingswohnprogramm, alles das sind wichtige Punkte, die Forderungen auch der kommunalen Familie waren und die in diesem Angebot der saarländischen Landesregierung an die kommunale Familie gemündet sind.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Das ist ein wirklich großes Paket an die Kommunen, das völlig zu Recht durch den Saarländischen Städte- und Gemeindetag auch einstimmig angenommen wurde. Die Leistungen, die hier für die kommunale Familie erbracht werden, gerade in der Situation als Haushaltsnotlageland, werden von allen gesehen, auch wenn man natürlich für darüber hinausgehende Hilfen dankbar gewesen wäre, sie sogar als notwendig erachtet hatte - aus Sicht der Kommunen selbstverständlich. Das war so, denke ich - um aus Sicht der Koalitionsfraktionen nicht zu sehr in Selbstlob verfallen zu wollen -, eine herausragende Leistung dieser Regierung und auch der sie tragenden Fraktionen. Ich bin insbesondere der Ministerpräsidentin dankbar, dass sie in ihrer Regierungserklärung darauf noch einmal hingewiesen hat.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Thema Flüchtlinge und Flüchtlingswohnprogramm will ich ergänzen. Ich sehe die Zuwanderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch als Chance für unser Land und für unsere Wirtschaft. Eines muss uns bewusst sein: Selbst wenn es gelingt, alle Möglichkeiten des saarländischen Arbeitsmarktes zu nutzen und die Erwerbsbeteiligung der Saarländerinnen und Saarländer zu erhöhen, wird der demografische Wandel eine Lücke von bis zu 50.000 Fachkräften bis zum Jahr 2030 hervorrufen. Hier bietet Zuwanderung Chancen. Wir diskutieren viel zu oft über die Risiken von Zuwanderung, wie ich meine, und viel zu wenig über die Chancen von Zuwanderung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich begrüße in diesem Zusammenhang das von der Wirtschaftsministerin und stellvertretenden Ministerpräsidentin Anke Rehlinger im Rahmen des „Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar“ erarbeitete Arbeitsprogramm „Zuwanderung“ ausdrücklich. Mit dem Aktionsprogramm wird insbesondere ein Rahmen für die gesteuerte Zuwanderung gesetzt, um das Saarland, ein Zuwanderungsland, positiv ins Gespräch zu bringen. Das, finde ich, ist ein richtiger Ansatz.

Dazu ist eine frühzeitige Integration von Flüchtlingen in den saarländischen Arbeitsmarkt zweifelsfrei notwendig. Ein erster Schritt ist bereits erfolgt. Unter Federführung des Wirtschaftsministeriums wurde im Rahmen des Aktionsprogramms „Zuwanderung“ die

(Abg. Pauluhn (SPD))

„Clearingstelle Ausbildung und Beschäftigungsperspektiven“ in Lebach auch schon eingerichtet. Sie bietet Sofortmaßnahmen für Flüchtlinge und Asylbewerber. Auch ein weiterer, richtiger Ansatz.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Unterstützung und Integration von Flüchtlingskindern. Dazu begrüße ich auch das von Bildungsminister Ulrich Commerçon im Dezember 2014 gestartete Sofortprogramm zur Bildung und Förderung von Flüchtlingskindern an saarländischen Schulen. Über dieses Sofortprogramm werden hier zusätzlich 1 Million Euro für die Ausweitung bestehender Sprachförderprogramme zur Verfügung gestellt. Zur Abdeckung von zusätzlichem Lehrbedarf wurden zusätzliche Lehrkräfte eingestellt. Sicher ist, dass auch bei einem weiteren Anstieg der Zuwanderungszahlen auch ein weiterer Bedarf für den Bildungsminister und seinen Haushalt besteht. Auch dieser Aufgabe, Kollege Kessler, wollen wir uns stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

An dieser Stelle will ich auch noch einmal zu Ihrem Einwand im Blick auf Ganztagschulen kommen. Wie ich finde, haben Sie die Zahlen nicht richtig genannt. Vielleicht ist Ihnen das im Hopplahopp der Debatte untergegangen. Wir sind als Koalition von dem Willen ausgegangen, 25 Ganztagschulen bilden zu wollen. 25 ist unser Ziel, 25 insgesamt. 15 sind im Moment da. Kollege Kessler, als Sie noch Bildungsminister waren, waren es sieben. Wir haben heute insgesamt 15 und nicht, wie Sie vorhin gesagt haben, acht.

Und was die Klassengrößen angeht, müssen wir ehrlicherweise auch noch einmal feststellen, dass heute die durchschnittliche Klassengröße - und auch im Grundschulbereich der überwiegende Prozentsatz an Klassen - eine geringere Klassengröße hat als noch bei der Vorgängerregierung. Ulrich Commerçon hat mit seiner Arbeit zusammen mit der gesamten Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen für kleinere Klassen gesorgt. Wir sind auf dem richtigen Weg und entwickeln uns auch da ein Stück weit in eine positive Richtung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das ist auch dem geschuldet, dass sich diese Regierung der Diskussion stellt und neue Herausforderungen auch annimmt, sie nicht nur diskutiert, sondern auch Ansätze zur Lösung neuer Herausforderungen schafft. Das ist beim Thema der Zuwanderung und der Flüchtlingsströme nötig, aber es ist auch im Bereich der Industriepolitik eine fortwährende Aufgabe. Da müssten insbesondere die Kollegen der GRÜNEN etwas hellhörig werden, weil der Eindruck der insbesondere zum Ende der letzten Legislatur dieses Hauses verfolgten Industriepolitik ein

doch eher bescheidener war, um es einmal sehr vorsichtig auszudrücken. Vielleicht hat auch dieser bescheidene Eindruck der Industriepolitik, geprägt auch von einer grünen Umweltministerin, letztendlich zu einem verfrühten Ausscheiden des Ministers Kessler geführt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wie viele Industriebetriebe haben denn zugemacht? Welche?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, das sollten Sie sich noch einmal in aller Ruhe zu Gemüte führen. Die Debatte ist nicht neu, Sie kennen sie. Es tut vielleicht auch ein bisschen weh.

Die Frage der Weiterentwicklung unserer Industrie und damit die Sicherung und die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sind für die Zukunft unseres Landes als eigenständiges Bundesland von zentraler Bedeutung. Die Industrie gehört zum Kern unseres Landes. Wir verfügen über eine robuste Struktur produzierender Unternehmen, die einen wesentlichen Beitrag zu regionaler Wirtschaftskraft leisten. Wir wollen, dass dies so bleibt. Diese Regierung arbeitet daran, dass dies so bleibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ökologie als Aufgabe zur Wahrung unserer Umwelt und unserer Zukunft und Ökonomie als eine Grundlage für Arbeitsplätze zur Gestaltung von Zukunft, ob in Familie oder im Beruf, dürfen sich nicht ausschließen. Sie sind zwei Seiten einer Medaille.

Mit ihrem Thesenpapier zur Industriepolitik hat die Wirtschaftsministerin ein Leitbildprozess für eine offene Industriepolitik gestartet. Ein so detailliertes Gesamtkonzept für die Industriepolitik hat es im Saarland bislang noch nicht gegeben. Das nenne ich Zukunftsarbeit. Das ist Zukunftsgestaltung. Hier werden in einem industriepolitischen Gesamtkonzept die wichtigsten Komponenten für eine zukunfts-sichere Industrielandschaft aufgezeigt. Ob beim Thema Industrie 4.0, ob der Weiterentwicklung des Automotive-Sektors, der Stahlindustrie als Schlüsselbranche unserer Wirtschaft, ob beim Thema Fachkräftesicherung oder auch beim Thema Wachstum und Beschäftigung in unserer Industrie durch gute Infrastruktur - diese Landesregierung hat einen klaren Blick, wie dieses Land gestaltbar bleibt, wie Arbeitsplätze gesichert und ausgebaut werden können und damit Lebensgestaltung in Familie und Beruf am Standort Saarland zusammenfinden. Ich finde, das ist der richtige Zukunftsansatz für unser Land. Wenn man sich alleine das Themensetting noch mal vergegenwärtigt - das sind nicht nur Worthülsen, da wird ja gearbeitet und etwas getan, da wird etwas präsentiert -, kann man sich doch als Opposition nicht hinstellen und sagen, diese Landesre-

(Abg. Pauluhn (SPD))

gierung habe keinen Plan von Zukunft für dieses Land. Das Gegenteil ist richtig.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mit Blick auf das Thema Ökologie ist auch klar, dass unsere Umwelt nicht auf der Strecke bleiben darf. Das ist doch selbstverständlich. Die Natur benötigt auch ungestörte Räume, solche, die von menschlichen Eingriffen verschont bleiben und sich damit frei entfalten können. Einen solchen Raum geben wir dem neuen Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Für das Saarland ist dieser Nationalpark ein Glücksfall, er bedeutet den Aufstieg in die Champions League der Naturschutzzonen. Ein Nationalpark ist international die höchste Kategorie, höherwertige Naturerhaltungsgebiete gibt es nicht. Dass das jetzt seinen Abschluss fand und der Park sozusagen am Start ist, ist auch dem Einsatz von Umweltminister Reinhold Jost geschuldet, dem ich an dieser Stelle für seine Arbeit einmal ausdrücklich danken möchte. Lieber Reinhold, du hast hier etwas in Gang gesetzt, wovon grüne Politik über viele Jahre nur geträumt hat.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns mit diesen Aufgabenstellungen die begonnene erfolgreiche Arbeit dieser Landesregierung weiterführen und sie als Fraktionen unterstützen. Ich bin zuversichtlich, dass, wenn dieses Parlament zusammenarbeitet und wenn diese Landesregierung diesen Weg weiter geht, diesem Land auch eine gute Zukunft bevorsteht. Den Wandel erfolgreich gestalten - das ist unser Auftrag. Wir haben bereits in den letzten drei Jahren unserer Regierungszeit viel erreicht und werden auch in der verbleibenden Zeit das Notwendige umsetzen und gestalten, nicht gegen die Menschen, sondern mit den Menschen. Dazu sind wir aufgerufen, dazu sind wir gewählt. Und diesen Auftrag nehmen wir an. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat nun für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen im Rahmen der Regierungserklärung wortreich wenig Neues gehört. Kollege Hans, Sie haben am Ende Ihres Beitrages ein schönes Bild gefunden vom Zug, der quasi auf dem saarländischen Weg steht, befeuert ist, nur noch bestiegen werden muss, und dann geht es voran in die Zukunft. Diese Regierungserklärung und die Debatte, die sich darum entspinnt, weckt in mir diese Zuversicht nicht. Ich habe vor dem inneren

Auge eher das Bild von einer kohleschluckenden Bimmelbahn, die im Bahnhof steht, die nicht vorankommt, aber viel Rauch macht.

(Beifall und Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Allerdings hat die Debatte tatsächlich meine Befürchtung genährt, dass der saarländische Weg, wie er hier beschrieben wird, ein sicherer Weg ist, unser Bundesland auch in Zukunft regelmäßig und noch öfter als heute auf Platz 16 von 16 Bundesländern zu bringen. Denn man muss heute nach drei Jahren Großer Koalition im Saarland, nach drei Jahren einer erdrückenden Mehrheit von CDU und SPD in diesem Hause konstatieren: Eine Gestaltungskraft, die dahinterstecken könnte - zumal mit einer Großen Koalition im Bund, die sich erfreulich für die Regierung hier darstellt, weniger erfreulich für die Bundesrepublik -, böte die Chance, grundlegende Probleme grundsätzlich anzugehen. Das war der Auftrag, den der Wähler Ihnen erteilt hat. Die grundsätzliche Lösung schwieriger Probleme, das ist der einzige Grund, warum man eine Große Koalition überhaupt einsetzt. Das sagen alle Umfragen.

Was haben wir jetzt stattdessen? Kleine Trippelschritte hin zu einer Verwaltung des Status quo, mit viel Rücksicht auf zu viele Befindlichkeiten, die zwei große Volksparteien offensichtlich in diesem Land erfüllen müssen. Deshalb ist wohl kein großer Wurf möglich. Das ist schade, das ist bedauerlich. Da braucht das Saarland etwas Neues.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Entsprechend ist die heutige Regierungserklärung, da braucht man sich nichts vorzumachen. Es ist offensichtlich so, dass die Nerven blank liegen. Wir haben das vorhin gesehen beim Zwischenruf des Kollegen Ulrich, der für die Verhältnisse dieses Hauses durchaus angemessen war und nicht besonders beleidigend. Und dann kommt direkt diese Entgleisung der Ministerpräsidentin als Antwort darauf. Das zeigt, wie blank die Nerven wirklich liegen. Auch ich bin übrigens der Meinung, dass wir, um die gute Stimmung hier zu wahren, eine Entschuldigung hören sollten.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Schauen wir uns die Regierungserklärung mal ein wenig näher an. Was haben wir denn wirklich? Was wir haben, ist eine Prozessbeschreibung und kein Zukunftsbild. Sie beschreiben nämlich den Prozess, wie hier bei gegebenen Mitteln ein systematischer Rückbau des Saarlandes - verknüpft mit der vagen Hoffnung, irgendwie den Status quo zu halten - durchgeführt werden soll. Kommende Probleme werden an der einen oder anderen Stelle zwar angerissen, Lösungen aber nicht genannt. Vor allem hören wir nichts Neues, nichts, was uns in der Debatte

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

wirklich weiterbringen würde. Noch einmal: Es gibt kein Zukunftsbild.

Ich möchte jetzt auch mal eine kleine Metapher wagen. Dieser Supertanker Saarland schlingert weiter durch dieses unsichere Fahrwasser. Was ich in dieser Regierungserklärung lese, ist, dass Sie sich darum kümmern, wie man das Deck besser schrubben könnte, statt sich um einen neuen Kurs zu bemühen. Das ist der Sache nicht angemessen. Das bringt uns an der Stelle nicht weiter. Denn die Saarländerinnen und Saarländer treibt am Ende eine wichtige Frage um, das ist die Frage: Wird es meinen Kindern in diesem Land einmal besser gehen, als es mir heute geht? Wenn ich diese Regierungserklärung höre und einmal nachdenke, was wirklich drinsteht, dann ist die Antwort darauf leider: „Nein.“

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vielleicht noch ein Nein, aber wir schauen mal, dass es nicht ganz so schlimm wird. Das trägt nicht, damit kann ich das Land nicht voranbringen für einen dringend notwendigen Reformprozess, und das begeistert auch nicht. Dieses Land braucht mehr Zukunft, das sind wir den Saarländerinnen und Saarländern auch schuldig.

Sie sprechen in der Regierungserklärung rückblickend von vier Jahren konsequentem Konsolidieren. Aber auch das ist im Endeffekt nur die halbe Wahrheit. Es hilft natürlich ein extrem hohes Steuerebene, das wir haben. Es hilft beim Konsolidieren auch die bisher ungekannte Phase eines Niedrigzinsniveaus, allerdings auch mit allen Risiken und Nebenwirkungen, die ein Niedrigzinsniveau mit sich bringt. Und es ist eben gerade meine Generation, die mit diesen Niedrigzinsen die Haushaltssanierung bezahlt. Denn durch Reformen, die es vorher schon in diesem Land gegeben hat, sind wir darauf angewiesen, privat für das Alter vorzusorgen. Genau diese Zinsen fehlen uns jetzt in der privaten Altersvorsorge. Die private Altersvorsorge unserer Generation finanziert die Haushaltskonsolidierung. Da wären höhere Steuern ehrlicher und gerechter gewesen.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Als ob das nicht genug wäre, fehlen auch noch Investitionen. So ist auch künftiges Wachstum gefährdet - für meine Generation und für die Generation meiner Kinder. Das mag eine Haushaltskonsolidierung auf dem Papier sein, aber es ist keine nachhaltige Konsolidierung der Finanzprobleme unseres Landes.

(Beifall von den PIRATEN, B 90/GRÜNE und vom Abgeordneten Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE).)

Natürlich kosten Investitionen Geld, aber nicht nur. Es ist auch notwendig, Prioritäten klarer zu setzen, auch mal schmerzhaft zu entscheiden. Was ich hier

sehe, ist eher das Prinzip Gießkanne, aber mit immer weniger Wasser. Das ist keine Investitionskultur, die uns in die Zukunft führt. Da bleibt die Lokomotive in ihrem Bahnhof.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Es geht natürlich auch um die Finanzströme. Morgen gibt es einen ganz wichtigen Termin, der schon ganz lange als wichtig genannt wurde. Auch vor diesem Hintergrund enttäuscht die Regierungserklärung. Es ist in diesem Hause unstrittig, dass unser Bundesland zu wenig vom Kuchen abbekommt. Ihre Rede bestärkt mich in der Meinung, dass sich morgen nichts daran ändern wird. Auch im laufenden Jahr wird sich nicht viel ändern, zumindest nicht genug.

In dieser Regierungserklärung werden in aller Breite Detailliertheit geschildert. Ich nenne nur die Bafög-Mittel und das Anerkennen der schwierigen Situation von Saarland und Bremen. Klar, das alles sind Detailliertheit. Die sind auch wichtig, aber es ist nicht der Wurf, den wir brauchen, um uns selbst aus dieser Abwärtsspirale zu befreien, in die wir eingetreten sind.

Die letzte Föderalismusreform hatte einen entsprechend langen Vorlauf. Verschiedene Konzepte sind im Vorlauf diskutiert worden. Das fehlt heute in dieser Form. Deshalb bin ich eben nicht zuversichtlich, dass morgen eine Einigung oder Ansätze dazu kommen und dass man sich innerhalb eines Jahres einigen wird. Das wäre das, was wir dringend brauchen, um in diesem Land weiterhin verlässliche Politik zu machen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Kollege Roth hat recht. Diese Landesregierung verhandelt auch nach unserer Ansicht zu zaghaft und zu defensiv. Ich habe das in der letzten Generaldebatte zum Haushalt „devot“ genannt. Das war natürlich zugegebenermaßen ein bisschen hart ausgedrückt. Aber warum habe ich das gesagt? Es ist so, dass wir in Deutschland keine Schuldenkrise haben. Es gibt keine deutsche Schuldenkrise. Wir haben momentan eine Föderalismuskrise. Wenn Bundesländer zur Debatte stehen, dann ist der Bundesstaat in einer Föderalismuskrise. Wenn uns große Bundesländer wie Bayern, Hessen oder Baden-Württemberg die Existenzgrundlage innerhalb der innerstaatlichen Finanzierung vorenthalten wollen, dann ist das eine Föderalismuskrise. Da darf man vom Saarland aus auch mal die Frage stellen: Wäre es bei unserem Föderalismus nicht sinnvoller, größere Bundesländer aufzuspalten, statt immer zu sagen, man brauche eine Fusion der kleinen? Sind die großen Bundesländer zu einflussreich? Sind sie zu mächtig? Vielleicht ist auch das ein Teil des Problems. Vielleicht müssen wir die Debatte einmal drehen, um klarzumachen, dass wir einen Anspruch

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

und eine Verpflichtung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern haben. Den müssen wir durchsetzen können.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das Saarland und Bremen auszutrocknen kann auf jeden Fall keine Lösung unserer Probleme sein. - Sie haben noch einige Themen angesprochen, die ich aufgrund der Kürze der Zeit leider nicht näher betrachten kann. Mir ist wichtig, dass wir über das Thema Flüchtlinge und Zuwanderung sprechen. An der Stelle möchte ich ein Lob voranstellen. Im Saarland wird viel getan, um Flüchtlingen eine Heimat zu bieten. Es sind viele Menschen auch aus diesem Haus, die sich stark engagieren. Auch in der Regierung ist das Engagement verbreitet. Es gibt wirklich den Versuch, Menschen, die zu uns kommen, in diese Gesellschaft zu integrieren. Gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern stehen wir sehr gut da und brauchen uns nicht zu verstecken. Das sind gute Ansätze, auf die wir aufbauen können. An der Stelle ein Dankeschön!

(Verbreitet Beifall.)

Ich habe den Eindruck, dass es im Saarland eher so ist, dass die Chancen gesehen werden. Es ist wirklich eine Chance, dass Menschen zu uns kommen wollen, um ihr Leben mit uns zu gestalten. Genau diese Chance müssen wir noch stärker ausspielen, denn es ist wirklich eine Chance für wirtschaftliches Wachstum, das wir brauchen. Es ist auch eine Chance für kulturelle und soziale Bereicherung. Es ist eine Chance, auch bei einer schrumpfenden Bevölkerung nachhaltige Investitionen zu rechtfertigen.

Gerade das Programm, das Mittel zur Renovierung von Leerständen bereitgestellt hat, um Flüchtlinge unterzubringen, haben die Kollegen Jost und Bouillon in Rekordzeit aufgesetzt. Das ist ein richtig gutes Zeichen zu sagen, ja, wir nehmen diese Chance an und machen etwas daraus. Genau in diesem Sinne muss es weitergehen. Gerade vor diesem Hintergrund stünde es auch dem Saarland gut an, an vorderster Front zu stehen und auf eine Reform des Asylsystems hinarbeiten. Asylrecht ist nämlich immer noch das Problem Nummer 1 bei der Integration in unserem Land. Wir stellen immer noch viel zu sehr darauf ab, die Leute loszuwerden, anstatt sie bei uns zu integrieren, und alles Geld, was in die Integration geflossen ist, als verlorene Investition anzusehen. Das sollten wir uns in Zukunft nicht mehr leisten.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

In der Regierungserklärung kam die Debatte leider wieder auf das schnelle Abschieben. Genau das ist die falsche Geisteshaltung. Wir müssen dringend davon wegkommen.

Ich komme zum Fazit. Sie verharren im Jetzt. Die Saarländerinnen und Saarländer brauchen aber eine Landesregierung, die eben auch an die Zukunft denkt. Da bleiben Sie viel zu vage. Wir haben eine wortreiche Prozessbeschreibung gehört. Wir haben vernommen, dass es darum geht, den Status quo möglichst zu halten. Das ist für die junge Generation nicht attraktiv. Das ist kein Zukunftsbild, an dem man sich orientieren kann. Im Zweifel wird diese Generation mit den Füßen abstimmen. Das ist etwas, was wir uns garantiert nicht leisten können. - Es ist nicht alles schlecht, was diese Regierung tut, aber vieles ist noch nicht gut genug. So bleibt es für das Saarland leider dabei: Im Westen nichts Neues.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Willst du schnell gehen, geh allein. Willst du weit gehen, dann geh mit anderen! - Das ist ein afrikanisches Sprichwort. Ich finde, es passt ganz gut auf die saarländische Situation, denn das Saarland hat noch einen weiten Weg vor sich. Ich glaube, insofern sind wir alle gut beraten, hier gemeinsam voran zu gehen. Miteinander bringt mehr als gegeneinander. Davon bin ich fest überzeugt.

Der saarländische Weg ist letztendlich die Ausgestaltung der Überzeugung, dass man gemeinsam mehr erreichen kann, als wenn man vorweg prescht. Deshalb ist es richtig, dass wir diesen saarländischen Weg gehen und in großer Gemeinsamkeit und Geschlossenheit für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes eintreten. Das entspricht im ureigensten Sinne auch den besonderen Strukturmerkmalen dieses Landes, die es in seiner Stärke auszeichnet, dass wir Nähe und kurze Wege haben und dass wir miteinander reden. Wenn das die Stärke ist, dann gilt es auch, diese Stärke auf einem steinigen Weg zu nutzen. Das ist der gemeinsame Weg. Das ist der Weg, der uns in die Zukunft führen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dieses Prinzip des Gemeinsamen und des Miteinanders bemühen wir nicht nur hier wortreich in Regierungserklärungen, sondern wir leben es ja auch im täglichen Klein-Klein des Regierungshandelns. Aber genau das ist doch das, was die Saarländerinnen und Saarländer uns abverlangen! Ihnen geht es nicht in erster Linie darum, hier wortstarke Reden zu erleben.

(Ministerin Rehlinger)

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es geht ihnen vielmehr darum, dass wir dann, wenn wir nicht hier in diesem Saal stehen, das Richtige tun und handeln. Zum Handeln gehört eben auch die tägliche Arbeit, sehr wohl ausgerichtet an einem klaren Kurs. Den haben wir. Aber wir können beides: Wir können stark formulieren und wir können vor allem stark handeln.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dafür sind auch aus der jüngsten Vergangenheit - wie ich finde - zwei sehr gute Beispiele in der Debatte genannt worden. Dabei geht es darum, deutlich zu machen, dass wir nicht nur vom gemeinsamen Weg reden und ihn beschwören, sondern ihn tatsächlich beschreiten. Das ist sicherlich das Thema Kommunalpaket. Das ist eine besonders schwierige Gemengelage. Das ist aber genauso auch das jüngste Beispiel der Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten in unserer öffentlichen Verwaltung.

Das Kommunalpaket ist getragen von der gemeinsamen Erkenntnis, dass wir natürlich nicht weiterkommen, wenn es nur einseitige Sparanstrengungen gibt und wenn wir sie uns gegenseitig abverlangen. Es geht auch nicht weiter, wenn wir es mit gegenseitigen Schuldzuweisungen garnieren. Es geht auch nicht weiter, wenn wir in Aktionismus durch das Land laufen. All das ist nicht zielführend. Das Kommunalpaket ist Gott sei Dank vielmehr von etwas anderem geprägt, nämlich von einem tatsächlichen Geben und Nehmen.

Es ist auch bei aller Klarheit der jeweiligen Positionen sehr wohl davon geprägt, dass man ein gegenseitiges Verständnis dafür hat, was man vielleicht selbst einbringen kann und was man dem anderen abverlangen kann. Nur wenn man mit einem solchen Verständnis miteinander verhandelt und spricht, kann man zu einem Erfolg gelangen. Das haben wir tatsächlich geschafft. Deshalb ist das Ergebnis so, wie es eben dargestellt worden ist. Es geht um die Eigenanstrengungen der Kommunen. Das stimmt. Das ist etwas, was man abverlangen können muss.

Es geht weiterhin um die Unterstützung des Landes, soweit es die finanziellen Möglichkeiten zulassen. Auch das ist etwas, was man uns abverlangen können muss. Wir sollten dankbar sein, dass auch der Bund erkannt hat, wie schwierig die Situation der Kommunen ist und deshalb finanzielle Bundeshilfen zur Verfügung stellt. Es ist immerhin die stattliche Summe von 75 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren.

Ich glaube, dass dieses Kommunalpaket tatsächlich geeignet ist, die kommunalen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren, gleichzeitig noch einmal Spielräume für Investitionen zu eröffnen und damit letztendlich einen Beitrag zu leisten für lebens- und liebens-

werte Kommunen hier in unserem Saarland als Ort, wo die Menschen leben, als Heimat und als etwas, dem man sich zugehörig fühlt. Das war eine große Kraftanstrengung und das hat auch viele Diskussionen ausgelöst. Diese sind nicht immer nach der Farbenlehre geführt worden, sondern auch nach der persönlichen Betroffenheit. Aber wir haben es geschafft. Vielleicht ist das auch etwas, was man einmal auf die Liste der gelungenen Maßnahmen schreiben muss, wenn man sich in einer Großen Koalition befindet, denn wir haben alle gemeinsam darauf hingewirkt, dass dieses Projekt umgesetzt werden kann. Ich bin froh, dass es uns gemeinsam gelungen ist, froh auch insbesondere im Sinne der Kommunen, im Sinne der Menschen, die dort leben, denn es ist wichtig, dass wir diesen Anfang gemacht haben. Das will ich auch ausdrücklich sagen, es ist nur der Anfang, das stimmt, aber es wird auch weitergehen an dieser Stelle. Aber den Anfang erst einmal hinzubekommen, ist mithin manchmal die schwierigste Aufgabe. Das hat diese Große Koalition geleistet und das sollte man auch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das zweite konkrete Beispiel des Miteinanders für den erfolgreichen saarländischen Weg - ich benutze im Übrigen diese Vokabel sehr gerne und ich finde es nicht angemessen, dass sie ins Lächerliche gezogen wird, weil sie nämlich die Identität unseres Landes mit ausmacht - ist in der Tat unter der Überschrift „Zukunftssichere Landesverwaltung“ zu sehen. Auf diesem Weg haben wir uns gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode gemacht. Es ist ein Bündnis, das auch von gewissen Grundüberzeugungen, Grundüberlegungen und von Grundumgangformen miteinander geprägt ist, nämlich ein Bündnis, bei dem es darum geht, die Karten offen auf den Tisch zu legen. Auch hier geht es wieder darum, auszuloten, was geht und was nicht geht, was man abverlangen und was man zumuten kann. Es geht um Offenheit, es geht um Transparenz als Grundlage dafür, dass man mit dem notwendigen Verständnis miteinander verhandeln kann. Es geht um die Verabredung gemeinsamer Schritte und es geht auch darum, die Lebens- und Arbeitswelt mit einfließen zu lassen, insbesondere durch diejenigen, die das in den Interessenvertretungen in der öffentlichen Verwaltung am allernächsten mit aufnehmen und dann in die Verhandlungsprozesse mit einspielen werden.

Ich will noch einmal ganz ausdrücklich auf die Rolle und das Selbstverständnis der Gewerkschaften, der Interessenvertretungen und der Personalvertretung eingehen und will ganz ausdrücklich festhalten, dass das, was wir hier erlebt haben, von einem außerordentlich hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein

(Ministerin Rehlinger)

derer geprägt ist, die diese außerordentlich schwierige Rolle mit angenommen haben. Es geht ihnen ganz offensichtlich nicht darum, nur für abstrakte Einzelinteressen zu einem bestimmten Zeitpunkt einzutreten, sondern es geht ihnen vielmehr darum, im Sinne des Verantwortungsbewusstseins für konkrete Gesamtergebnisse am Ende des Tages stehen zu können. Es ist manchmal vielleicht ein etwas leichter Weg, sich außerhalb von Gesprächen mit Maximalpositionen vor der Tür zu positionieren, als hinter der Tür, wo die Entscheidungen zu treffen sind, um tragfähige Kompromisse zu ringen. Ich bin allerdings genauso fest davon überzeugt, dass im Rahmen des saarländischen Weges der Großen Koalition das Miteinanderringen zu deutlich besseren Ergebnissen in der Sache führt, gerade auch für die Menschen, für die Gewerkschaftsvertreter und Personalvertreter einzutreten haben, als wenn man an dieser Stelle nur lauthals Maximalpositionen verkündet. Deshalb sage ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich - und ich bin froh, dass die Vertreter der Regierungskoalition das auch allesamt gemacht haben - ein herzliches Dankeschön im Namen des Landes an all diejenigen, die diesen Weg mitgegangen sind. Ich finde, das verdient hohen Respekt und hohe Anerkennung. Es war nicht der einfachste, aber es war der beste Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich glaube, es ist zu diesem Zeitpunkt angebracht, stellvertretend für viele, die diesen Weg mitgegangen sind, tatsächlich Eugen Roth zu nennen, weil er in der Öffentlichkeit auch schon an anderer Stelle und mit anderem Duktus genannt worden ist. Ich drücke ihm, stellvertretend für die anderen, ausdrücklich meinen Dank und großen Respekt für diese schwierige Rolle der Brückenfunktion aus, die Eugen Roth hier eingenommen hat. Es geht nicht an, ihn dafür zu kritisieren, dass er den für sich persönlich sehr viel schwierigeren Weg, aber für die Sache und für die Menschen und deren Interessen erfolgreicher Weg beschritten hat. Ich glaube, alle, die das tun, machen es sich definitiv zu einfach. Helmut Schmidt hat einmal gesagt: „Rate den Mitbürgern nicht das Angenehmste, sondern das Beste.“ Lieber Eugen, ich danke dir stellvertretend für viele dafür, dass du nicht das Angenehmste für dich persönlich und das Angenehmste für die anderen gewählt hast, sondern das Beste. Das ist nicht selbstverständlich und deshalb noch einmal ein ausdrückliches Dankeschön!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mit der jetzt erfolgten Übertragung des Tarifergebnisses haben wir das bestmögliche Ergebnis erreicht. Es ist ein klares und deutliches Signal an die Beschäftigten und an die Beamten, es ist ein Ausdruck von Wertschätzung ihnen gegenüber. Es ist

auch klar, dass es darum geht, nicht weiter abgekoppelt zu werden, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, und dass die Haushaltskonsolidierung nicht einseitig auf den Schultern der Beschäftigten der Landesverwaltung ausgetragen wird. Es ist auch ein klares Signal der Binnengerechtigkeit, wenn ich noch einmal einen Einzelaspekt herausgreifen darf, indem wir nämlich darauf achten, den Sockelbetrag zu übernehmen und nicht nur die prozentualen Anteile mit zu übertragen. Das führt, was die Frage der Solidarität angeht, zu einem außerordentlich guten Ergebnis insbesondere für die niedrigeren Besoldungsgruppen, die hier nicht weiter abgekoppelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die geschilderte Gesamtsituation des Saarlandes, für den weiteren Verlauf des saarländischen Weges gilt also auch in Zukunft, dass konsolidieren nicht heißt, wir sparen nur, sondern wir wollen natürlich auch für Einnahmeverbesserungen sorgen. Da kann man sicherlich auf der Steuerseite eine ganze Reihe von Vorschlägen machen. Bei nicht allen werden wir uns einig sein, aber in der Abwägung muss man feststellen, welche denn realistischerweise durchsetzbar wären und welche nicht und wo man nur einer bestimmten Programmatik hinterherläuft. Deshalb bin ich auch da der Auffassung, dass man sich auf das konzentrieren muss, was realistisch ist, wo wir tatsächlich Einwirkungsmöglichkeiten haben und wofür es auch Mehrheiten gibt.

Daher will ich noch einmal auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land eingehen. Jeder Prozentpunkt beim Wirtschaftswachstum bedeutet auch gleichzeitig Millionen für diesen Landeshaushalt, die es uns dann wiederum ermöglichen, zu investieren und das Land voranzubringen. Das Wirtschaftswachstum ist eine Stellschraube, die wir nicht in beliebigem Umfang nach Lust und Laune drehen können, aber immerhin eine, die wir in einem nicht ganz unerheblichen Maße beeinflussen können. Das tun wir, wie ich finde, auch außerordentlich erfolgreich. Die Zahlen geben uns darüber Aufschluss. Wir haben in der Bundesrepublik momentan eine erfreulich gute Situation, was das Wirtschaftswachstum angeht. Wir dürfen aber auch feststellen, dass das Saarland beim Wirtschaftswachstum über dem Bundesdurchschnitt liegt. Wir haben also ein noch besseres Wirtschaftswachstum. Das ist gut für unser Land. In bestimmtem Umfang hat es auch etwas damit zu tun, dass wir die Rahmenbedingungen, die für eine gute Wirtschaft in diesem Land notwendig sind, so beeinflussen, dass sich die Wirtschaft gut entwickeln kann, dass die Unternehmen ihr Geld hier verdienen können, dass vor allem aber auch die Beschäftigten einen gesicherten Arbeitsplatz haben und damit auch ihr Einkommen. Ich will nicht noch einmal alle Dinge aufzählen. Die Ministerpräsidentin hat in der Regierungserklärung hin-

(Ministerin Rehlinger)

reichend die Erfolge dieser Wirtschaftspolitik der letzten Jahre dargestellt.

Damit aber auch hier noch einmal klar wird, was der saarländische Weg bedeutet, der nicht nur eine Überschrift ist, sondern der sich auch im täglichen Regierungshandeln wiederfindet, sei das Thema Energiepolitik genannt. Es war eine konzertierte Aktion aller Beteiligten in diesem Bereich. Wir haben es gemeinsam geschafft, die Rahmenbedingungen der Gesetzgebung bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes so zu beeinflussen, dass sie positiv für unsere saarländische Wirtschaft sind. Wir haben einen saarländischen Weg beschritten, auch wieder gemeinsam, als es darum ging, eine Fachkräftesicherungsstrategie auf den Weg zu bringen. Alle relevanten Akteure haben sich dahinter versammelt, haben sie mit ausgearbeitet und sind im nachfolgenden Prozess ebenfalls noch mit im Boot. Auch das ist ein saarländischer Weg des Gemeinsamen und des Miteinanders.

Wir haben eine Mittelstandsförderung. Wir haben das Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg gebracht. Die Selbständigenquote, die angestiegen ist, wurde eben genannt. Wir haben das Thema Industriepolitik als das Kernthema dieses Landes ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt und nicht nur darüber debattiert, sondern sogar, nachdem der Prozess erst zu Beginn dieses Jahres auf den Weg gebracht worden ist, schon erste Zwischenschritte umsetzen können. Ich nenne nur „Power4Production“ als der Ort, an dem Wissenschaft und Wirtschaft zusammenkommen können. Es ist bereits auf den Weg gebracht. Wir reden also nicht nur, sondern wir handeln. Wir denken an alle Beteiligten in diesem Prozess. Das sind die Unternehmen, das sind genauso die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn es darum geht, das Thema Industrie 4.0 zu gestalten - und all dies im Sinne eines saarländischen Weges, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Natürlich geht es darum, eine Strategie zu haben und im Großen und Ganzen zu arbeiten. Es gilt aber auch, dann parat und präsent zu sein, wenn es um Einzelfälle geht. Das mag für Sie alles wieder im Kleinen lächerlich erscheinen, mir erscheint es mitnichten so. Ich nenne das Beispiel Whitesell, das man im Übrigen, wenn man so will, unter den saarländischen Weg subsumieren kann. Denn auch hier geht es um eine gemeinsame Kraftanstrengung der saarländischen Landesregierung, natürlich mit den Beschäftigten und der Gewerkschaft vor Ort. Im Übrigen grenzt sich dieser Weg von anderen Wegen in anderen Bundesländern ab - darauf werden wir sicherlich später noch einmal zu sprechen kommen -, denn wir waren das einzige Bundesland, obwohl andere Standorte in anderen Bundesländern ebenfalls

betroffen waren, die eine Transfergesellschaft eingerichtet haben, damit die Beschäftigten nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen werden müssen, sondern eine Perspektive zur Weiterbildung, Qualifizierung und Weitervermittlung haben, oder aber, wenn es die Nachfolgelösung gibt, damit sie eine Perspektive zur Wiederbeschäftigung im eigenen Betrieb haben. Auch das ist in Abgrenzung von anderen ein gemeinsamer Weg, ein saarländischer Weg. Ich finde, es ist ein höchst erfolgreicher Weg.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Als letzten Punkt will ich das Thema Infrastruktur aufrufen, das ist eben auch genannt worden. Es wurde angeführt, wir seien nicht in der Lage, Geld in dieses Land zu holen. Ich war letzte Woche beim Spatenstich an der Autobahn A8, Lückenschluss in Richtung Luxemburg, eine Achse, die das Saarland an alle wesentlichen Wirtschaftsräume außerhalb des Saarlandes anbindet. Das ist ein Projekt, in das der Bund 40 Millionen Euro investiert. - 40 Millionen Euro Invest in dieses Land, in diese Infrastruktur! Zu behaupten, wir seien nicht in der Lage, Geld zu generieren, ist damit auch in das Reich der Märchen zu verweisen, denn das Gegenteil ist der Fall. Auch an der Stelle kommen wir weiter!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bei der Sicherung der Infrastruktur nenne ich auch das Thema Flughafen. Es ist gut gelaufen, deshalb gerät es immer so schnell in Vergessenheit. Das war allerdings auch ein Kraftakt. Wenn ich den Empfehlungen des einen oder anderen in diesem Hause gefolgt wäre, dann hätte dieses Land keinen Flughafen mehr. Dann hätten wir keine Anbindung über den Luftweg mehr. Das Gegenteil ist aber der Fall. Wir haben das Verfahren der EU-Kommission erfolgreich zu Ende gebracht. Die Zukunft dieses Flughafens ist gesichert. Wir haben einen Businessplan aufgelegt, der deutlich macht, dass wir in Zukunft alle Vorgaben der EU werden einhalten können. Wer in letzter Zeit einmal am Flughafen in Saarbrücken war, sieht, dass da richtig viel los ist. Insofern haben wir hier keine Leerstelle, sondern das Gegenteil ist der Fall: Wir haben Zukunftssicherung für dieses Land betrieben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will das Thema Bahnverkehr noch einmal aufrufen. Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, spätestens seit gestern müssten Sie Ihre Redebausteine dazu unbedingt austauschen. Das wäre meine dringende Empfehlung.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Puh!)

Denn Sie haben uns heute aufgefordert, die Realität und die Überschriften zur Kenntnis zu nehmen. Das will ich an dieser Stelle gerne tun. Ich nenne die Überschrift von SR-online, die lautet: „Bahnverbin-

(Ministerin Rehlinger)

dungen bleiben erhalten. Das Saarland wird langfristig nicht mehr vom Fernverkehr abgekoppelt.“ Danach solle Schluss mit Kürzungen und langfristig sogar mehr möglich sein. Die Überschrift in DIE WELT lautet: „Saarland bleibt lange an Bahn-Fernverkehrsnetz angeschlossen.“ Die Gewerkschaften haben dazu formuliert, dass die Vereinbarung Planungssicherheit gebe, man begrüße die getroffene Entscheidung. - Die Nachrichtenlage hat sich seit dem letzten Mal, als Sie in die Zeitung geschaut haben, tatsächlich geändert. Ich finde, zum Positiven für dieses Land. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Weniger Abbau ist schon positiv! Das bezeichnen Sie als Erfolg! Das ist Ihre Formel!)

Sie haben die Frage angesprochen, wie es mit dem Nahverkehrskonzept ist und wie es sich zum Fernverkehr verhält. Auch da würde ich gerne eine Empfehlung abgeben: Klären Sie zumindest einmal die Ursächlichkeit mit dem Kollegen Hubert Ulrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich kritisiere nicht, dass die Entscheidung damals so getroffen wurde, wie sie getroffen wurde, indem man nämlich dieses umfassende Nahverkehrskonzept auf den Weg gebracht hat. Das geschah damals vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Bahn sich nicht in der Lage sah, langfristige Zusagen zu machen. Ich sage in Klammern: Jetzt sieht sie sich Gott sei Dank dazu in der Lage. Damals eben nicht. Insofern stand das Land vor folgender Entscheidung: Mache ich jetzt ein Paket, bei dem ich am Ende des Tages mit dem Wegfall von Fernverkehrsverbindungen rechnen muss, und lasse ich deshalb die eine oder andere Verbindung raus oder mache ich ein umfassendes Paket und sichere unsere mittlerweile im Stundenrhythmus abgebildete Verbindung nach Mannheim? - Ich finde, das war eine vertretbare Entscheidung. Wir müssen nun natürlich mit den Ergebnissen, wie sie zu Tage gefördert worden sind, zurechtkommen. Sie haben wegfallende Verbindungen angesprochen. Es ist eine darunter, in der noch 49 Fahrgäste gezählt wurden. Das ist auch eine Abstimmung mit den Füßen. Die Fahrgäste haben abgestimmt für das vom Land aufgesetzte Nahverkehrskonzept. Sie finden es attraktiv. Es ist gutes Zugmaterial, es sind gute Preise und gute Anbindungen.

Da sollten wir uns nicht unnötig schlechtreden, im Gegenteil, wir haben nun einen Status quo gesichert, den andere Landeshauptstädte, die sich ebenfalls in einer Randlage der Republik befinden, gerne hätten. Es gibt nämlich welche, die überhaupt keine Fernverkehrsverbindung mehr haben. Wir haben uns diesen Status quo jetzt gesichert und haben zudem ein gutes Nahverkehrsangebot. Bei aller Notwendigkeit, Druck gegenüber der Bahn und dem Bund zu machen, sollten wir nicht in die Falle laufen.

Wir sollten unser Land, was die Verbindungen angeht, nicht schlechter reden, als es ist. Denn wenn wir weiterhin und mittlerweile auch aus falschen Gründen immer wieder behaupten, wir wären abgehängt, dann sollten wir uns nicht wundern, wenn der Rest der Republik tatsächlich irgendwann glaubt, wir wären abgehängt, dies im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Man muss die Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Was gut ist, muss man auch so nennen. Man soll sich nicht noch schlechter reden, nur weil es besser in das Redekonzept passt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Konsolidieren, Rahmenbedingungen gestalten und investieren - all das tun wir. Hinzutreten muss natürlich - und damit sind wir beim Thema der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - die Klarheit über die zukünftige Ausgestaltung. Genau daran arbeiten wir auch. Das ist keine einfache, aber für das Saarland eine existenzielle Aufgabe. Ja, es stimmt, es gibt noch keine Einigung. Ja, es stimmt, dass, wenn nicht noch Unvorhergesehenes passiert, es wahrscheinlich auch morgen dazu noch keine Einigung geben wird. Aber das ist doch allenfalls ein Beleg dafür, wie schwierig die Materie ist! Es ist allenfalls ein Beleg dafür, dass es eine Reihe von widerstreitenden Interessen gibt. Und es ist mitnichten ein Beleg für eine erfolglose Verhandlungsstrategie des Saarlandes. Ganz im Gegenteil, wir haben doch zumindest ein für das Saarland wichtiges Zwischenergebnis erzielt, dass nämlich mittlerweile alle Länder und der Bund ausdrücklich anerkannt haben, dass unabhängig davon, wie der Kompromiss aussehen wird, immer gewährleistet sein muss, dass damit auch die Zukunftsfähigkeit der Haushaltsnotlagenländer Bremen und Saarland gesichert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte einfach mal darum bitten, kurz zu überlegen, was dem Land letztlich mehr bringt. Bringt es dem Land mehr, ein festgelegtes Konzept Tag für Tag zu wiederholen, verbunden mit der Gefahr, dass es nicht kommt, oder bringt es dem Land mehr, eine Grundsatzaussage zu haben, die da lautet: Egal welches Konzept auch kommen wird, es wird immer so ausgestaltet sein, dass es die Zukunftsfähigkeit des Saarlandes sichert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Ziel ist es nicht, in diesem Land in programmatischer Schönheit zu sterben. Unser Ziel ist es, mit pragmatischer Realpolitik unser Überleben als eigenständiges Bundesland zu sichern. Wir sind uns klar in der Linie, die wir zu verfolgen haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage auch in aller Deutlichkeit: Es geht bei der Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht um Almosen für dieses Land, um bloße Hilfen für ein strukturell leidendes Bundesland. Es geht vielmehr um gerechtfertigte Ausgleichsmaßnahmen für strukturell

(Ministerin Rehlinger)

angelegte Benachteiligungen, Ausgleiche, die notwendig sind, um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichheit der Lebensverhältnisse gerecht zu werden. Ich finde, wir haben auch allen Grund, in diesen Verhandlungen selbstbewusst aufzutreten. Es stimmt, wir sind auf dem letzten Platz, wenn es darum geht, die Finanzkraft auszugestalten. Aber wir sind auf dem fünften Platz, wenn es um die Wirtschaftskraft des Landes geht. Das zeigt doch, dass wir in diesem Land strukturell sehr wohl gut aufgestellt sind, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, die aus völlig falschen Erwägungen heraus völlig falsche Reden gegenüber dem Saarland schwingen. Das Saarland ist gut aufgestellt, wir dürfen aber sehr wohl verlangen, dass man strukturelle Benachteiligungen in diesem Land ausgleicht. Deshalb sollten wir das in diesen Verhandlungen auch mit großem Selbstbewusstsein vortragen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Kolleginnen und Kollegen, die saarländische Landesregierung ist auf dem richtigen Weg, auf dem Weg, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern. Dazu dient der beschriebene saarländische Weg. Die Opposition ist gefordert: Nutzen Sie Ihre Kontakte. Wirken Sie ebenfalls so intensiv auf die Zukunftssicherung dieses Landes ein, wie wir das tagtäglich tun. Ich bin der festen Überzeugung, dass bei der Frage der Zukunftsfähigkeit dieses Landes Parteinteressen keine Rolle zu spielen haben. Bei der Frage der Zukunftsfähigkeit dieses Landes haben ausschließlich die Interessen der Saarländerinnen und Saarländer eine Rolle zu spielen. Diesen fühlen wir uns verpflichtet. Diese vertreten wir Tag für Tag in dieser Frage, aber auch in allen Einzelfragen. Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit!

(Die Sitzung wird von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen nun zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten Fragestunde zum Thema Erbschaftssteuer.

**Fragestunde zum Thema: Erbschaftssteuer
(Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)**

Ich erlaube mir vorab, noch einmal auf einige Regularien hinzuweisen, wie sie die Geschäftsordnung des Landtages vorschreibt. Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfrage kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Fragen ablehnen. Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Die LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt.

Ich rufe nun Frage 1 auf, gestellt vom Herrn Fraktionsvorsitzenden, Oskar Lafontaine.

Wie bewertet die Landesregierung das Erbschaftssteuerkonzept von Ministerin Rehlinger politisch und inwiefern macht sie sich das vorgelegte Konzept zu eigen?

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Rehlinger hat das Papier nicht in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Ministerpräsidentin beziehungsweise nicht in ihrer Eigenschaft als Wirtschaftsministerin des Saarlandes vorgelegt. Sie hat dieses Erbschaftssteuerkonzept vielmehr in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Saar entworfen. Es ist ein Beitrag zur Diskussion in der SPD. Es handelt sich vom Grundansatz her bei diesem Papier um einen Diskussionsbeitrag zu einer grundlegenden Reform der Erbschaftssteuer, quasi einer Reform des Erbschaftssteuerrechts an Haupt und Gliedern. Der Vorschlag von Frau Kollegin Rehlinger verfolgt damit einen grundlegend anderen Ansatz als das, was im Moment an Überlegungen und Konzepten im Bundesfinanzministerium verfolgt wird. Während der Grundansatz von Frau Kollegin Rehlinger dahin geht, eine völlige Neukonzeption der Erbschaftsbesteuerung zu entwickeln, geht es beim Vorschlag des Bundesfinanzministeriums darum, punktuell die Vorgaben aus dem Urteil der Bundesverfassungsgerichts vom Dezember letzten Jahres zur Besteuerung der Unternehmensnachfolge umzusetzen.

(Minister Toscani)

Der Vorschlag des Bundesfinanzministeriums zielt nicht auf eine grundlegende Reform der Erbschaftsteuer. Auf diese Zielrichtung, die das Bundesfinanzministerium verfolgt, haben sich die Koalitionspartner auf der Bundesebene verständigt, und es gab auch eine Verständigung zwischen den Landesfinanzministern und dem Bundesfinanzminister. Es geht also bei dem Konzept des Bundesfinanzministeriums um eine punktuelle Anpassung an die Vorgaben des Verfassungsgerichts. Diese Anpassung muss bis zum 30. Juni 2016 verabschiedet sein. Bis dahin muss eine verfassungskonforme Neuregelung umgesetzt sein. Von daher gibt es zum Konzept von Frau Kollegin Rehlinger keine Bewertung seitens der Landesregierung.

Vizepräsidentin Ries:

Wird eine Zusatzfrage gestellt?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass die Landesregierung sich das Konzept des Bundesfinanzministers zu eigen macht?

Minister Toscani:

Wie Sie wissen, werden Gesetzesentwürfe der Bundesregierung zunächst einmal von der Bundesregierung beschlossen. So weit sind wir noch nicht. Es gibt bislang einen Referentenentwurf - ich sage einmal: lediglich einen Referentenentwurf - aus dem Bundesfinanzministerium. Sobald das Gesetzesvorhaben des Bundesfinanzministeriums vom Bundeskabinett beschlossen ist, wird es dem Bundesrat zugeleitet und dann wird sich die Landesregierung - wie im Vorfeld von Bundesratssitzungen üblich - im Ministerrat eine Meinung zu dem Entwurf des Bundesfinanzministeriums in der dann vorliegenden Fassung bilden.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Selbst wenn Sie dem Konzept des Bundesfinanzministers nicht zustimmen, wie viel würde denn schätzungsweise das Konzept des Bundesfinanzministers an Mehreinnahmen für das Saarland bedeuten?

Minister Toscani:

Das ist ganz schwierig zu beantworten. Das kann ich Ihnen auch aus der hohlen Hand heraus nicht beantworten, weil selbst die Experten im Bundesfinanzministerium im Moment nicht sicher sagen können, wie sich Veränderungen finanziell auf Bundesebene auswirken würden. Folglich kann man es auch noch nicht herunterrechnen auf das Saarland. Wir hoffen, wenn das Bundeskabinett abschließend einen Gesetzesentwurf beschlossen hat, dass dann auch vom Bundesfinanzministerium belastbare Zahlen geliefert werden.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Können Sie von Ihrer Seite schon die öffentliche Bewertung kommentieren, dass bei dem Konzept von Herrn Schäuble 99 Prozent der Betriebe ausgenommen sind?

Minister Toscani:

Wir müssen uns diese Vorlage jetzt genau anschauen. Das Erbschaftssteuerrecht im Allgemeinen und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Besonderen betreffen hochkomplexe steuerrechtlich sehr schwierige Regelungen. Im Grundsatz hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, die bisherige Verschonung von Unternehmen, die Privilegierung der Unternehmensnachfolge gegenüber normalem Privatvermögen, ist verfassungsrechtlich im Prinzip akzeptabel. Allerdings waren einige punktuelle Regelungen nicht verfassungsgemäß. Man muss diese nun anpassen. Es gab zwischenzeitlich auch vonseiten des Bundesfinanzministeriums verschiedene Diskussionsstände. Wir haben jetzt einen Referentenentwurf, den wir zurzeit prüfen.

Vizepräsidentin Ries:

Vierte Frage?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ich habe zur ersten Frage keine weiteren Zusatzfragen.

Vizepräsidentin Ries:

Es wurden nicht alle möglichen Zusatzfragen gestellt. Möchte ein anderes Mitglied des Parlaments eine Zusatzfrage stellen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Frage beantwortet.

Ich rufe Frage 2 auf, gestellt vom Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine:

Mit welchen Einnahmeverbesserungen und sonstigen Auswirkungen für das Saarland wäre bei einer Umsetzung des von Frau Ministerin Rehlinger vorgelegten Konzeptes zur Reform der Erbschaftsteuer zu rechnen und wie beurteilt die Landesregierung die Höhe der Mehreinnahmen vor dem Hintergrund notwendiger Einnahmeverbesserungen des Landes?

Zur Beantwortung erteile ich auch hier Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Über die mit dem Modell verbundenen finanziellen Auswirkungen liegen uns keine Erkenntnisse vor. Bei solch grundlegenden Steuerreformansätzen wie bei dem von Frau Kollegin Rehlinger vorgeschlagenem Ansatz zur Reform der Erbschaftsteuer - das

(Minister Toscani)

kann man aber auch ganz allgemein für jegliche grundlegende Steuerreformen sagen, seien es nun Lohn-, Einkommens- oder Körperschaftssteuer - benötigt man umfangreiches statistisches Datenmaterial und man muss hierzu Modelle entwickeln. Auf der Basis dieser Daten und Modelle muss man dann mögliche Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen simulieren. Das sind sehr komplizierte Berechnungsmethoden. Dafür benötigt man auch die notwendigen statistischen Daten, wie sich das bundesweit auswirken wird. Über diese Ressourcen verfügen wir im Saarland nicht. Das kann in Deutschland das Bundesfinanzministerium leisten, das können die Finanzministerien großer Länder, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, Bayern oder Baden-Württemberg, leisten. Wir können das nicht. Leisten können das beispielsweise auch renommierte finanzwissenschaftliche Forschungsinstitute. Das heißt, mit unseren Ressourcen können wir nicht beurteilen, wie sich ein so grundlegendes Steuerreformmodell auf der Einnahmeseite praktisch auswirken würde.

Vizepräsidentin Ries:

Wird eine Zusatzfrage gestellt?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Das ist bekannt. Es war immer so, wenn Modelle vorgelegt worden sind, hat der Referent etwa aus Nordrhein-Westfalen sofort das Modell durch den Computer gejagt und dann wurden die Ergebnisse ausgespuckt. Ihnen sind keinerlei Ergebnisse bekannt? Es wäre ja denkbar, dass die Ministerin gesagt hätte, wenn mein Konzept realisiert wird, aufgrund des Computerdurchlaufs beispielsweise in NRW, gibt es für die Länder die und die Anteile. Das ist Ihnen nicht bekannt?

Minister Toscani:

Darüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Zusatzfrage?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Es ist auch nicht versucht worden, einmal ein anderes Modell durchzurechnen, um sagen zu können, wie viel für das Saarland an Mehreinnahmen zu erwarten wäre?

Minister Toscani:

Ich sagte ja eben in Beantwortung der Zusatzfrage im ersten Fragenkomplex, dass wir darauf warten, wie nun der definitive, vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzesentwurf aus dem Bundesfinanzministerium aussehen wird. Wir gehen davon aus, dass er auch Prognosen beinhalten wird, wie sich das Modell des Bundesfinanzministeriums - es ist ja

dann nicht mehr nur ein Modell des Bundesfinanzministeriums, sondern, wenn es im Bundeskabinett beschlossen wurde, ein Vorschlag der gesamten Bundesregierung - auf der Einnahmeseite finanziell auswirken wird.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Frage.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Darf ich aus Ihren bisherigen Antworten schließen, dass die Landesregierung keine eigene Initiative zur Erbschaftssteuer ergreifen wird mit dem Ziel, die Einnahmen des Saarlandes zu verbessern?

Minister Toscani:

Wir werden jetzt die Diskussion abwarten und danach uns eine Meinung bilden zum Entwurf des Bundeskabinetts. Dieser wird ja im Laufe des Jahres vorgelegt werden. In unsere Überlegungen wird sicherlich auch einfließen, wie die Bundesregierung die Entwicklung auf der Einnahmeseite, die Auswirkungen dieses Konzepts auf der Einnahmeseite, selbst prognostiziert. Im Übrigen gibt es zurzeit keine weiteren Planungen der Landesregierung zur Anhebung von Steuersätzen oder zur Vorlage eines eigenen Steuerkonzepts zur Reform der Erbschaftsteuer.

Vizepräsidentin Ries:

Vierte Frage.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Wäre es nicht eigentlich angesichts der Haushaltslage des Saarlandes notwendig, dass das Saarland als ein stark unterfinanziertes Land den Versuch macht, ein eigenes, für das Saarland ertragreiches Konzept zur Erbschaftssteuer vorzulegen?

Minister Toscani:

Sie müssen sehen, dass es in der bundesweiten Diskussion im Moment eine Fokussierung der Debatte insoweit gibt, als man sich sowohl bei den Bundestagsfraktionen, den Regierungsfractionen im Bund, als auch in Rückkopplung mit den Landesfinanzministerien sagt: Es geht jetzt darum, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Es geht darum, die Kritik des Bundesverfassungsgerichts zu heilen, bezogen auf genau die Vorschriften, die das Bundesverfassungsgericht gerügt hat. Diese müssen verfassungskonform neu gestaltet werden. Darauf allein konzentriert sich im Moment die bundesweite Diskussion. Das sehe ich im Moment in der bundesweiten Diskussion auch einzig als kompromissfähig an. Weitergehende Überlegungen anzustellen würde im Moment aus unserer Sicht überhaupt nichts bringen; das wären verschenkte Res-

(Minister Toscani)

sources, weil völlig klar ist, dass es auf der Bundesebene zurzeit nur für eine punktuelle Korrektur der vom Bundesverfassungsgericht gerügten Bestimmungen eine Mehrheit gibt.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Zusatzfrage?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Nein. Keine Zusatzfrage.

Vizepräsidentin Ries:

Es wurden vom Fragesteller nicht alle möglichen Zusatzfragen gestellt, zwei Zusatzfragen sind noch möglich. Möchte eines der anderen anwesenden Mitglieder des Landtags eine oder mehrere Zusatzfragen stellen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Frage erledigt.

Wir kommen nun zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten Fragestunde zum Thema Whitesell.

Fragestunde zum Thema: Whitesell (Antragsteller: DIE LINKE-Landtagsfraktion)

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe Frage 1 auf, gestellt durch Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine:

Welches Konzept hat die Landesregierung für das insolvente Unternehmen Whitesell, insbesondere, wie wird sich die Landesregierung konkret einbringen, damit für eine erfolgreiche Unternehmensfortführung und für eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze Sorge getragen ist?

Zur Beantwortung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich von dieser Stelle aus die Vertreter des Betriebsrats, die Beschäftigtenvertreter der Firma „Noch-Whitesell“, bei uns im saarländischen Landtag begrüßen. Ich möchte die gestellte Frage wie folgt beantworten:

Zunächst einmal möchte ich ganz grundsätzlich darauf hinweisen, dass wir nicht nur darüber nachdenken, wie wir uns künftig konkret um die Sicherung des Standorts kümmern können, dass wir das vielmehr bereits sehr intensiv und sehr aktiv in der Vergangenheit getan haben. Dieses Thema war ja auch schon Gegenstand einer Fragestunde in diesem Hohen Hause. Schon damals habe ich darauf hinge-

wiesen, dass sich sehr schnell nach Übernahme der Acument-Unternehmensgruppe durch den US-amerikanischen Konzern Whitesell herausgestellt hat, dass sich der neue verantwortliche Gesellschafter, um es einmal sehr vorsichtig zu formulieren, nicht unbedingt in allererster Linie den Gemeinwohlintressen, insbesondere auch nicht den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und auch nicht dem Ansatz eines strategischen Unternehmertums an diesem Standort verpflichtet fühlt. Er hat vielmehr durch seine Geschäftspolitik zum Ausdruck gebracht, dass es ihm allein um Profitmaximierung geht. Dementsprechend hat er auch seine Geschäftspolitik gegenüber den OEMs ausgerichtet. Das hat zu Umsatzeinbrüchen in nicht unerheblichem Maße geführt, in deren Konsequenz wir uns letztlich einem Insolvenzantrag gegenübersehen.

Bereits zu diesem Zeitpunkt, bevor es zur Stellung des Insolvenzantrages kam, haben wir in Ansehung der von mir eben geschilderten Geschäftspraktiken versucht, uns in diesen Prozess einzuklinken. Das ist allerdings am Nichtwollen des Gesellschafters gescheitert. Es gab den Versuch der Kontaktaufnahme. Tatsächlich hat auch eine Kontaktaufnahme stattgefunden, die allerdings nicht von großem Erfolg gekrönt war. Das hat im Ergebnis dazu geführt, dass es ein Gespräch des Insolvenzverwalters mit dem Wirtschaftsministerium gab, in dem der Insolvenzverwalter darauf hingewiesen hat, dass es aufgrund der Geschäftspolitik unumgänglich erscheine, einen Insolvenzantrag zu stellen. Sogleich, schon zu diesem Zeitpunkt, haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir an diesen Standort glauben, dass wir an die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter glauben, dass wir an die Wettbewerbsfähigkeit glauben und dass wir deshalb alles in unserer Macht Stehende unternehmen würden, um diesen Standort zu stützen. Es wurde klar und deutlich gesagt, dass wir als Land bereitstehen, um im Fall einer Übernahmelösung mit unserem gesamten Instrumentarium helfend zur Seite zu stehen.

Nachdem klar war, dass ein Insolvenzantrag gestellt wird, hat die saarländische Landesregierung sehr schnell deutlich gemacht, dass wir der Gründung einer Transfergesellschaft zustimmen werden, dass wir aus dem Haushalt die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen werden. Es ist dann auch innerhalb kürzester Zeit, binnen zwei Monaten, eine solche Transfergesellschaft eingerichtet worden. Durch die Einrichtung der Transfergesellschaft sollte gewährleistet werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die keine Arbeitsaufträge mehr zur Verfügung standen, in diese Transfergesellschaft überführt werden können, um in ihr von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen profitieren zu können, um sie nach einem Profiling in den Arbeitsmarkt zu vermitteln beziehungsweise auch, für

(Ministerin Rehlinger)

den Fall einer Übernahmelösung, mit dem Ziel, dass sie gegebenenfalls auch noch einmal für das Unternehmen als gut ausgebildete Arbeitskräfte an diesem Standort zur Verfügung stehen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Whitesell-Gruppe ja mehrere Standorte hier in Deutschland hat, der Standort Beckingen ist nur einer von mehreren Standorten. Die saarländische Landesregierung war aber die einzige Landesregierung, die der Einrichtung einer Transfergesellschaft zugestimmt hat, obwohl es auch an anderen Standorten insbesondere von Gewerkschaftsseite die Forderung nach Einrichtung einer Transfergesellschaft gegeben hat. Wir haben damit, wie ich finde, in einem besonderen Maße zum Ausdruck gebracht, dass wir uns gegenüber den Beschäftigten in der Verantwortung sehen.

Seither gab es eine Reihe intensiver Gespräche im Wirtschaftsministerium, aber auch am Standort selbst, mit der Arbeitnehmervertretung, mit den Gewerkschaften, mit dem Insolvenzverwalter, aber auch mit an einer Übernahme interessierten Unternehmen. Anfang Juni ist uns erfreulicherweise ein Durchbruch gelungen: Wir hatten ja die etwas unerfreuliche Situation, dass der Insolvenzverwalter nicht über die notwendigen Assets verfügt hat. Das gesamte Betriebsvermögen, die Patente, alles, was dazugehört, war ja nach Luxemburg ausgelagert. Das ist nun erneut hier vorhanden und kann einer Übernahmelösung zugeführt werden. Die Verfügungsgewalt darüber befindet sich nunmehr in Händen des Insolvenzverwalters. Damit ist ein wesentliches Hindernis der Umsetzbarkeit einer Übernahmelösung aus dem Weg geschafft worden.

Im Moment, aktuell, stehen der Insolvenzverwalter, aber auch wir, in Gesprächen mit konkreten Übernahminteressenten, um über mögliche gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu informieren, um gegebenenfalls auch Zusagen zu machen zu dem, was von unserer Seite vorstellbar erscheint, um aber auch zu hören, was von den Unternehmen noch nachgefragt wird, was noch erforderlich ist. Das sind Gespräche, die auf der Fachebene geführt werden, Gespräche, die der Staatssekretär führt, teilweise habe ich aber auch selbst mit den Übernahminteressenten gesprochen, um zu signalisieren, dass dieser Standort eine große Bedeutung für das Saarland hat und wir alles in unserer Macht Stehende dafür tun werden.

Zu dem Instrumentarium gehören Landesbürgschaften, die saarländische Förderbank, immobilienwirtschaftliche Geschäftsmodelle sind möglich, aber auch Investitionsförderung, je nach Größe des Unternehmens, das hier als Übernehmer infrage kommt, ob es ein Großbetrieb ist oder ein kleines und mittelständisches Unternehmen.

Die jetzt, wie ich finde, entscheidende Frage, die es noch zu beantworten gilt, ist: Wie sind die OEMs, wie ist die Branche der Automobilhersteller aufgestellt? Die Interessenten sind zahlreich; da sind meiner Auffassung nach auch sehr gute Interessenten dabei. Letztendlich spielt dort aber auch eine entscheidende Rolle, wie groß die Gewissheit ist, dass man relativ zügig wieder an entsprechende Aufträge mit den OEMs kommt. Auch da haben wir unsere Unterstützung zugesagt, Gespräche zu führen. Wir wollen auch im Sinne der Leistungsfähigkeit dieses Standortes für den Standort in Beckingen werben. Das ist sicher eine wichtige Entscheidungsgrundlage für einen potenziellen Übernehmer. Insofern stehen wir in ständigem Kontakt, um diesen Standort zu sichern, entweder als Stand-alone-Lösung, also nur für Beckingen, oder als Teil der Gesamtkonstruktion.

Vizepräsidentin Ries:

Wird eine Zusatzfrage gestellt?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Die Rückübertragung der Vermögenswerte aus Luxemburg - Hallen, Maschinen, Patente - ist wohl vom Insolvenzverwalter vorgenommen worden, wie ich der Presse entnommen habe. Sie haben gesagt: „Uns ist es gelungen.“ - Ist diese Rückübertragung zu Bedingungen erfolgt, wenn ja, wie sehen diese aus und sind sie der Landesregierung bekannt?

Ministerin Rehlinger:

Wie Sie selbst schon richtig festgestellt haben, ist die Landesregierung nicht unmittelbar an den Gesprächen beteiligt, was diese Geschäftsfragen angeht. Mein Kenntnisstand dazu ist, dass das im Wege einer Verhandlungslösung zwischen dem Insolvenzverwalter und Whitesell selbst erreicht worden ist. Es gibt dort eine Reihe von Ansprüchen, die formuliert worden sind. Man hat sich darüber verständigt, welche Ansprüche gegebenenfalls übergehen und welche Vermögenswerte umgekehrt wieder in die Verfügungsgewalt des Insolvenzverwalters übergehen.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Das war meine Frage. Was für Ansprüche sind das und sind sie der Landesregierung bekannt? Wir sollten nicht noch einmal in eine ähnliche Falle tappen.

Ministerin Rehlinger:

Der Höhe nach sind mir die Ansprüche nicht bekannt. Soweit ich darüber informiert bin, sind es Ansprüche, auch Schadensersatzansprüche, gegenüber BMW, die in den Händen von Whitesell liegen. Dafür sind, wie gesagt, Vermögensgegenstände übertragen worden.

Vizepräsidentin Ries:

Die dritte Zusatzfrage, bitte.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Wenn ein neuer Investor kommt, wie stellt die Landesregierung sicher, dass das ganze Spiel, das wir jetzt schon drei- oder viermal hatten, nicht wieder von vorne losgeht?

Ministerin Rehlinger:

Ich nehme an, das ist die Frage 2, die Sie jetzt gerade stellen, denn die lautet sinngemäß genauso. Deshalb werde ich sie in diesem Sinne beantworten. Auch hier noch mal der Hinweis darauf: Das Land ist insofern nicht unmittelbar Beteiligter dieses Prozesses. Aufgrund der Situation und auch aufgrund des Insolvenzrechtes in seiner Ausgestaltung ist das Land noch nicht einmal Mitglied im Gläubigerausschuss. Das heißt, wir sind unmittelbar selbst gar nicht in der Lage, eine Entscheidung darüber zu treffen, wer der neue Betreiber, Inhaber, die neue Unternehmung an diesem Standort sein wird. Das heißt also, es steht nicht in unserer eigenen Entscheidungsmacht, darüber zu befinden.

Gleichwohl können wir natürlich sowohl gegenüber den Beteiligten als auch gegenüber den Interessierten in unseren Gesprächen zum Ausdruck bringen - und das tun wir auch sehr deutlich -, dass für uns die einzig sinnvolle Nachfolgelösung hier eine strategische Nachfolgelösung ist. Es gibt eine gewisse Vermutung dahingehend, dass es vielleicht bei einem mittelständischen Unternehmer eher der Fall sein könnte, dass es sich um einen strategischen Investor handelt. Bei den Interessenten befinden sich auch einige mittelständische Unternehmen. Aber wir können keinen direkten Einfluss darauf nehmen, wer nun der neue Eigentümer des Unternehmens wird. Wir haben möglicherweise einen indirekten Einfluss durch Fördermittelvergabe oder die Instrumentarien. Den werden wir natürlich auch im gebotenen Maße zum Einsatz bringen.

Die Schwierigkeit für alle Investoren, die sich im Moment für den Standort interessieren, ist die Frage der Nachfolgaufträge: Wie schnell komme ich in welchem Umfang an Nachfolgaufträge? Und wie dick ist meine Kapitaldecke, um diese Durststrecke zu überstehen? Das spricht sicherlich eher für einen breiter und größer aufgestellten Konzern. Letztendlich muss aber die Abwägung sein, wie die Zukunftsfähigkeit dieses Standortes am besten abgesichert ist.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Lafontaine, wir waren bei der Zusatzfrage 4. Haben Sie jetzt schon Frage 2 gestellt?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Wir können das zusammenführen. Ich will das ja nicht unnötig verlängern.

Vizepräsidentin Ries:

Dann muss ich die drei Zusatzfragen zur ersten Frage an das Parlament geben. Gibt es jemanden im Haus, der zur ersten Frage noch Zusatzfragen stellen möchte? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die erste Frage erledigt.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Dann stelle ich jetzt die erste Zusatzfrage zur zweiten Frage. - Heißt Ihre Antwort, dass ursprüngliche Ansätze unter Beteiligung von Saarstahl, dem Land und einem weiteren Gesellschafter nicht mehr weiterverfolgt werden?

Ministerin Rehlinger:

Nein. Es gibt eine Reihe von Investoren, die ihr Interesse bekundet haben, eine Übernahme des Standortes zu vollziehen. Ich bin momentan sehr zuversichtlich, dass wir aus dem Kreis dieser Investoren auch einen guten strategischen Investor für den Standort finden können.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Noch mal meine Frage: Wir hatten bisher nur gute strategische Investoren, die auch von der Belegschaft und der IG-Metall euphorisch begrüßt wurden. Angesichts dieser Erfahrungen würde ich nicht - ich darf es so sagen - noch einmal in die Falle tapen, mit einer Insolvenz eines weiteren strategischen Investors konfrontiert zu werden. Ich würde eine Rückversicherung einbauen. Ich habe sie konzeptionell vorgeschlagen. Es ist richtig, dass Sie diesen Weg nicht gehen wollen und wie bisher auf einen strategischen Investor warten?

Ministerin Rehlinger:

Ich möchte noch einmal differenzierend darauf hinweisen, dass die Frage, wie gut der letzte Investor war, zum Zeitpunkt der damaligen Entscheidung nicht so einhellig gesehen worden ist, wie Sie es gerade dargestellt haben, auch nicht vonseiten der IG-Metall. Ich kann mich sehr wohl daran erinnern, dass es dazu Diskussionen gab.

Zweitens bin ich nicht der Auffassung, dass wir, um hier ein vielleicht bestehendes Risiko zu vermeiden, dass sich ein Investor als nicht so gut erweist, wie man es sich wünscht, von vornherein auf halbstaatliche Lösungen zurückgreifen müssen, um einen Standort zu retten.

Vizepräsidentin Ries:

Die dritte Frage, bitte.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Darf ich daraus schließen, dass Sie aus der Erfahrung etwa bei der Stahlindustrie, wo wir davon abgesehen haben, strategische Investoren wie Krupp, Thyssen oder andere heranzuziehen, weil wir befürchtet haben, dass dann die Produktion hier geschlossen und verlagert wird, nicht die Lehre ziehen, dass eine Sicherheit eingebaut werden muss, dass die Produktion am saarländischen Standort garantiert sein muss?

Ministerin Rehlinger:

Ich bin nicht der Auffassung, dass gute Erfahrungen der Vergangenheit zu jedem Zeitpunkt und auf jedes Anwendungsbeispiel projiziert werden können.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Sie haben bis jetzt keine Modelle vorgelegt, die Belegschaft zu beteiligen?

Ministerin Rehlinger:

Wir haben keine Modelle vorgelegt. Es ist allerdings auch aus Reihen der Belegschaft nicht so vorgetragen worden, als gäbe es dazu das ernsthafte Interesse. Insofern, würde ich vorschlagen, wäre in allererster Linie ein Belegschaftsinteresse zu formulieren, bevor wir uns seitens der Politik mit dieser Frage auseinandersetzen.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Zusatzfrage.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Es soll aber Belegschaften gegeben haben, die sich für Belegschaftsbeteiligungen interessieren. Aber Sie stellen fest: Ein solches Interesse besteht bei der Belegschaft in Beckingen nicht.

Ministerin Rehlinger:

Ja.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Ich habe keine weiteren Zusatzfragen.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Es ist noch eine Zusatzfrage offen. Gibt es jemanden aus den Reihen des Parlamentes, der diese Frage stellen möchte? - Wenn das nicht der Fall ist, ist die Frage damit erledigt. Herzlichen Dank.

Wir kommen nun zu der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema: Energiepolitik (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion)

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun Frage 1 auf, gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich:

Wie bewertet die Landesregierung die Realisierbarkeit des im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziels, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 Prozent des regionalen Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien zu erreichen?

Zur Beantwortung erteile ich auch hier Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das formulierte Ziel, bis zum Jahr 2020 20 Prozent auch im Saarland zu erreichen, entspringt dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012. Seither gab es eine Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2012. Wir haben das, was dort formuliert und an Änderungen festgeschrieben worden ist, natürlich noch einmal zur Grundlage unserer Bewertung gemacht, ob das ehemals formulierte Ziel tatsächlich noch erreichbar ist. Das war Gegenstand einer intensiven Beratung in dem von uns eingerichteten Energiebeirat. Wir haben daraufhin im Jahr 2015 auch dort - einstimmig verabschiedet - eine Aktualisierung des Themenpapiers „Ausbau erneuerbarer Energien“ vorgenommen, mit dem der zukünftige Ausbaupfad beschrieben werden soll. Wesentliches Ergebnis dieses Papier ist, dass nach wie vor das Ausbauziel 20 Prozent bis zum Jahr 2020 erreichbar ist, aber eben mit der zusätzlichen Einschätzung versehen, dass unter dem Regime des EEGs 2014 die Erreichung dieses Zieles deutlich schwieriger geworden ist, es aber nicht ausgeschlossen ist und man deshalb durchaus an diesem Ziel auch in Zukunft festhalten können.

Voraussetzung, um dieses Ziel überhaupt erreichen zu können, ist natürlich, dass signifikante Beiträge durch die Errichtung von Windkraftanlagen geleistet werden. Die Entwicklung der Errichtung von Windkraftanlagen wird allerdings, so wie die Einspeisevergütung nach dem Jahr 2017 vorgesehen ist und unter Anwendung des neuen Ausschreibungsmodells, maßgeblich Einfluss darauf haben, ob es uns gelingt. Insofern sehen wir sehr wohl die Problematik, was die Wettbewerbssituation von guten Windkraftstandorten an der Küste im Norden gegenüber den Binnenlandstandorten angeht. Im Ansehen dieser Problematik haben wir uns einem Länderpapier einer Gruppe von Binnenländern angeschlossen, die deutlich gemacht haben, dass die bisherige Überförderung der besonders windstarken Standorte zugunsten von weniger windstarken Binnenstandorten abgebaut werden muss und über eine Regionalquote

(Ministerin Rehlinger)

in Zukunft der flächendeckende Windkraftausbau gewährleistet werden können muss. Damit soll Gleiches mit Gleichem im Rahmen des Ausschreibungsmodells konkurrieren.

Vizepräsidentin Ries:

Wird eine Zusatzfrage gestellt?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ja. Wie viele Megawatt installierte Leistung erwartet denn die Landesregierung mit Blick auf den Ausbau der Windkraft bis zum Jahr 2020 im Saarland?

Ministerin Rehlinger:

Ich darf das nochmal kurz vortragen, wir haben jetzt 236 Megawatt für genehmigte Anlagen. Diese Zahl beinhaltet auch die errichteten Anlagen, deren Kapazität rund 180 MW beträgt. Weitere 20 MW dürfen bis Ende 2015 ans Netz gehen, sodass insgesamt 200 MW an Windleistung im Saarland installiert sein werden. Für 194 MW Leistung laufen Genehmigungsverfahren. Weitere 153 MW Windleistung befinden sich im Planungsstadium.

Vizepräsidentin Ries:

Zweite Zusatzfrage?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Gibt es eine Staffelung, die die Landesregierung irgendwo niedergelegt hat, um das Ausbauziel der erneuerbaren Energien bis 2020 im Saarland zu erreichen? Also Zwischenziele.

Ministerin Rehlinger:

Nein, wir haben keine Zwischenziele formuliert. Ein entsprechend markanter Zeitpunkt ist sicherlich das Jahr 2017. Markant für die Frage, ob wir das erreichen können, ist auch die Lösung des eben von mir geschilderten Problems, ob wir in diesem Ausschreibungsverfahren tatsächlich noch zum Zuge kommen oder ob wir letztendlich hinten runterfallen werden, weil die windstarken Standorte im Norden den Vortritt erhalten.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Zusatzfrage?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Inwieweit begleitet die Landesregierung die Kommunen bei den derzeitigen Abstimmungen über Abstandsregelungen in den Flächennutzungsplänen für Windkraftanlagen?

Ministerin Rehlinger:

Die saarländische Landesregierung, insbesondere die genehmigende Behörde, das Landesamt für Um-

welt und Arbeitsschutz, ist ständiger Ansprechpartner für die Kommunen, wenn es darum geht, die Flächennutzungspläne aufzustellen. Zumindest aus meiner Zeit als Umweltministerin ist mir noch bestens bekannt, dass die Tür des Hauses immer offen stand und jederzeit Gespräche möglich waren. Konkret findet dazu auch eine Beratungsleistung statt.

Vizepräsidentin Ries:

Vierte Zusatzfrage?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Wie bewertet die Landesregierung die Strategie des Regionalverbandes Saarbrücken, die Abstandsflächen von 650 Meter auf 800 Meter zu erhöhen, was zu einer massiven Reduzierung der Windkraftanlagen im Regionalverband führen würde?

Ministerin Rehlinger:

Es ist nicht Aufgabe der saarländischen Landesregierung, die Planungshoheit der Kommunen zu bewerten, sondern das ist eine Fragestellung, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch selbst zu beantworten ist.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Zusatzfrage?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Welche Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung für den Ausbau der erneuerbaren Energien nach 2020?

Ministerin Rehlinger:

Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, Zielsetzungen nach 2020 im Jahr 2015 zu definieren, wenn es momentan noch so viele offene Stellen gibt und man noch nicht weiß, ob die gesteckten Ziele bis 2020 tatsächlich und realistisch zu erreichen sind. Ich denke, wir sollten uns eher auf einem Pfad bewegen, bei dem immer wieder abgeprüft wird, ob die Wunschvorstellungen Realität geworden sind, bevor wir schon wieder neue Wunschvorstellungen formulieren.

Vizepräsidentin Ries:

Sechste Zusatzfrage?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Das ist erledigt.

Vizepräsidentin Ries:

Sie haben keine Fragen mehr? Dann wird auch diese Zusatzfrage den anwesenden Mitgliedern des Landtages zur Verfügung gestellt. Gibt es jemand, der die Frage stellen möchte? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Frage damit erledigt.

Vizepräsidentin Ries:

Ich rufe die Frage 2 auf, gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich.

Welche Maßnahmen will die Landesregierung im Saarland im Hinblick auf die Emissionen von Kohlekraftwerken ergreifen, um das von den Staats- und Regierungschefs auf dem G7-Gipfel in Elmau bekräftigte Zwei-Grad-Ziel zu erreichen?

Auch hier erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort zur Beantwortung der Frage.

Ministerin Rehlinger:

Die wesentlichen Klimaschutzpolitischen Rahmenbedingungen werden auf europäischer Ebene beziehungsweise auf nationaler Ebene bestimmt, sogar eher auf internationaler Ebene. Die Bundesländer verfügen insofern, wenn überhaupt, nur über eingeschränkte Kompetenzen, um unmittelbare Auswirkungen zu entfalten. Ich sehe einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaszutzzielen insbesondere darin, dass wir den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Ich sehe zumindest einen wesentlichen Beitrag der saarländischen Kraftwerkswirtschaft darin, dass sie die Fahrweise ihrer Kraftwerke flexibler gemacht und damit die Steuerbarkeit erhöht hat, um auf die unterschiedlichen Situationen reagieren zu können, je nachdem, ob ausreichend Energie aus Sonne oder Fotovoltaik zur Verfügung steht. Letztendlich geht es darum, dass wir verlässlich Energie und Strom zur Verfügung haben. Dazu brauchen wir flexible und gut steuerbare Kraftwerke, die mit ihrer Existenz im Saarland auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können, denn sie sind die notwendige Voraussetzung, um den Ausbau der erneuerbaren Energien überhaupt vorantreiben zu können.

Vizepräsidentin Ries:

Haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ja. Welche Vorstellung hat die Landesregierung, wie viel Prozent an CO₂ bis zum Jahre 2020 im Saarland gegenüber dem Jahr 2005 eingespart werden sollen? Gibt es solche Vorstellungen und Ziele?

Ministerin Rehlinger:

Ich halte es im Moment in der aktuellen Debatte um die Frage des Strommarktes und die Frage, wer welchen Anteil zu den Klimaszutzzielen leistet, nicht für geboten, mit regionalen saarländischen Sonderzielen an den Start zu gehen. Wir warten ab, wie die Rahmenbedingungen sein werden, welche Vorfest-

legungen es gibt und welchen Beitrag das Saarland dazu leisten kann.

Vizepräsidentin Ries:

Zweite Zusatzfrage?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Wie bewertet dann die saarländische Landesregierung die aktuelle Situation, dass der Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂ bei uns im Saarland doppelt so hoch ist wie im Bundesschnitt?

Ministerin Rehlinger:

Die saarländische Landesregierung bewertet diese Tatsache, indem sie darauf hinweist, dass wir im Saarland Gott sei Dank unter anderem eine gut ausgestellte Stahlindustrie haben. Wir sind außerordentlich froh darüber, dass diese Stahlindustrie gut aufgestellt ist, wir wollen sie auch in Zukunft haben. Uns ist sehr daran gelegen, dass der Stahl im Saarland produziert wird und nicht anderswo auf der Welt, wo sicherlich der Ausstoß pro Tonne produzierten Stahls sehr viel höher wäre.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ist die Landesregierung denn der Meinung, dass die saarländische Stahlindustrie und überhaupt die saarländischen Industriebetriebe nicht auch mit Strom aus erneuerbaren Energien laufen und funktionieren wie in anderen Regionen auch? Ist die Produktion von Stahl an Strom aus Kohle gebunden?

Ministerin Rehlinger:

Der CO₂-Ausstoß hat sicherlich unterschiedliche Gründe. Es geht um den Primärenergieverbrauch, den man hat, um die Stromproduktion überhaupt sicherstellen zu können, es geht aber auch um die Produktion von Stahl selbst. Wir sind der Auffassung - das habe ich eben bei der Beantwortung der Frage schon einmal dargelegt -, dass wir auch zum Ausbau der erneuerbaren Energien nach wie vor Kraftwerke brauchen, solche, die flexibel und gut regulierbar sind. Wir haben aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen in diesem Land solche Kraftwerke. Deshalb bin ich auch der Auffassung, dass wir sie hier am Standort halten sollten, wenn sie ohnehin gebraucht werden. Dann habe ich sie lieber hier im Land, als dass sie in einem anderen Bundesland stehen.

Vizepräsidentin Ries:

Vierte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Meine Frage war eine andere. Deshalb werde ich sie jetzt noch einmal anders und neu formulieren. Sind Sie als Ministerin oder ist die saarländische Landesregierung der Meinung, dass die saarländische Stahlindustrie nur mit Strom aus Kohle laufen kann? Oder braucht die saarländische Stahlindustrie Strom zur Produktion? Das ist die Frage.

Ministerin Rehlinger:

Die saarländische Stahlindustrie braucht Strom, der immer und zu jeder Zeit zur Verfügung gestellt wird. Wenn Sie ein System finden, das anders herum verlässlich funktioniert, ist das nicht meine Entscheidung, aber sie braucht auf jeden Fall Strom, der da ist und der bezahlbar ist.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Zusatzfrage.

(Anhaltendes Sprechen.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Das heißt dann - dies nur zur Sicherstellung, ich habe ja noch zwei Fragen -, die saarländische Landesregierung ist mit uns einer Meinung, wenn die saarländische Stahlindustrie mit Strom versorgt wird, ist es zunächst einmal zweitrangig, woher der Strom kommt, natürlich zu erschwinglichen Bedingungen, zu wettbewerbsfähigen Bedingungen, das ist klar.

Vizepräsidentin Ries:

Es ist im Moment sehr unruhig hier im Raum. Kann man den Geräuschpegel etwas dämpfen?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Noch einmal: Die saarländische Landesregierung teilt also die Ansicht der GRÜNEN, dass es primär darauf ankommt, dass die saarländische Industrie, speziell die Stahlindustrie, mit wettbewerbsfähigem Strom versorgt wird. Es ist zweitrangig für die Stahlindustrie, nicht für die Umwelt, ob dieser Strom aus Kohle erzeugt wird oder aus anderen Energiequellen?

Ministerin Rehlinger:

Es geht darum, verlässlich Strom zur Verfügung zu haben. Momentan geht das nur, wenn man auch noch Kohleverstromung hier betreibt. Das zum einen. Zweitens ist aber auch die Tatsache, dass wir hier ein Land der Kraftwerkswirtschaft sind, allein und per se schon ein Grund dafür, auch daran festhalten zu wollen, völlig unabhängig davon, welche Form des Stroms die saarländische Stahlindustrie braucht.

Vizepräsidentin Ries:

Letzte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Wirbt die Landesregierung bei den saarländischen Kraftwerksbetreibern für technische Lösungen zur Reduktion des Quecksilberausstoßes, wie sie bereits in Verbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen genutzt werden?

Ministerin Rehlinger:

Wir werben bei den Kraftwerksbetreibern insgesamt dafür, dass immer der beste Stand der Technik verwendet wird, sowohl was die Energieeffizienz angeht, also auch die Frage, wie viel Primärenergieeinsatz stattfinden muss, als auch für die Frage, welche möglicherweise umweltbeeinträchtigenden Stoffe zum Einsatz kommen. Ja, wir werben immer für die beste Variante.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Damit ist die Frage erledigt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (Drucksache 15/1326) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1431)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 36. Sitzung am 22. April 2015 in Erster Lesung einstimmig - ohne Enthaltungen - angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der europäische Gesetzgeber hat im Juli 2012 die sogenannte Seveso-III-Richtlinie erlassen. Mit dieser werden die Anforderungen an die Erstellung und den Inhalt externer Notfallpläne für Betriebe, in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird, geändert. Diese Vorgaben müssen bis Mitte 2015 in den Nationalstaaten umgesetzt sein. In Deutschland betrifft dies die Katastrophenschutzgesetze der Länder. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt diese europarechtlichen Vorgaben um. Der Ausschuss für Inneres und Sport hat das Gesetz in seiner 71. Sitzung am 30. April 2015 behandelt. Die Landesregierung hat in dieser Sitzung eine Änderung hinsichtlich des Inkrafttretens vorgeschlagen, da der im Entwurf vorgesehene feste Termin im Gesetzgebungsverfahren nicht zu erreichen war. Der Ausschuss hat das

(Abg. Waluga (SPD))

Gesetz in seiner Sitzung am 21. Mai 2015 einstimmig - ohne Enthaltungen - zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. Seitens der Koalitionsfraktionen wurde zur heutigen Sitzung ein Abänderungsantrag eingebracht, der die Anregung der Landesregierung, die ich vorher genannt habe, zur Regelung des Inkrafttretens dieses Gesetzes aufgreift. Ich darf mich bei allen Fraktionen dafür bedanken, dass sie sich damit einverstanden erklärt haben, dass wir diese Änderung heute noch beschließen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die Koalitionsfraktionen haben mit der Drucksache 15/1431 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1431 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1431 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses, angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1326 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1326 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen des Hauses, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1386)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich auch hier dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 37. Sitzung am 20. Mai 2015 in Erster Lesung einstimmig - ohne Enthaltungen - angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mit dem Gesetz wird eine lehrerbildungsrechtliche Grundlage für das Lehramt an der Sekundarstufe I geschaffen. Dieses führt die früheren Lehrämter an Hauptschulen, Gesamtschulen und Realschulen zusammen und schafft damit eine größere Flexibilität.

Weiterhin eröffnet das Gesetz die Möglichkeit, aus besonderen dienstlichen Gründen die regelmäßige Probezeit von Beamtinnen und Beamten auf die gesetzliche Mindestprobezeit von einem Jahr zu kürzen. Der Ausschuss hat das Gesetz in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 einstimmig - ohne Enthaltungen - zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1386 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1386 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und weiterer Gesetze (LGG) (Drucksache 15/1282) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1399, 15/1428, 15/1430 und 15/1432)

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich ganz herzlich die Frauenbeauftragten der obersten Landesbehörden, der Stadt Saarbrücken und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall.)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Aus-

(Vizepräsidentin Ries)

schussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hermann Scharf, das Wort.

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und weiterer Gesetze wurde vom Plenum in seiner 35. Sitzung am 18. März 2015 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung des staatlichen Handlungsauftrages zur Förderung der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Durch verbindlichere, sanktionsbewehrte Regelungen sowie die Festlegung von Zielquoten soll insbesondere ein Beitrag zum weiteren Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und Entscheidungsgremien geleistet werden. Im Vordergrund stehen dabei die Stärkung der Position der Frauenbeauftragten, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst durch eine verbindlichere frauenfördernde Personalplanung, die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Schließlich wird mit der Neuregelung der mit der Umsetzung des Gesetzes verbundene Verwaltungsaufwand reduziert.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. März 2015 gelesen und die Durchführung einer Anhörung beschlossen, zu der insgesamt 38 Personen, Vereinigungen und Verbände eingeladen waren. 20 von ihnen haben sich in mündlicher oder schriftlicher Form in der Sitzung am 29. April 2015 geäußert. In einer weiteren Ausschusssitzung wurden nach der Auswertung der Anhörung von allen Fraktionen Abänderungsanträge vorgelegt. Die Anträge der Oppositionsfraktionen wurden dabei mehrheitlich abgelehnt. Der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen und das Gesetz als Ganzes unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages wurden einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, angenommen.

Durch den Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen werden Details bei der Verlängerung von Verträgen mit wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften, bei der Selbstverwaltungsautonomie von Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts und bei der Frist für das Inkrafttreten des Gesetzes nachjustiert. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig - bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen - die Annahme des Ge-

setzes unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum des saarländischen Landtages! Wir beraten heute in Zweiter Lesung abschließend die Novellierung des saarländischen Landesgleichstellungsgesetzes. Wie der Vorsitzende des Ausschusses gerade in seinem Bericht dargelegt hat, geht es bei diesem Gesetz vor allem um die Förderung der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz, des Diskriminierungsverbotes gemäß Art. 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz, des Leistungsprinzips nach Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie der Umsetzung der EU-rechtlichen Vorschriften, die auch in diesem Bereich in den letzten Jahren entsprechend gefestigt wurden.

Wesentliche Schwerpunkte der Novellierung, die ich bereits in der Ersten Lesung angesprochen habe, wurden auch in dem Bericht des Ausschusses erwähnt, sodass ich sie nur noch mal skizziere. Die Stärkung der Stellung der Frauenbeauftragten ist dort ebenso Gegenstand wie die Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst. Es geht um die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien und um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch Erwerbstätigkeit genannt.

Im Folgenden werde ich zu zwei, drei Aspekten etwas sagen. Die Rolle der Frauenbeauftragten habe ich in der Ersten Lesung entsprechend dargelegt, der Frauenbeauftragten als Hüterin des Landesgleichstellungsgesetzes. Ich habe in der Ersten Lesung auch ausdrücklich allen Frauenbeauftragten gedankt, die in der Vergangenheit, aktuell wie auch in Zukunft sich mit dem Landesgleichstellungsgesetz und dessen Umsetzung befassen müssen. Dieser Dank gilt auch fort, das möchte ich an dieser Stelle noch mal betonen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mit dem vorliegenden Landesgleichstellungsgesetz werden den Dienststellen vor Ort so viele Standards wie nötig vorgegeben, andererseits aber auch so viele Spielräume wie möglich belassen, um aktive Frauenförderung als integralen Teil ihrer Personalpolitik zu verwirklichen. Dies entspricht der Umset-

(Abg. Heib (CDU))

zung von Gender Mainstreaming im eigentlichen Sinne. Es gilt nach wie vor, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Hierzu sind Frauenförderpläne das wesentliche Steuerungs- und Umsetzungsinstrument für die Implementierung einer geschlechtergerechten Personalentwicklung in den Behörden.

Im Frauenförderplan werden die Maßnahmen für die Bereiche erhöht und festgelegt, in denen Unterrepräsentanz besteht. Künftig müssen auch verbindliche Zielvorgaben in Prozentsätzen bezogen auf die Unterrepräsentanz von Frauen in den jeweiligen Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie auf den Vorgesetzten- und Leitungsebenen formuliert werden. Personelle, organisatorische und fortbildende Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielvorgabe sind konkret in den Frauenförderplänen zu benennen.

Noch mal hervorheben möchte ich die Verbesserungen, die es im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben wird. Allen Beschäftigten mit Familienpflichten sind in Zukunft familiengerechte Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen anzubieten. Genauso gibt es den Anspruch auf Teilzeit- oder Telearbeitsplätze, und das insbesondere auch in Führungspositionen, ebenso Verbesserungen zur Erhöhung der Arbeitszeit bei nicht vorhersehbaren Veränderungen der privaten Lebensverhältnisse. Wenn man zum Beispiel wegen Familienpflichten Teilzeitarbeit verrichtet und unvorhersehbare Änderungen eintreten, soll eine Rückkehr in den Beruf früher möglich sein. Eine entsprechende Bevorzugung soll in dem Gesetz umgesetzt werden. Ich glaube, ganz wichtig ist, dass in der Teilzeit aufgrund der Wahrnehmung von Familienpflichten ein Fort- und Weiterbildungsanspruch für die Beschäftigten bestehen bleibt, damit die spätere Rückkehr besser zu handhaben ist. Das sind Rahmenbedingungen, die durch das LGG entsprechend verbessert werden. Das gilt es auch zu würdigen.

Diese Änderungen werden dazu führen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert wird und dadurch Frauen vermehrt in Führungsverantwortung kommen können. Die Freistellung der Frauenbeauftragten wird zukünftig anhand der Gesamtzahl der Beschäftigten bemessen. Das ist folgerichtig, meine Damen und Herren, denn die Aufgaben und Rechte einer Frauenbeauftragten beziehen sich auf Frauen und Männer. Von daher ist der heutige Tag - ich sagte es bereits in der Ersten Lesung - ein guter Tag für die Frauen im Saarland. Es ist aber auch ein guter Tag für die Männer im Saarland, denn hier werden die Erfolge durch die Arbeit der Frauenbeauftragten fortgesetzt werden.

Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen korrigiert in der Frage, wo Verträge mit wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften betroffen sind, sodass dort ein Vertrag mit einer Beschäfti-

gung bis zu sechs Monaten möglich ist. Dieser Abänderungsantrag verdeutlicht die Selbstverwaltungsautonomie von Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Er korrigiert auch bei der Frist für das Inkrafttreten des Gesetzes.

Die Koalitionsfraktionen haben bei der Zweiten Lesung einen weiteren Abänderungsantrag eingebracht. Das erfolgte nach Abstimmung im Präsidium. Dieser Abänderungsantrag sieht einen neuen Artikel 4 vor. Dieser Artikel 4 verlängert die Befristung des Saarländischen Krankenhausgesetzes von Juni bis September. Das ist notwendig. Wir sind dort noch im parlamentarischen Verfahren. Das Gesetz war bis zum 30. Juni befristet. Um dem parlamentarischen Verfahren gerecht zu werden, ist dieser Abänderungsantrag - im Präsidium abgestimmt - noch einmal vorgelegt worden.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre schon elf Jahre dem saarländischen Landtag an. Ich habe in diesen elf Jahren schon manches sehr gute Gesetzgebungsverfahren erlebt, aber bei diesem Gesetz war es etwas Besonderes. Der gesamte Prozess der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes war von Anfang an geprägt durch Transparenz und Kooperation im Verfahren. Es fing an unter dem damals zuständigen Minister Andreas Storm und der damals zuständigen Staatssekretärin Gaby Schäfer, die auch die Arbeitsgruppe leitete. Dort waren viele Frauen an Bord, die in den Fragen des Landesgleichstellungsgesetzes, der Gleichstellungspolitik und deren Umsetzung in den Behörden tagtäglich unterwegs sind.

Das wurde durch die jetzt zuständige Ministerin Monika Bachmann fortgesetzt. Sie ist bereits seit 1994 im Parlament und hat das Landesgleichstellungsgesetz von Anfang an begleitet. Es wurde durch die Ministerpräsidentin und die anderen Mitglieder der Landesregierung unterstützt. Von daher herzlichen Dank an Sie alle, aber auch ganz herzlichen Dank an all die Männer und Frauen, die an der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes mitgewirkt haben. Das reichte von der Erarbeitung der Eckpunkte bis zur heutigen Verabschiedung in der Zweiten Lesung. Vor allen Dingen schicke ich einen Dank voraus an all die, die das Landesgleichstellungsgesetz in den nächsten Jahren mit Leben erfüllen müssen und die mit dem Landesgleichstellungsgesetz als Instrument arbeiten werden. Damit werden wir dem Wunsch der Verbesserung der Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst gerecht. Wir werden darüber hinaus weiter daran arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Mitstreiterinnen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Änderungen zum Landesgleichstellungsgesetz sind notwendig, sie sind längst überfällig. Es gab aus unserer Sicht im Ausschuss ein Verfahren, das wir kritisieren wollen. Das möchte ich hier tun. Wie immer wurden reflexartig die Änderungsvorschläge der Opposition abgelehnt. Das finde ich vor dem Hintergrund dessen, um was es heute geht - nämlich um eine große Änderung des LGG -, schade. Es gab Irritationen und zu späte Benachrichtigungen. Wir hätten uns gewünscht, dass noch einige Gespräche mehr stattgefunden hätten. Aber ich möchte deutlich machen - und wir haben uns dazu eben beraten -, dass wir trotzdem dem Gesetz in Gänze zustimmen möchten, weil wir das Signal setzen wollen, dass wir es in weiten Teilen mittragen.

(Beifall.)

Danke. - Es gab ja auch in weiten Teilen ein großes Miteinander in der Vorbereitung in den letzten Jahren und in der Diskussion für mehr Gleichstellung im öffentlichen Dienst unseres Landes. Nach fast 20 Jahren Landesgleichstellungsgesetz stellen wir immer wieder fest, dass es in Sachen Gleichstellung immer noch endlos viel zu tun gibt. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. So heißt es, an höchster Stelle formuliert: Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. So heißt es in Artikel 3 Grundgesetz. Das hört sich gut an, aber wir alle wissen, dass es in vielen Bereichen noch ein reiner Wunschtraum ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal. Wir erleben gut ausgebildete und hochqualifizierte Frauen, die auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor weniger Chancen haben als Männer, Frauen, die es trotz gleicher Eignung, Befähigung und Leistung nie in die Führungsetagen schaffen. Ob in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst, die Männer bleiben lieber unter sich, wenn man sie denn lässt. Das sollten wir nicht.

(Vereinzelt Beifall.)

Appelle an das Verantwortungsbewusstsein der Chefs nutzen wenig. Das haben wir alles erlebt. Die reine Freiwilligkeit hat uns Frauen absolut nicht viel gebracht. Freiwillig wird sich diese Unkultur - auch das habe ich schon gesagt - nämlich nie ändern. Wir brauchen leider feste Regelungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf und die Änderungen gehen in die richtige Richtung, aber es gibt eben noch Punkte, bei denen wir uns mehr wünschen. Das war Inhalt unserer Änderungsvorschläge. Es ist wichtig - das betone ich -, dass endlich die Stellung und die Rechte der Frauenbeauftragten gestärkt werden. Wir haben lange darum gerungen. Das ist eine langjährige Forderung unserer Partei und Fraktion, aber auch von mir persönlich als ehemalige Frauenbeauftragte.

Als es um die sogenannte Gesamtfrauenbeauftragte, die als Stufenvertretung eingerichtet wird, ging, haben wir im Ausschuss formuliert, dass sie Unterstützung durch Mitarbeiterinnen an ihrer Seite erhält. Das hätten wir uns sehr gewünscht. Sie hat einen viel größeren Arbeitsaufwand zu bewältigen, wie der Begriff Gesamtfrauenbeauftragte schon sagt. Hier hängt ganz viel an der Koordination, Abstimmung und Beteiligung der Frauenbeauftragten im nachgelagerten Bereich sowie die Wahrnehmung von Terminen. Das alles ist ohne Hilfe ganz schwer zu schaffen. Da braucht man sich keine Illusionen zu machen. Das wird sehr schwer. Wir hätten uns deswegen eine zusätzliche Stelle zur Unterstützung gewünscht. Wir hätten das für sinnvoll gehalten. Ich meine, wer die Gleichstellung will, der muss auch den Gleichstellungsbeauftragten die bestmöglichen Rahmenbedingungen einräumen, damit das alles funktioniert.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen das Klagerecht - auch dafür haben wir gekämpft - und die Einführung einer Schlichtungsstelle in Anlehnung an das Personalvertretungsgesetz. Auch das sind langjährige Forderungen. Eines möchte ich noch herausgreifen, eine Anregung beziehungsweise eine Forderung der kommunalen Frauenbeauftragten. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen - das habe ich hier schon einmal gesagt -, dass der Begriff Familienpflichten weiter gefasst werden muss und dass auch Verpflichtungen, die nicht aus dem klassischen Familienmodell erwachsen, berücksichtigt werden müssen. Wir wissen, dass es heute viele Patchwork-Familien - so nennt man sie - gibt. Menschen übernehmen Verantwortung für Kinder und Angehörige, für den Partner und die Partnerin. Es gibt auch viele schwule und lesbische Paare; das ist auch gut so. Dem gilt es, Rechnung zu tragen.

Notwendig wäre aus unserer Sicht zudem - auch das möchte ich in die Debatte werfen; es ist ebenfalls eine Forderung der kommunalen Frauenbeauftragten -, dass die vorgeschriebene Einwohnergrenze für die Bestellung einer Frauenbeauftragten unter den derzeitigen Grenzwert von 20.000 Einwohnern gesenkt wird. Wir haben die Befürchtung, dass es Kommunen geben könnte, die dann vielleicht einfach das Amt der kommunalen Frauenbeauftragten

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

abschaffen, wenn diese Grenze knapp nicht erreicht ist, und somit das Amt unter den Tisch fällt. Das ist für uns eine Unsicherheitsstelle, da gilt es nachzubessern. Die Grenze bei 15.000 zu ziehen, wäre richtig gewesen, das hätte auch mit Blick auf den demografischen Wandel wirklich Sinn gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichtsdestotrotz, mit alledem alleine ist es nicht getan, das wissen wir auch. Wir brauchen grundsätzlich mehr Kinderbetreuung, flexiblere Arbeitszeiten. Die Familie von heute sollte sich nicht länger den Regeln des Arbeitsmarktes beugen müssen, es müsste vielmehr umgekehrt sein, dafür müssen wir politisch weiterstreiten. Meine Damen hier im Hohen Hause, es war richtig, fraktionsübergreifend gegen die Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst vorzugehen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam fortsetzen, es hat Spaß gemacht. Wenn es dann noch etwas bringt, ist es erst recht gut. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Margriet Zieder-Ripplinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste, vor allem liebe Frauenbeauftragte, liebe Vertreterinnen der Frauenorganisationen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einem anstrengenden Arbeitstag eilt meine Freundin Steffi gehetzt nach Hause. Sie kauft noch schnell ein, holt ihren Sohn von der Schule ab, bereitet das Mittagessen, anschließend wird Mathe geübt und dann geht es zum Fußballtraining in den Nachbarort. Steffi hat vor neun Jahren gemeinsam mit ihrem gleichaltrigen Kollegen in ihrer Abteilung als Referentin angefangen. Er hat in der Zwischenzeit die Karriereleiter erklommen, sie ist heute noch Referentin und wird es wohl bleiben bis ans Ende ihres Arbeitslebens.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir heute ändern, denn wir verabschieden das Landesgleichstellungsgesetz. Dadurch werden wir in Zukunft die Fähigkeiten und Erfahrungen von Frauen wie Steffi nutzen, die sie mit ihrer Familienarbeit gesammelt haben, nämlich Menschen Ziele zu geben, sie zu motivieren und zu fördern, Streit zu schlichten, zu planen, zu organisieren und zu kontrollieren, eben Menschen zu führen. Das wird unsere Verwaltung im Saarland erfolgreicher machen, aber nicht nur das.

Das neue LGG macht unser Saarland gerechter, denn Männer wie Frauen können sich künftig im Saarland gleichermaßen entwickeln oder gar Top-

Jobs erreichen. Damit kommen auch die am besten ausgebildeten Frauen in der Geschichte unseres Landes endlich zum Zuge. Gleichzeitig erhalten die Männer die Chance, über die neuen Teilzeitmodelle mehr Zeit für Familie und Partnerschaft aufbringen zu können.

Das neue LGG macht unser Land weiblicher. In rund 18 Prozent der Fälle führen heute Frauen die saarländische Verwaltung. In Vierjahresschritten werden wir die Zahl solange anheben, bis ebenso viele Frauen wie Männer die Spitzenjobs ausüben. Die gemischten Leitungsteams und das Plus an weiblicher Lebenserfahrung werden die saarländische Verwaltung erfolgreicher machen und ihr ein weiblicheres Gesicht geben.

Das neue LGG macht unser Saarland zukunftssicher. Wer fehlende Fachkräfte beklagt, darf nicht gleichzeitig ein Geschlecht von Teilen des Arbeitsmarktes strukturell ausschließen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und der SPD.)

Danke. - Er würde nämlich sonst auf mehr kollektive Intelligenz, auf mehr Lebensqualität und auf mehr Zukunft verzichten. Das neue LGG öffnet den Frauen das Tor zu neuen Arbeitsmöglichkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben trotz Haushaltsnotlage ein modernes, wirksames Gesetz für mehr Gleichstellung in der saarländischen Verwaltung auf den Weg gebracht. Mit dem neuen Gesetz erreichen wir vier zentrale Ziele: Wir erhöhen die Zahl an Frauen in den Spitzenjobs der saarländischen Verwaltung, wir sorgen dafür, dass Frauen und Männer Familie und Beruf besser unter einen Hut bekommen, wir stärken die Rechte und die Stellung der Frauenbeauftragten und schließlich erhöhen wir die Zahl an Frauen in Gremien der Verwaltung.

Liebe Frauenbeauftragte, Sie erhalten heute ein neues Landesgleichstellungsgesetz, ein neues Instrument, um unser Land gerechter, weiblicher und zukunftssicherer zu machen. Das Gesetz wird sich jetzt in der Praxis bewähren müssen. Wir wünschen Ihnen bei Ihrer wichtigen Arbeit viel Erfolg. Unserer Unterstützung können Sie gewiss sein.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Liebes Publikum, lassen Sie mich zum Schluss noch zweimal Danke sagen. Bedanken möchte ich mich für das frühe Einbinden der Spezialistinnen für Frauenförderung durch das zuständige Ministerium. Ohne Reibungsverluste konnte der runde Tisch die bestehenden Hürden für weibliche Führungskräfte offenlegen und entsprechende Werkzeuge entwickeln, um sie zu beseitigen. Ich finde diese Art der Gesetzgebung vorbildlich. Gut gemacht, Frau Bachmann. So sollten wir in Zukunft öfters Gesetze ma-

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

chen. Zum Schluss möchte ich mich bei all denen bedanken, die am neuen LGG mitgewirkt haben. Da ist zunächst wieder die Frauenministerin, aber in den Zuschauerrängen sehe ich auch ganz viele Weggefährtinnen, die mit uns gemeinsam am runden Tisch gesessen haben, die mit uns gemeinsam die Eckpunkte formuliert haben. Am meisten bedanken möchte ich mich allerdings bei Karin Weindel, auch wenn sie heute nicht da sein kann. Sie leitet das Frauenreferat im Sozialministerium und sie hatte mit dem neuen Gesetz die meiste Arbeit. Trotzdem, vielleicht wird es ihr ja weitergegeben: Herzlichen Dank, liebe Karin, für die hervorragende Arbeit!

(Beifall bei allen Fraktionen.)

All dies erlaubt uns ein gemeinsames Fazit: Das neue LGG macht unser Saarland ein gutes Stück moderner, ein gutes Stück gerechter, ein gutes Stück leistungsfähiger. Über dieses Gesetz können wir uns heute alle gemeinsam freuen. In Richtung der Frauenbeauftragten möchte ich gerne noch eine kleine Einladung aussprechen. Gemeinsam mit der Kollegin Heib werden wir jetzt im Anschluss an die Plenardebatte noch ein Gläschen Sekt auf das neue Gesetz trinken. Ich denke, wir werden damit der Sache gerecht. Wir haben lange zusammen gekämpft, lange zusammen gearbeitet und das soll auch entsprechend gemeinsam gefeiert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frauenbeauftragte! An dem Sektempfang würde ich auch gerne teilnehmen, weil wir vom Grundsatz her - das wird das Ergebnis meines Redebeitrags sein - dem Gesetz trotz einiger Wermutstropfen auch zustimmen werden. Der Entwurf enthält zahlreiche Verbesserungen, das ist unübersehbar. Wir haben aber als GRÜNE dennoch die Befürchtung, dass eine nachhaltige Beseitigung von weiter bestehenden Benachteiligungen der Frauen über dieses Gesetz noch nicht vollständig erfolgt, das muss man sagen. Im parlamentarischen Verfahren haben wir uns ein bisschen gewundert, dass wir als GRÜNE die Einzigen waren, die dazu ein Anhörungsverfahren wollten. Die anderen wollten das gar nicht, so toll war das Gesetz im ersten Entwurf entwickelt. Das war gut so, denn im parlamentarischen Anhörungsverfahren hat sich ergeben, dass durchaus noch Verbesserungsbedarf am Gesetzentwurf gesehen wurde. Das zeigen auch die Abänderungsanträge, das eine oder andere ist ja auch von der Großen Koalition aufgenommen worden.

Insofern war das Anhörungsverfahren richtig und wichtig. Der gravierendste Punkt ist, dass im ursprünglichen Entwurf die Besonderheiten einer demokratischen Wahl von Vorständen durch Mitglieder einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes überhaupt nicht berücksichtigt waren. In diese Richtung haben wir als GRÜNE noch einmal einen Abänderungsantrag geschrieben. Kritisch sehen wir, dass die Umsetzung des Gesetzes ohne Stellenausweitung auskommen soll. Das ist wiederum die berühmte Kostenneutralität bei Verbesserungen im Rahmen von Gesetzesänderungen dieser Landesregierung. Das muss ich als kritische Note anmerken. Es ist ein bisschen ein Armutzeugnis, wenn dort der Satz steht, dass es hierdurch zu Arbeitsverdichtungen bei den übrigen Beschäftigten kommen kann. Dann nämlich, wenn Frauenförderpläne umgesetzt werden und Frauenbeauftragte ihren Tätigkeiten nachgehen. Im Umkehrschluss heißt das ja, die Frauenförderung kann ein Stück weit auch durch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Übrigen erkaufte werden. Das ist eine gewisse Unwucht, auf die ich an dieser Stelle hinweisen möchte.

Es gibt aber auch zahlreiche Verbesserungen, die ich aus Zeitgründen jetzt nicht in Gänze aufzählen möchte. Ich nenne nur einige: Die Erweiterung des Geltungsbereiches, dass zum Beispiel die Regelungen des Gesetzes auch bei einer wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand gelten müssen, die Synchronisierung der Wahlen mit den Personalratswahlen und die Einrichtung einer Schlichtungsstelle mit den Möglichkeiten, die eine Schlichtungsstelle hat. Das geht bis zu Klagemöglichkeiten bei der Verletzung der Rechte der Frauenbeauftragten. Positiv ist auch, dass es jetzt verbindliche Zielvorgaben gibt, die in der Frauenförderung eingehalten werden müssen. Weiter positiv ist auch die Pflicht, den Frauenförderplan nach jeweils zwei Jahren wieder den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Ebenso begrüßenswert ist die Verpflichtung, dass bei der Ausschreibung von leitenden Positionen vorher zu prüfen ist, ob eine Stelle nicht auch in Teilzeit oder in Arbeitsteilung ausgeschrieben werden kann. Das ist eine sehr vernünftige und gute Regelung. - So weit ausschnittsweise die positiven Aspekte, die uns veranlassen, dem Gesetz zuzustimmen.

Einen Kritikpunkt halten wir jedoch aufrecht. Er betrifft nicht das LGG an sich, sondern eine Änderung bei einem Artikel eines anderen Gesetzes. In der Gesetzestchnik kann man das so vornehmen. Es handelt sich um eine Verschlechterung im KSVG. Es geht um die Streichung des bisherigen Rechts der kommunalen Frauenbeauftragten, im Rahmen ihrer Tätigkeit auch frauenspezifische Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu dürfen. Unseres Erachtens ist dies eine deutliche Verschlechterung der Stellung der Arbeit der Frauenbeauftragten in den Kommunen. Auch hierzu haben wir einen Abänderungsantrag

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

formuliert, den wir trotz der Ablehnung im Ausschuss auch heute wieder aufrechterhalten.

Fazit: Wir sehen im Gesetzentwurf sehr viele Verbesserungen, haben aber nach wie vor noch Zweifel an der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Gesetzesänderung. Das hindert uns jedoch nicht, diesem Gesetzentwurf heute in Zweiter Lesung die Zustimmung zu erteilen, weil die Verbesserungen gegenüber dem alten Gesetz deutlich überwiegen. Die Vorteile überwiegen die von mir angeführten Kritikpunkte. Dann ist es in der Politik vernünftig, wenn man einem solchen Gesetz zustimmt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Kessler. - Jetzt hat die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste, ganz besonders liebe Frauenbeauftragte! Ich möchte etwas weiter ausholen. Ich bin zweifellos hier im Raum die Jüngste. Wenn ich mich mit meiner Mutter und Großmutter über die Rechte der Frau und generell die Stellung der Frau in der Gesellschaft zu der Zeit, als sie in meinem Alter waren, unterhalte, dann erfahre ich immer Dinge, die für mich unvorstellbar sind. Man muss einfach einmal sehen, wie sich die Rechte und die Stellung der Frau in der Gesellschaft Schritt für Schritt verbessert haben, wie sie sich weiter entwickelt haben bis zu dem heutigen Tag, an dem wir die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes beschließen können. Es freut mich, sagen zu können, dass wir auf eine gute Entwicklung zurückschauen, es ist aber auch eine Entwicklung, die nicht stehenbleiben sollte, sondern die kontinuierlich fortgeschrieben werden muss, um die Rechte der Frauen beziehungsweise die Gleichstellung der Geschlechter zu sichern und weiter voranzutreiben.

In der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes werden bestehende geschlechtsspezifische Benachteiligungen im öffentlichen Dienst weiter abgebaut. Das ist gut und richtig. Besonders freut es mich, dass die Position der Frauenbeauftragten gestärkt wird, zum einen, was das Klagerecht angeht, zum anderen aber auch, was die Gelegenheiten für Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen anbelangt, sich weiterzubilden. Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im öffentlichen Dienst ist wichtig und auch richtig. Es wurde eben bereits angesprochen. Unser öffentlicher Dienst und unsere Verwaltung können nicht auf gut ausgebildete und qualifizierte Frauen verzichten. Gerade in ei-

nem Haushaltsnotlageland brauchen wir kluge Köpfe. Wir brauchen die klügsten Köpfe - und das sind nicht immer unbedingt die der Männer.

(Beifall. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das stimmt!)

Dass wir uns im Saarland nicht verstecken müssen, was die Stellung der Frau angeht, sehen wir schon hier im Saal. Wir haben eine Ministerpräsidentin, die erste Frau im Saarland, die dieses Amt ausübt. Wir haben zwei Vizepräsidentinnen im Landtag. Das kann auch nicht jedes Bundesland in Deutschland von sich behaupten. Allein daran sehen wir, dass die Frauen im Saarland durchaus schon länger sehr geschätzt sind. Es freut mich, dass wir dies im Landesgleichstellungsgesetz nun noch stärker in Stein meißeln beziehungsweise auf Papier schreiben.

(Beifall.)

Mit diesem Gesetz gehen auch verbindlichere Frauenförderprogramme einher, aber auch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die nicht nur Frauen zugutekommt, sondern auch den Männern. Die Frage von Telearbeit beziehungsweise Teilzeitarbeit bei Erziehungs- und Pflegeaufgaben stellt sich nicht nur den Frauen, sondern auch immer mehr Männern wünschen sich, mehr Zeit mit der Familie zu verbringen, die Kinder aufwachsen zu sehen oder einen Verwandten, der gepflegt werden muss, vielleicht selbst zu betreuen.

Die einzige Kritik, die wir an diesem Gesetz haben, ist die Grenze von 20.000 Einwohnern bei den kommunalen Frauenbeauftragten. Wir sehen hier die Gefahr, dass im Rahmen des demografischen Wandels mit einer immer niedrigeren Bevölkerungsdichte in einigen Gemeinden die Zahl von 20.000 Einwohnern eventuell unterschritten wird, sodass daraufhin mehrere Stellen von kommunalen Frauenbeauftragten, wie meine Kollegin bereits sagte, unter den Tisch fallen. Entsprechend haben wir einen Abänderungsantrag eingebracht, für den wir um Zustimmung werben möchten. Nichtsdestotrotz sehen wir, dass diese Novellierung eine deutliche Verbesserung zum bisherigen Gesetz ist. Wir werden dem Gesetz zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frauenbeauftragte! Heute ist ein guter Tag. Ich würde lügen, wenn ich sagen würde, ich würde

(Ministerin Bachmann)

mich nicht freuen. Ich freue mich riesig. Ich freue mich darüber - und ich lasse mir diesen Gesetzentwurf in keiner Weise schlechtreden -, dass wir endlich so weit sind. Das bedeutet Folgendes: 1996 saß ich bei der Verabschiedung des damaligen Gesetzes hier als Abgeordnete. Damals haben wir schon miteinander gekämpft und versucht, das Richtige zu finden und es in einem Gesetz zu festigen. Aber auch ein Gesetz, das verabschiedet ist, ist irgendwann einmal in der Situation, dass Handlungsbedarf besteht. Das haben wir hier gesehen. Wir haben nämlich gesehen, dass wir inhaltlich und strategisch anders vorgehen müssen. Deshalb ist es schön zu sehen, dass so viele Verbündete, weiblich und männlich, getrieben von der Ministerpräsidentin, die immer wieder gesagt hat, wir wollen es in diesem Jahr verabschieden, zusammengearbeitet haben. Auch die Staatssekretärin Gaby Schäfer hat sehr viel Arbeit in dieses Gesetz gesteckt. Herr Heyd ist hier, er kann es beurteilen. Auch die Grüße an Frau Weindel werde ich selbstverständlich weitergeben.

Der öffentliche Dienst des Landes muss im Wettbewerb mit den klügsten Köpfen ein attraktiver und moderner Arbeitgeber sein und werden. Zwar haben wir inzwischen bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Geschlechterparität erreicht. Wir alle wissen aber, dass es dort Handlungsbedarf gibt und dass wir den gleichen Zugang von Frauen zu Beförderungsstellen sowie zu Leitungspositionen und Entscheidungsgremien tatsächlich brauchen.

Vor diesem Hintergrund waren wir uns einig, dass das Landesgleichstellungsgesetz in seiner Grundstruktur beibehalten werden soll, aber durch verbindliche ergänzende Regelungen gestärkt werden soll. Hier möchte ich in aller Kürze die drei Punkte ansprechen. Erstens, die Festlegung verbindlicher Zielquoten zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Zweitens, die weitere Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Drittens, die Stärkung der Stellung und der Rechte der Frauenbeauftragten. Das war ein ganz wichtiger Punkt, und ich bin wirklich stolz darauf, dass es uns gelungen ist, uns in einem breiten Beteiligungsprozess auf Maßnahmen zu einigen, von denen wir davon überzeugt sind, dass sie wesentlich dazu beitragen werden, die Potenziale der gut ausgebildeten Frauen besser nutzen zu können.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf, der kurz vor der Verabschiedung steht, haben wir die Grundlage geschaffen. Wenn ich sage „wir“, meine ich natürlich auch Sie, die jetzt unsere Zuschauer sind und über Monate an diesem Gesetzentwurf als Fachleute mit uns gearbeitet haben. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei jedem Einzelnen von Ihnen bedanken. Ich möchte mich bedanken bei denjeni-

gen, die in den Gewerkschaften, in den Kommunen, in den Ministerien diese Arbeit leisten und die aufmerksam sein müssen in dem Moment, wo Frauen Probleme haben - sei es, wenn sie gemobbt werden, sei es, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen und vieles andere mehr; ich könnte viele Beispiele aus dem Alltag aufzählen. Deshalb haben wir mit dem Gesetzentwurf einen guten Schritt nach vorne gemacht. Herzlichen Dank für die von Ihnen geleistete Arbeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mein Eindruck ist, dass uns dies gelungen ist, wofür ich allen meinen Dank aussprechen will. Ich danke auch denjenigen, die im Rahmen der Ausschussberatungen angehört wurden, für die konstruktive Kritik, die es auch gegeben hat. Nicht zuletzt danke ich den praxiserfahrenen Fachfrauen und all denjenigen, die immer wieder den Finger in die Wunde gelegt haben und gesagt haben, an dieser Stelle müsst ihr einfach aufpassen. Herzlichen Dank für das große Engagement.

Wir stehen jetzt am Ende des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes und weiterer Gesetze. Es war ein langer Weg, der manchmal steinig war. Aber zurückblickend war die Arbeit an diesem Gesetz getragen von wirklich sachlicher Auseinandersetzung. Die Abänderungsanträge, die in Zweiter Lesung beschlossen wurden, sind eher formaler Art und dienen der Klarstellung. Über die großen Linien der Reform herrscht meinem Eindruck nach weitgehend Einigkeit.

Herzlichen Dank. Wenn das Gesetz in ein, zwei Minuten verabschiedet sein wird, müssen wir es schaffen, Leben hineinzubringen, denn von alleine geschieht gar nichts. Insoweit müssen wir das, was im Gesetz steht, auch lebendig machen. Alles Gute für Sie in Ihrer täglichen Arbeit. - Ich danke dem Parlament.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 15/1399 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1399 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1399 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

(Vizepräsidentin Ries)

Die Koalitionsfraktionen haben mit der Drucksache 15/1430 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages Drucksache 15/1430 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1430 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit der Drucksache 15/1428 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1428 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1428 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Schließlich hat die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1432 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag Drucksache 15/1432. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1432 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dafür gestimmt haben die PIRATEN und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1282. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1282 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung der angenommenen Abänderungsanträge ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1282 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung der beiden angenommenen Abänderungsanträge einstimmig angenommen wurde, mit Zustimmung aller Fraktionen.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und weiterer Gesetze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur (Drucksache 15/1331) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1429)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, dem Abgeordneten Thomas Schmitt, das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und weiterer Gesetze im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur, der uns als Drucksache 15/1331 vorliegt, in seiner 36. Sitzung am 22.04.15 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf nimmt im saarländischen Schulrecht an mehreren Stellen Anpassungen an neue Gegebenheiten vor. So soll im Schulordnungsgesetz die Möglichkeit eröffnet werden, im Rahmen schulischer Ressourcen das Fach Ethik nicht erst ab Klassenstufe 9, sondern bereits ab Klassenstufe 5 als verbindliches Ersatzfach zu unterrichten. Ferner erfolgt im Schulordnungsgesetz eine Bezugnahme auf das neue Kinderschutzgesetz des Bundes. Hintergrund ist eine bundeseinheitliche Regelung der Befugnis zur Weitergabe gefährdungsbezogener Informationen an das Jugendamt. Der ebenfalls im Schulordnungsgesetz verankerte Begriff der beruflichen Handlungskompetenz als Teil des Bildungsauftrages der Berufsschule erfährt durch den Gesetzentwurf eine definitorische Anpassung an neue Vorgaben auf Bundesebene. Durch eine Änderung des Schulpflichtgesetzes soll eine rechtssichere Ermächtigung für Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht geschaffen werden. Schließlich schlägt der Entwurf eine Änderung des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes vor. Dadurch soll Lehramtsbewerbern, die die beamtenrechtlichen Staatsangehörigkeitsvorgaben nicht erfüllen, die Ableistung ihres Vorbereitungsdienstes im Rahmen eines sogenannten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses ermöglicht werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich in drei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. An einer Anhörung, die der Ausschuss zu dem Entwurf durchgeführt hat, haben sich 13 Organisationen, die in unterschiedlicher Weise von der Rechtsmaterie betroffen sind, in mündlicher oder schriftlicher Form beteiligt. Die Änderungsvorschläge des Entwurfs sind in der Anhörung ausnahmslos auf Zustimmung gestoßen. Kritische Nachfragen gab es an einigen Stellen mit Blick auf Aspekte der Umsetzung. So betonten mehrere Lehrerverbände etwa die Notwendigkeit, genügend fachliche und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um das gewünschte Zusatzangebot in

(Abg. Schmitt (CDU))

Ethikunterricht auch tatsächlich erbringen zu können. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung die Schaffung eines entsprechenden Lehrantes angekündigt und darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Einführung des Unterrichts der Lehrplan für die Klassenstufe 5 vorliegen werde.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion hat nach Auswertung der Anhörung im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht. In diesem Antrag wird gefordert, die Erteilung des neuen Ethikunterrichtes als allgemeine Soll-Vorschrift zu fassen und damit von der Ausgestaltungsebene der einzelnen Schulordnung, die im Gesetzentwurf verankert ist, abzukoppeln. Darüber hinaus zielt der Antrag auf eine Herabsetzung des Alters, ab dem Schülerinnen und Schülern ein selbstständiges Wahlrecht zwischen Religions- und Ethikunterricht zusteht, von 18 auf 14 Jahre.

Die letztgenannte Forderung, die Herabsetzung des Wahlrechtes auf 14 Jahre, ist auch Gegenstand eines von der PIRATEN-Fraktion vorgelegten Änderungsantrages gewesen. Die Koalitionsfraktionen hatten bei diesem Änderungsantrag verfassungsrechtliche Bedenken. Sie verwiesen auf die Regelung in der saarländischen Landesverfassung. Diese Regelung könne man nur durch Verfassungsänderung beseitigen. Diese sei aber im Laufe des Verfahrens und in Zweiter Lesung nicht möglich und müsse auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Der Ausschuss hat die beiden Änderungsanträge jeweils mit der Stimmenmehrheit der beiden Koalitionsfraktionen abgelehnt, bei Zustimmung aller drei Oppositionsfraktionen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit Stimmenmehrheit, unter Zustimmung der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD, bei Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der beiden Fraktionen von PIRATEN und DIE LINKE, die Annahme des überwiesenen Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs die Argumente eigentlich weitestgehend ausgetauscht. Grundsätzlich hat sich seitdem aus meiner Sicht nicht so viel verändert und darum fasse ich mich kurz - ich versuche es zumindest.

Wir begrüßen es, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Ethikunterricht ab Klassenstufe 5 möglich sein soll. Echte Wahlfreiheit ist auch unser Anliegen. Dass der Bildungsminister dieses Thema angeht, ist ein Fortschritt, und ab Klasse 5 ist auch besser als ab Klasse 9. Ich glaube, das ist unstrittig. Nach jedem Lob für die Regierung kommt natürlich auch ein Aber. Aber die Regierung bleibt hinter ihren Möglichkeiten zurück; das muss ich schon deutlich machen. Auch ein Angebot an den Grundschulen wäre wünschenswert. Das hatte ich auch bei der Ersten Lesung ausgeführt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Das haben uns Lehrer quasi von Anfang an mitgeteilt. Wenn Sie also das Angebot ausweiten, warum dann nicht wirklich von Anfang an? Wir sehen, dass der Bedarf auf jeden Fall da ist. Vor allem aber - und das ist das Hauptproblem - wird das alles mit immer weniger Lehrern nicht umzusetzen sein. Das ist uns allen bekannt und das ist bei den Protesten auch immer das Riesenthema: Neue Aufgaben und Fächerangebote mit weniger Personal, Herr Minister, das geht nicht zusammen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie formulieren in der Begründung des Entwurfs zur Ausweitung des Ethikunterrichts, dass die Einführung nur im Rahmen des schulischen Budgets erfolgen kann. Auch hierfür gab es zu Recht Kritik, denn dann können manche Schulen den Ethikunterricht erst gar nicht anbieten - das ist doch klar -, weil die Ressourcen zu knapp sind. Das ist auf jeden Fall eine Frage, die sich gestellt hat. Wenn dann Ethik hinzukommt, sollen dann andere Förder- und Unterrichtsstunden oder AGs gestrichen werden? Wie stellen Sie sich das vor? Vielleicht können Sie dazu gleich noch etwas sagen. Ich finde, das ist an dieser Stelle ein halbherziger Schritt und das ist eigentlich ziemlich schade. Wenn Ethik und Religionsunterricht parallel angeboten werden sollen, dann wird das ohne zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer, ohne zusätzliches qualifiziertes Personal, schwer zu machen sein. Darüber brauchen wir uns wirklich keine Illusionen zu machen.

Punkt 2 ist die Durchsetzung der Schulpflicht durch Zwangsmittel. Auch dazu hatte ich bereits in der Ersten Lesung etwas gesagt und das hat auch die SZ aufgegriffen. Ich bin da nach wie vor skeptisch. Natürlich muss es klare Regelungen für die Teilnahme am Sportunterricht geben, die als Beispiel angeführt wurden, aber das grundsätzliche Problem, das muss uns auch klar sein, wird nicht durch zwangsweise Zuführungen und schon gar nicht durch Bußgelder in den Griff zu bekommen sein. Hier ist die Schule, die Jugendhilfe, die Sozialarbeit, ja die ganze Gesellschaft gefragt. Prävention statt Sanktion, das sollte die Devise sein und dafür brauchen wir

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

auch mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an unseren Schulen. Das Argument der GEW brauche ich auch nicht noch einmal zu wiederholen. Die GEW hat auch gesagt, Ordnungsstrafe als Ultima Ratio, das ist doch äußerst fraglich. Es sind also erhebliche Zweifel angebracht. Das wurde auch in der Anhörung deutlich. Erst einmal pädagogische Mittel statt Zwangsmittel - so müsste es gehen. Das wäre aus unserer Sicht der richtige Weg.

Die Änderungsanträge von PIRATEN und GRÜNEN sind zu unterstützen. Auch hier noch ein Wort zu den 14-Jährigen. Die halten wir nach wie vor für fit genug, selbst zu entscheiden. Das ist ja auch als Impuls gedacht. Lassen Sie uns im Ausschuss, wie wir es zwischen den Zeilen gehört haben, liebe Gisela Kolb, etwas daraus machen. Da gibt es wirklich Handlungsbedarf. Auch 14-Jährige sollten die Wahl haben zwischen Ethik- und Religionsunterricht. Um es auf die Schnelle zusammenzufassen: Wir sehen in diesem Artikelgesetz richtige Ansätze, aber vieles ist eben auch unausgegoren und halbherzig. Daher werden wir uns abschließend enthalten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich in meinen Ausführungen auf die in der Anhörung und auch bei der Auswertung der Anhörung strittigen Dinge in diesem Artikelgesetz beschränken. Barbara Spaniol hat es angesprochen, die Wahlmöglichkeit und eine eigene Entscheidung für Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren, ob sie am Religionsunterricht teilnehmen wollen oder nicht, das ist eine Sache, die wir miteinander diskutieren werden, wenn eine Verfassungsänderung ansteht. Dieses Angebot, denke ich, steht.

Meine Damen und Herren, wir reden heute über die Auswertung der Anhörung zum Ethikunterricht. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird es zukünftig möglich sein, dass Schülerinnen und Schülern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, bereits ab Klassenstufe 5 Unterricht in allgemeiner Ethik erteilt wird. In der Anhörung - Barbara Spaniol hat es bereits gesagt - hat es für diesen Grundsatz eine breite Zustimmung gegeben. Ich möchte stellvertretend aus einer Medienmitteilung der Elterninitiative für Bildung zitieren, die übertitelt ist mit: Eltern begrüßen Ethikunterricht in den unteren Klassen. - Die Landeselterninitiative für Bildung begrüßt die Entscheidung von Bildungsminister Ulrich Commerçon, allen weiterführenden Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, schrittweise Ethikunterricht ab den Eingangs-

klassen anzubieten. Dies fördert das Nachdenken über gemeinsame Werte und den respektvollen Umgang miteinander sowie den Dialog von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft und Religionen, sagte Bernhard Strube, der Sprecher der Initiative. Wenn dabei unter anderem Fragen wie „Ist es gut wie wir leben“ oder „Wie können wir besser zusammenleben?“ behandelt werden, trägt dies zur Persönlichkeitsentwicklung für Mitwirkung und demokratisches Engagement, für Eigeninitiative und Gemeinsinn bei. - Zitatende.

Über diesen Grundsatz gibt es, glaube ich, auch in diesem Parlament Konsens. Einen Dissens gibt es aber in der Ausgestaltung des Ethikunterrichts. Und die konkrete Ausgestaltung wird nach der Gesetzesvorlage auf der Ebene der Schulordnungen erfolgen, um größtmögliche Flexibilität zu erreichen. Dabei ist auch verankert worden, dass die Einführung nur im Rahmen des schulischen Budgets erfolgen kann. Die Schulen werden selbstständig entscheiden, da es eine regional sehr unterschiedliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern gibt, die eben nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen.

Meine Damen und Herren, ich sage es ehrlich: Nicht alles, was wünschenswert ist, ist in einem Haushaltsnotlageland auch machbar. Ob nun unsere Erwartungen an die gewählte Umsetzung der Ausweitung des Ethikunterrichts oder aber die kritischen Anmerkungen und Befürchtungen der angehörten Verbände und auch der Opposition eintreten werden - wer weiß es? Die Zukunft wird es zeigen. Ich bin der Überzeugung, so, wie wir es machen, machen wir es richtig. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es in Zweiter Lesung um die Änderung mehrerer Gesetze im Bildungs- und Schulbereich. Zum Teil handelt es sich um Anpassungen an bundesgesetzliche Regelungen, zum Teil sind es notwendige rechtliche Präzisierungen und Klarstellungen. Das geht so weit in Ordnung, dem könnten wir zustimmen - wenn nicht auch kritische Anmerkungen zu anderen Teilen des Gesetzentwurfs erforderlich wären.

Eine entscheidende Änderung des Schulordnungsgesetzes besagt, dass Ethikunterricht als Ersatzunterricht für den Religionsunterricht nicht wie bislang ab Klassenstufe 9 möglich ist, sondern bereits ab Klassenstufe 5 eingeführt werden soll. Dem können

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

wir GRÜNE so nicht zustimmen, solange nicht auch die hierfür notwendigen Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Es ist nämlich vorgesehen, die Kollegin Kolb hat es auch ausgeführt, dass Ethikunterricht nur im Rahmen der jeweils vorhandenen schulischen Ressourcen, das heißt auch nach Maßgabe der jeweiligen Schulordnung - so steht es ja im Gesetzentwurf drin -, angeboten wird. Ich formuliere es einmal verkürzt und ganz provokant: Das ist Ethikunterricht nach Kassenlage.

Die einzelne Schule hat ja nicht unbedingt ein Schulbudget, das so großzügig ausgestaltet ist, dass sie auch tatsächlich Ethikunterricht anbieten kann. In der Regel ist dieses Budget schlicht erschöpft. Von diesem Budget wird bestritten: der Unterricht nach Stundentafel, dort, wo es Differenzierungsgruppen gibt, der Unterricht nach Differenzierungsgruppen, der Unterricht für Fördergruppen, Arbeitsgemeinschaften und sonstige schulische Aktivitäten. Will eine Schule, die bislang das so nicht hat, nun Ethikunterricht auf dieser neuen gesetzlichen Grundlage einführen, ohne dass zugleich durch das Ministerium eine Ausweitung des Schulbudgets erfolgt, bedeutet das für die Schule: Entweder können wir das gar nicht tun oder aber wir müssen andere Angebote, die wir bislang mit dem Budget finanziert haben, einschränken oder ganz streichen. - Das ist dann eben Ethikunterricht nach Kassenlage. Man kann es auch als eine „preiswerte Lösung“ oder „Billiglösung“ bezeichnen, die zulasten der Qualität anderer Fächer oder Unterrichtsangebote geht.

In diesem Sinne hat auch der Philologenverband in seiner Stellungnahme anlässlich der Anhörung formuliert, er befürchte, dass es dadurch zu einer Verschlechterung der Lernbedingungen kommen könne. Es kann immer dann zu einer Verschlechterung der Lernbedingungen kommen, wenn die Notwendigkeit eines Ethikunterrichts besteht und zur Einrichtung des Ethikunterrichts andere Gruppen zusammengelegt werden müssen, also größere Gruppen entstehen. Das ist dann schon eine Verschlechterung der Lernbedingungen. Übrigens haben in der Anhörung alle Lehrerverbände, die GEW und die Gesamtlandeselternvertretung die Erteilung des Ethikunterrichts zwar begrüßt, dies aber an das Junktim geknüpft, dass hierfür die notwendigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden müssten.

Angesichts dessen haben wir GRÜNE einen Änderungsantrag formuliert mit dem Ziel, die Einführung des Ethikunterrichts ab Klassenstufe 5 nicht mehr an die schulischen Ressourcen und die jeweilige Schulordnung zu koppeln. Wir wollen den Ethikunterricht verbindlich als Ersatzunterricht für den Religionsunterricht landesweit und flächendeckend an allen weiterführenden Schulen für alle Schülerinnen und Schüler anbieten, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind. Das ist im Grunde die gleiche Re-

gelung, die bereits seit Gründung des Schengen-Lyzeums besteht. Dort gibt es Unterricht in Ethik für alle Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind, bereits ab der 5. Klasse, dies übrigens auch verbunden mit einem entsprechenden Lehrplan.

Die Notwendigkeit eines solchen werteeziehenden Unterrichts wird nicht bestritten. Alle Kultusbehörden sehen das so, die großen Kirchen sehen das so. Denn, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen, das ist die Realität: Die Zahl der Abmeldungen vom Religionsunterricht hat ja in den zurückliegenden Jahren zugenommen, und es stellt sich die Frage, wie auch diese Schüler einen qualifizierten Ethikunterricht erhalten können. Die nun geplante Regelung führt allerdings nicht dazu, dass es an jeder Schule Ethikunterricht geben wird, wenn entsprechende Gruppengrößen zustandekommen; das ist natürlich immer die Voraussetzung. Das heißt auch, dass es, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, keine Gleichberechtigung des Ethikunterrichts mit dem Religionsunterricht, den es ja an jeder Schule gibt, geben wird. Es kann damit auch keine Gleichberechtigung in der Werteeziehung der Schülerinnen und Schüler geben, solange dieses Unterrichtsangebot nicht für alle gleich verfügbar ist.

Unterm Strich heißt das: Nicht alle Schülerinnen und Schüler im Saarland erhalten einen werteeziehenden Unterricht. Grund dafür ist nicht etwa eine fehlende Nachfrage - die besteht -, sondern der Stellenabbau an den Schulen unseres Landes. Wer in diesem Jahr 112 Stellen streichen will, der kann nicht gleichzeitig verbindlichen Ethikunterricht einrichten. Das sollten Sie zumindest einmal zugeben!

Meine Damen und Herren, es ist ein Problem dieser Landesregierung, zwar Verbesserungen vornehmen zu wollen, die aber nichts kosten dürfen. Heraus kommt dann so ein Gesetzentwurf, der unseres Erachtens völlig unzulänglich ist und zudem die ungleiche Werteeziehung in diesem Land betoniert. Das geht nicht! Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Eine andere Sache ist zu erwähnen: Ursprünglich hatten wir im Ausschuss eine Herabsetzung des Alters, ab dem für Jugendliche eine Befreiung möglich ist, beantragt. Bislang kann erst ab Volljährigkeit vom Religionsunterricht befreit werden, ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Wir wollten das an die Religionsmündigkeit koppeln; diese besteht ja ab dem 14. Lebensjahr. Dies haben wir in den nun vorgelegten Antrag nicht mehr aufgenommen, weil die Beratung im Ausschuss in der Tat ergeben hat - der Blick in die Landesverfassung hat sich insoweit bewährt -, dass das nicht ohne eine Verfassungsänderung geht. Die Signale der großen Fraktionen, dass

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

man das demnächst einmal im Rahmen einer Verfassungsänderung diskutieren könnte, nehmen wir dankbar auf. Diesbezüglich besteht nach unserer Auffassung auch ein gewisser Handlungsbedarf. Immerhin sind das Saarland und Bayern die einzigen Bundesländer, die eine Möglichkeit der Abmeldung vom Religionsunterricht erst ab Volljährigkeit vorsehen und keine Kopplung an die Religionsmündigkeit ab dem 14. Lebensjahr vornehmen. Auf die weiteren Beratungen in dieser Sache freue ich mich.

Dem vorgelegten Gesetzentwurf, der im Grunde den Ethikunterricht nicht für alle im Land gleichberechtigt vorsieht, der den Ethikunterricht vielmehr an die Ressourcen einer Schule koppelt, können wir heute leider nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Saarland wird bisher laut Schulordnungsgesetz Ethikunterricht als Ersatzunterricht für den konfessionellen Religionsunterricht grundsätzlich ab Klasse 9 angeboten. Mit der uns vorliegenden Gesetzesänderung soll der Ethikunterricht ab Klasse 5 angeboten werden. Herr Kollege Kessler, ich sage hier in aller Deutlichkeit für die Koalition: Wir sehen das als einen richtigen und wichtigen Schritt, den wir gehen wollen. Ich sage aber auch ganz deutlich: Das ist ein erster Schritt. Wir werden aber diesen Weg weitergehen, die von Ihnen vorgebrachte Kritik kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Ethikunterricht ist eine frühe Werteerziehung, ein wichtiger Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen. In der Anhörung wurde deutlich, dass die Einführung des Ethikunterrichts von allen Seiten begrüßt wird. Ich glaube, ich kann es uns ersparen, nun im Detail auf den Inhalt des Unterrichts einzugehen; das haben wir bereits anlässlich der Ersten Lesung sehr ausführlich besprochen.

Man sollte aber, so glaube ich, noch einmal deutlich betonen, dass uns allen die Bedeutung dieser Werteerziehung sehr bewusst ist. Die Werteerziehung wird unter anderem durch den Religionsunterricht vermittelt. Die Notwendigkeit ist unumstritten, denn Angehörige einer Glaubensgemeinschaft sollten etwas über ihren Glauben erfahren, und wir sollten in den Schulen die Möglichkeit haben, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit ihrer Religion befassen. Aber auch der Ethikunterricht wird den Schülerinnen und Schülern Inhalte der einzelnen Religio-

nen vermitteln. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Was wird sich ändern? Der Ethikunterricht wird zukünftig ab Klasse 5 eingeführt werden können. Und, und das sage ich in aller Deutlichkeit, der Unterricht erfolgt jetzt auf der Basis eines gemeinsamen kompetenzorientierten Lehrplans. Auch das ist ein richtiger und wichtiger Schritt nach vorn. Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es eine Lehrplankommission, die den Auftrag hatte, diesen kompetenzorientierten Lehrplan für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen aufwachsend von Klasse 5 bis Klasse 9 beziehungsweise 10 zu entwickeln. Auch das ist ein richtiger und wichtiger Schritt nach vorn.

Wir haben einen Dissens über die Umsetzung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Frau Kollegin Spaniol hatte den Wunsch, in der Grundschule zu beginnen. Aber hier sage ich ganz klar: Lasst uns bitte einen Schritt nach dem anderen machen und nicht alles auf einmal. Herr Kollege Kessler, Sie haben ein Problem damit, dass es den Schulen überlassen wird, ob sie den Ethikunterricht anbieten. Hier muss ich das wiederholen, was die Kollegin Gisela Kolb gesagt hat: Wir haben große regionale Unterschiede. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die den konfessionellen Religionsunterricht besuchen, schwankt stark an den unterschiedlichen Schulstandorten. Von daher ist es sinnvoll, diese Entscheidung den Schulen zu überlassen und nicht von vornherein zu sagen, dass Ethikunterricht überall angeboten werden muss. Wir sollten es den Schulen überlassen.

Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, wenn Sie das Budget ansprechen: Sie wissen, dass es auch derzeit schon Schulen gibt, die Ethikunterricht in Form einer AG anbieten. Von daher gibt es Ressourcen, auf die zurückgegriffen werden kann. Eines ist auch klar: Wenn vor Ort die Nachfrage nach dem Fach Religion sinkt, werden dadurch Kapazitäten frei, die man dann gut für die Unterrichtung im Fach Ethik nutzen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein Billigmodell, was wir hier machen. Natürlich müssen wir auch sehen, was wir finanziell stemmen können. Richten Sie mal einen Blick in andere Bundesländer, wie es dort aussieht - -

(Zuruf.)

Natürlich sagen Sie jetzt „besser“. Das würde ich an Ihrer Stelle auch antworten. Aber ich denke, es gibt viele Bundesländer, die den Bereich Ethikunterricht so ähnlich umsetzen wie wir. Deshalb sage ich noch mal: Lassen wir uns beginnen. Setzen wir es Schritt für Schritt um. Das ist der richtige Weg. Wir werden dann sehen, wie wir diesen Weg weitergestalten.

Vielleicht noch eine kurze Anmerkung zur Durchsetzung der Schulpflicht, Frau Kollegin Spaniol, Sie ha-

(Abg. Rink (CDU))

ben das eben angesprochen. Natürlich ist Prävention wichtig, Prävention bleibt auch weiter wichtig. Aber Sie wissen auch, wenn präventive Maßnahmen nicht zum Erfolg führen, muss es auch Sanktionen geben. Von daher sagen wir ganz klar, wir stehen dazu, dass bei Verletzung der Schulpflicht ein Zwangsgeld angedroht wird, bei Minderjährigen für die Eltern, aber auch bei volljährigen Schülern für die Schüler selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Änderung des Schulordnungsgesetzes ermöglichen wir die Einführung des Ethikunterrichts. Ich sehe darin keine ungleiche Werteerziehung, wie Sie eben gesagt haben, Herr Kollege Kessler, sondern ich sehe dieses als einen richtigen und wichtigen Schritt in der Umsetzung. Ich kann Sie nur ermuntern, gehen Sie diesen Weg mit uns. Ich bitte um Zustimmung zu der Gesetzesvorlage. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Wir befassen uns heute bereits in der Zweiten Lesung mit dem Schulordnungsgesetz, bei dem das Thema Ethikunterricht eine große Rolle spielt. Ich möchte zunächst sagen, dass es unserer Fraktion am liebsten wäre, wenn das Fach Allgemeine Ethik das Fach Religion als ordentliches Schulfach ablösen würde, aber darum geht es hier heute nicht. Ich wollte das nur noch einmal erwähnen, damit mir nicht noch mal vonseiten der Großen Koalition vorgeworfen wird, ich würde unsere eigenen Pressemitteilungen nicht kennen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Im hier vorliegenden Gesetz geht es darum, dass das Fach Allgemeine Ethik nun auch ab Klassenstufe 5 angeboten werden kann und nicht erst ab Klassenstufe 9. Allerdings kritisieren wir stark, dass das mit schulinternen Mitteln stattfinden muss. Es werden keine zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Diese Kritik teilen wir nicht nur mit den Oppositionsfractionen, sondern diese Kritik ist auch von so ziemlich allen Lehrerverbänden, besonders vom Philologenverband, im Ausschuss vorgebracht worden.

Wenn wir mit diesem Modell „Ethikunterricht zum Nulltarif“ fortfahren, wird es Schulen geben, an denen anderer Unterricht, beispielsweise im Fach Religion oder in Arbeitsgemeinschaften, leiden wird. Wir haben eben gehört, es gibt bereits Schulen, die das Fach Ethik als Arbeitsgemeinschaft anbieten. Wir

sagen auch nicht, dass es Schulen gibt, die das nicht können. Es gibt ganz bestimmt Schulen, die können Ethik sehr gut mit den schulinternen finanziellen Mitteln anbieten. Aber das ist einfach nicht flächendeckend im Saarland der Fall! Wenn wir ein weiteres Unterrichtsfach ab Klassenstufe 5 anbieten, wie jetzt das Fach Ethik, müssen wir dafür sorgen, dass saarlandweit in allen Schulen die gleichen Bedingungen dafür geschaffen werden, dass vor allem auch im ganzen Saarland die gleiche Qualität für das Fach garantiert ist. Das ist wichtig, das muss einfach gesichert sein, meine Damen und Herren!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Nicht zuletzt sehen wir natürlich, dass mit der Ausweitung des Faches Allgemeine Ethik auf die Klassenstufen 5 bis 8 trotzdem ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht wird, denn das Interesse an dem Fach Allgemeine Ethik steigt jährlich an, besonders in den städtischen Bereichen. Das hängt auch damit zusammen, dass immer mehr Kinder verschiedener Glaubensrichtungen hier bei uns im Saarland zu Hause sind. Insofern werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten. Wir sehen, er geht in die richtige Richtung, aber wir lehnen eine Umsetzung zum Nulltarif ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den heute in Zweiter Lesung zu beratenden Gesetzesänderungen schaffen wir neben einigen anderen rechtlichen Anpassungen vor allem die Grundlage dafür, dass der Ethikunterricht, der ja bislang im Saarland als Ersatzunterricht für den konfessionellen Religionsunterricht erst ab Klassenstufe 9 erteilt wurde, nun auch auf die Klassenstufen 5 bis 8 ausgeweitet werden kann. Das Saarland war viele Jahre und Jahrzehnte im Vergleich der Bundesländer das Schlusslicht, was den Ethikunterricht angeht. Diese Position lassen wir mit dieser Reform hinter uns. Ich finde, das ist zunächst mal ein großer Grund zur Freude am heutigen Tage.

(Beifall von der SPD.)

Wir bieten damit unseren Kindern und Jugendlichen künftig einen möglichst früh einsetzenden und zeitgemäßen weltanschaulichen Unterricht. Wir leisten über eine frühe Werteerziehung auch einen wichtigen Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung unserer jungen Menschen. Dazu kommt, dass wir in den letzten Jahren ein steigendes Interesse am Fach Ethik zu verzeichnen haben. Zugleich nimmt eine

(Minister Commerçon)

immer größer werdende Anzahl von Schülerinnen und Schülern nicht am Religionsunterricht teil; für einige Glaubensgemeinschaften wird überhaupt kein Religionsunterricht angeboten.

Ich sage das jetzt auch mal im Blick auf die Diskussion: Nein, ich bin nicht der Auffassung, dass der Ethikunterricht die erste Wahl sein sollte. Ich bin persönlich sehr der Überzeugung, dass es wichtig ist, dass junge Menschen, dass Kinder in unseren Schulen sich im konfessionsgebundenen Religionsunterricht über ihre eigene Glaubensüberzeugung in einem besonders geschützten Raum unterhalten können, dass sie sich damit befassen können. Deswegen ist das gerade eben kein Signal am heutigen Tage, vom Religionsunterricht auf den Ethikunterricht umzuschwenken. Das Gegenteil ist der Fall. Ich will ganz besonders den Religionsunterricht stärken - das ist mir bisher in der öffentlichen Debatte ein bisschen zu kurz gekommen - und damit eben auch dafür sorgen, dass es nicht nur deswegen attraktiv sein könnte, sich womöglich vom Religionsunterricht abzumelden, weil man dann eine Freistunde hat. Ich finde, auch das ist ein wichtiges Signal, mir ist wichtig, dies in der heutigen Diskussion noch anzusprechen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung sollten die Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien ab dem kommenden Schuljahr die Möglichkeit erhalten, das Fach Allgemeine Ethik als ordentliches Lehrfach schrittweise in allen Klassenstufen der Sekundarstufe I als Ersatzfach für den konfessionellen Religionsunterricht einzuführen.

In der Diskussion der letzten Monate wurde immer wieder gesagt, dass die Entscheidung über die Ausweitung des Ethikunterrichtes bei den Schulen liegen wird. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, auch das halte ich für eine notwendige und richtige Entscheidung. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen, schwankt je nach Schulstandort erheblich. Ich bin deswegen der Auffassung, dass es absolut sinnvoll und notwendig ist, die Entscheidung über die Ausweitung des Ethikunterrichts gerade den Schulen selbst zu überlassen. Dass die Schulen den Ethikunterricht im Rahmen ihres schulischen Budgets anbieten, ist deswegen ebenfalls folgerichtig. Wenn vor Ort die Nachfrage nach Religionsunterricht sinkt, können die bislang dafür verwendeten Ressourcen in den wertebildenden Unterricht des Faches Ethik eingebracht werden. Diese Entscheidung, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann aber sachgerecht nur vor Ort getroffen werden, nicht von der Schulaufsicht. Wir dürfen nicht alle Schulen in diesem Land über einen Kamm scheren, schon gar nicht in Zeiten der selbstständigen Schule, die wir uns an anderer Stelle alle überein-

stimmend wünschen. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass dieser Schritt auch an dieser Stelle der richtige ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Kollegin Spaniol anders argumentiert und sagt, noch mehr und noch mehr. Dafür habe ich Verständnis. Frau Kollegin Spaniol war aber auch nie in der Situation, dass sie es auch wirklich umsetzen musste. Das will ich heute auch mal sagen. Lieber Kollege Kessler, ich finde es schon befremdlich, dass Sie heute kritisieren, wir gehen nicht weit genug. Ich habe im Haus keine einzige Position vorgefunden, woraus zu ermitteln gewesen wäre, dass Sie auch nur den Hauch einer Anstrengung unternommen hätten, den Ethikunterricht überhaupt einzuführen. Deswegen wäre es an dieser Stelle zu dem Thema besser gewesen, Herr Kollege Kessler, wenn Sie dazu geschwiegen hätten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Frau Kollegin Spaniol hat das Thema „zwangsweise Vorführung“ oder „Ordnungsgelder“ angesprochen. Wir sind uns völlig einig, Kollegin Spaniol, dass es keine neue Formulierung ist, die wir ins Gesetz einbringen, es gibt eine ähnliche Formulierung auf niedrigerer Ebene. Es gibt aber auch ein Gerichtsurteil aus Hessen, das hatte ich bei der Einbringung erwähnt, wonach die bisherigen rechtlichen Regelungen an dieser Stelle nicht tragend gewesen wären. Selbstverständlich kann es nur die absolute Ultima Ratio sein. Ich sage aber auch, wir brauchen eine gewisse Kulisse, wir schauen nicht einfach tatenlos zu, wenn Eltern ihrer Fürsorgepflicht ihren Kindern gegenüber nicht nachkommen. Wir sagen ganz deutlich, das kann negative Folgen für euch haben. Das finde ich deswegen richtig, weil es im Interesse der Kinder ist, weil es dem Schutz der Kinder dient. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass es richtig ist, das jetzt in dieser gesetzlichen Regelung klarzustellen.

Ich will zu dem Thema Absenkung des Mindestalters auf 14 Jahre etwas sagen. Ich bin persönlich völlig offen. Es ist seitens der Koalitionsfraktionen angeboten worden, dass wir darüber diskutieren. Es ist eben aber auch gesagt worden, dass die Religionsmündigkeit in Deutschland unterschiedlich geregelt ist. In Bayern und im Saarland haben wir ein Verfassungsrecht, das vorlaufend ist. Wir können deshalb diese Frage auf schulordnungsrechtlicher, also auf einfachgesetzlicher Ebene nicht klären. Der Verfassungsgesetzgeber ist gefordert, das kann man nicht im Rahmen einer einfachen Schulrechtsnovelle regeln. Das muss anschließend in den Diskussionen zwischen den Fraktionen geklärt werden.

Zurück zum Ethikunterricht. Die Entwicklung der Lehrpläne für die Klassenstufen 5 und 6 wurde, das

(Minister Commerçon)

hat Kollegin Rink zu Recht angesprochen, von mir zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 beauftragt und von einer gemeinsamen Lehrplankommission für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien erarbeitet, sodass wir zum kommenden Schuljahr pünktlich starten können. Die Lehrpläne berücksichtigen dabei die Vorgaben der Kompetenzorientierung, sie sind jahrgangübergreifend und modular aufgebaut. Inhaltlich sind die Lehrpläne für die Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien identisch. Die schulformspezifische Differenzierung ergibt sich selbstverständlich aus der unterrichtlichen Umsetzung und der Tiefe der Behandlung der Themen. Auch da müssen wir sachgerecht drangehen.

Die Lehrpläne der Klassenstufen 7 und 8 sowie der Klassenstufen 9 und 10 der Gemeinschaftsschulen beziehungsweise der Klassenstufe 9 der Gymnasien werden jeweils in den nächsten beiden Jahren ausgestaltet. Weil es dazu Nachfragen gegeben hat, sage ich, nein, wir konnten nicht den Lehrplan des Schengen-Lyzeums übernehmen, es gibt dort nämlich keinen Lehrplan. Am Schengen-Lyzeum ist eine sehr schulspezifische Arbeitsplanung vorgenommen worden, es gibt keinen kompetenzorientierten Lehrplan. Deswegen war es auch notwendig, einen eigenen Lehrplan zu entwickeln. Ich finde, wir sollten so viel Selbstbewusstsein haben, auch eigene Lehrpläne zu machen. Eine mögliche Übernahme aus Rheinland-Pfalz wäre nicht sachgerecht gewesen, weil die Lehrplanstruktur in Rheinland-Pfalz eine völlig andere ist. Wir werden darüber hinaus ab dem nächsten Schuljahr Fortbildungsveranstaltungen zum Lehrplan anbieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem jetzt früher einsetzenden Ethikunterricht erhalten die Verhaltens-, die Demokratie- oder die Friedenserziehung und die Regeln des Zusammenlebens der Geschlechter, der Ethnien und der Generationen in unseren Schulen einen deutlich höheren Stellenwert als bisher. Ich glaube, das ist angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung heute wichtiger denn je. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Wert der Freiheit zu schätzen, ihre Verantwortung für die Gemeinschaft wahrzunehmen und den Respekt für andere Lebensstile und Kulturen. Ich bin fest überzeugt, das ist mit das Wichtigste, was Schulen leisten können. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben noch 55 Sekunden Redezeit.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Ich habe mich nochmal zu Wort gemeldet, weil ich es einfach nicht stehen lassen kann, wenn der Vorwurf formuliert wird, dass wir in unserer Amtszeit und insbesondere ich im Amt in dieser Richtung nichts unternommen hätten. Ich möchte nur der Redlichkeit halber klarstellen: Es hat zu meiner Amtszeit zu dem Thema Einführung des Ethikunterrichtes zwei Gespräche mit dem Fachverband Philosophie gegeben mit der Zielsetzung und der Zusage, dass Ethikunterricht im Saarland im Laufe der Legislaturperiode eingeführt wird. Über die Form der Einführung kann man dann durchaus noch einmal diskutieren. Ich lasse mir aber nicht vorwerfen, was in zwei Jahren nicht geleistet werden konnte. Man kann das auch umdrehen. Wenn ich aufzählen würde, was bislang von dieser Landesregierung in der Bildungspolitik in drei Jahre nicht geleistet worden ist, dann würde die Redezeit auch nicht ausreichen. Ich möchte das klarstellen. Das war bei uns auf der Agenda, wenn auch anders, und zwar verbindlich für alle im Stufenplan ab dem 8. Schuljahr. Das hätte Lehrerstellen gekostet, aber wir hätten die gehabt, weil wir keine abgebaut haben. - Vielen Dank.

(Oh-Rufe und Sprechen. - Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit der Drucksache 15/1429 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1429 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1429 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1331 in Zweiter und letzter Lesung. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1331 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfractionen, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und DIE PIRATEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (AGSGB II/BKGG) (Drucksache 15/1376)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten und als Drucksache 15/1376 vorliegenden Gesetzentwurf zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes in seiner 37. Sitzung am 20. Mai dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr überwiesen.

Der Gesetzentwurf regelt die Ausführung zweier Bundesgesetze, des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und Teile des Bundeskindergeldgesetzes im Zuständigkeitsbereich des Landes. Das bisherige Ausführungsgesetz, das sich allein auf den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch bezieht, wird durch ein neues Ausführungsgesetz ersetzt, das zusätzlich auf Bestimmungen des Bundeskindergeldgesetzes Bezug nimmt.

Hintergrund der Neufassung des Ausführungsgesetzes sind umfangreiche Änderungen im Regelungsbereich der beiden Bundesgesetze. Diese Änderungen betreffen insbesondere das Leistungsrecht im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie die Übertragung der dort neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe auf einen weiteren Personenkreis im Regelungsbereich des Bundeskindergeldgesetzes.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 03. Juni dieses Jahres mit dem Gesetzentwurf befasst. Er hat für die Durchführung einer Anhörung keine Notwendigkeit gesehen und unter Zustimmung aller Fraktionen den Beschluss gefasst, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung zu empfehlen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1376 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1376 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen nun zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Transparenz im Bundesrat - Abstimmungsverhalten des Saarlandes öffentlich machen (Drucksache 15/1422 - neu)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem Antrag, dem dankenswerterweise auch die beiden anderen Oppositionsfraktionen, die PIRATEN-Landtagsfraktion und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, beigetreten sind, wollen wir etwas erreichen, das für uns außerordentlich wichtig ist im Hinblick auf die Transparenz des politischen Handelns hierzulande. Wir wollen, dass das Abstimmungsverhalten der saarländischen Landesregierung im Bundesrat zeitnah deutlich gemacht wird, dokumentiert wird, sodass es auch nachgelesen werden kann, praktischerweise auf der Internetseite der Staatskanzlei. Ich glaube, ich brauche hier nicht zu betonen, wie wichtig der Bundesrat gerade für uns ist. Der Bundesrat ist ja bekanntlich die Länderkammer. Über den Bundesrat nehmen die Länder Einfluss auf die Bundesgesetzgebung.

Für uns ist das außerordentlich wichtig. Wir sehen es in den verschiedensten Debatten. Ich glaube, da herrscht Übereinstimmung. Ich glaube, es ist einfach ein Gebot der Transparenz, dass dann das Abstimmungsverhalten, das sehr wichtig ist - auch in der politischen Auseinandersetzung, in der politischen Bewertung - entsprechend dokumentiert wird, da es ja in den Protokollen des Bundesrates nicht dokumentiert wird. Dort haben wir nur Mehrheit/Minderheit, aber nicht die Voten einzelner Länder.

Wir bitten darum, dass auch die Koalitionsfraktionen dem zustimmen. Ich glaube, wir sind uns durchaus einig, dass Demokratie Transparenz braucht, dass das eine Grundlage für eine rationale Auseinandersetzung abgibt. Deswegen bitten wir darum, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen des Kollegen Bierbaum zustimmen, was die Bedeutung der Tätigkeit der Mitglieder des Bundesrats, die für das Saarland in den Bundesrat entsandt sind, anbelangt. Das sind wichtige Entscheidungen, die auch für unser Land dort getroffen werden. Insbesondere geht es natürlich um die Mitwirkung des Landes an der Bundespolitik.

Es ist so, Kollege Bierbaum, dass der Bundesrat grundsätzlich öffentlich verhandelt. Das steht auch im Grundgesetz, Artikel 52. Das kann man nachlesen. Von daher ist es nicht so, als würde das Abstimmungsverhalten derzeit in irgendeiner Form der Geheimhaltung unterliegen. Davon kann man nicht sprechen. Es gibt auch jetzt schon ein transparentes Regierungshandeln, was die Abstimmung des Saarlandes im Bundesrat anbelangt.

Das Saarland teilt schon jetzt auf Anfrage das Stimmverhalten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit und es informiert auch über konkrete, sich daraus ergebende Fragestellungen im Rahmen des üblichen Verfahrens. Das bedeutet, wenn es Anfragen aus dem Parlament gibt, gleich welcher Fraktion, dann wird auch im entsprechenden Ausschuss darüber berichtet. Das ist in der Geschäftsordnung der Landesregierung auch so festgehalten.

Das betrifft folgende Sachverhalte. Es geht um den Gegenstand des Gesetzentwurfs, auch das Interesse des Landes am Gesetzentwurf. Es wird berichtet über den wesentlichen Gang der Beratungen und auch über die grundsätzlich beabsichtigte Haltung der Landesregierung zu den jeweiligen Gesetzentwürfen. Im Interesse der möglichst flexiblen Gestaltung der Berichterstattung gibt es auch kein festgelegtes Verfahren dafür. Die Unterrichtung soll vielmehr im jeweiligen Landtagsausschuss erfolgen. So ist auch die gängige Praxis. Von daher regiert die saarländische Landesregierung hier im Saarland nicht nur transparent, nein, sie teilt auch transparent ihr Verhalten im Bundesrat auf Anfrage hin mit.

Nun ist es aber so, meine Damen und Herren, dass sich in der jüngsten Zeit in der Tat einige Landesregierungen dazu entschlossen haben, zusätzlich zu dem, was ich gerade genannt habe, auch ohne Anfrage auf den Internetseiten der Regierung oder Landesvertretungen zu veröffentlichen, wie man sich im Bundesrat verhalten hat. Es sind dies die Länder

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Sachsen und Bremen. Und es gibt auch bei der saarländischen Landesregierung derzeit schon Überlegungen, das genauso zu tun. Auf Nachfrage konnte ich sehen, dass es sogar schon ein Muster gibt, wie diese Veröffentlichungen auf der Homepage künftig stattfinden sollen. Da sind alle die Dinge, die ich eben genannt habe, drauf. Das könnte man dann auf der Homepage abrufen. Insofern, Herr Kollege Bierbaum, rennen Sie mit Ihrem Antrag hier offene Türen ein. Aber das macht natürlich Ihren Antrag nicht falsch. Das, was da drinsteht, ist richtig. Von daher stimmen wir Ihrem Antrag gerne zu. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel des vorliegenden Antrags „Transparenz im Bundesrat - Abstimmungsverhalten des Saarlandes öffentlich machen“ trifft es ja sehr gut. Daher haben wir GRÜNE uns auch entschlossen, dem Antrag beizutreten, weil wir gemeinsam die Landesregierung auffordern möchten, das Abstimmungsverhalten von Bundesratssitzungen zu dokumentieren.

Kollege Hans hat mich damit überrascht, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag annehmen.

(Abg. Waluga (SPD): Wieso? - Das war doch klar.)

Ich freue mich also, dass auf der Internetseite der Staatskanzlei zukünftig das Abstimmungsverhalten des Saarlandes im Bundesrat zu finden sein wird. Es ist ein Antrag, den man auch eigentlich nicht ablehnen kann. Ich kann meine Rede daher kurz halten und freue mich, dass die Regierungsfraktionen zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und teilweise der Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Wir machen's! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir veröffentlichen das Abstimmungsverhalten des Saarlandes, Herr Neyses, nicht das des Bundesrates, das steht uns nicht zu. Am Wochenende konnten wir lesen, dass sich die Gene-

(Abg. Berg (SPD))

ralsekretäre von SPD, CDU, CSU, GRÜNEN, der LINKEN und der FDP getroffen und ein Reformpaket gegen die sinkende Wahlbeteiligung beschlossen haben. Denn die sinkende Wahlbeteiligung ist ein Warnsignal für das gesamte politische System. Ich darf zitieren: Wenn bei dem Thema nun alle Parteien an einem Strang zögen, sei dies ein starkes Signal. Deshalb tun wir das heute und stimmen diesem Antrag zu. Auch wir wollen aus diesem Haus ein starkes Signal setzen.

Man sollte fragen, ob die Nichtteilnahme an Wahlen per se die Ablehnung des demokratischen Systems bedeutet oder aber Zustimmung zu einem bestehenden Zustand. In jedem Fall ist sicher: Mehr Transparenz beim staatlichen Handeln ist unerlässlich für unsere Demokratie. Sie stärkt die Demokratie und ihre Glaubwürdigkeit. Zwar ist mehr Transparenz alleine kein Allheilmittel, aber wir überwinden die Distanz zur Politik. Der Mensch muss nicht zur Politik kommen, sondern die Politik kommt zum Menschen.

Die Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Länder im Bundesrat kann dafür ein erster Schritt sein. Sie stärkt das Verständnis der Menschen für Politik und sie stärkt auch das Verständnis der Bürger für politische Entscheidungen im Bundesrat als der sogenannten zweiten Kammer des Parlamentes. Sie hilft, Verantwortlichkeiten im Bundesrat besser zuzuordnen und auch das komplexe föderale System der Bundesrepublik besser zu verstehen. Denn Deutschland ist eine föderative Republik. Neben Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit bildet der Föderalismus ein freiheitssicherndes Instrument der Demokratie, und dies ist sehr wichtig.

Das Volk ist nämlich - man hört es immer wieder, es ist aber tatsächlich so - der primäre Träger der Staatsgewalt. Und essenziell für eine wirksame Ausübung dieser Staatsgewalt ist ein ausreichender Zugang zu Informationen. Politik in Hinterzimmern ohne Zugang für alle verunsichert Menschen, macht sie misstrauisch. Deshalb sind Vertrauen, Ehrlichkeit und Transparenz zusammen ganz wichtig für unser tägliches Handeln. Es ist derzeit schon - darauf hat mein Kollege Tobias Hans hingewiesen - auf Antrag beziehungsweise auf Anfrage möglich, Informationen zu erhalten. Aber Bürgerinnen und Bürger sind durch die Möglichkeiten, die sich heute mit Internet und modernen Medien eröffnen, politisch interessierter und auch kompetenter denn je. Der Zugang zu politischen Informationen ist auch erleichtert worden.

Folglich müssen auch in einem mitwachsenden demokratischen Gefüge die Informationsangebote der Politik zugänglicher, umfassender und auch moderner werden. Nachvollziehbarkeit und Kontrolle staatlichen Handelns werden erleichtert, und das wollen wir. Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger nachschauen können, wie das Saarland im Bundes-

rat abgestimmt hat. Heute Morgen haben wir in der Regierungserklärung unserer Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und unserer stellvertretenden Ministerpräsidentin Anke Rehlinger gehört, was der saarländische Weg ist. Der saarländische Weg ist, dass Menschen möglichst eng in das politische Handeln eingebunden werden.

Ich glaube, das kann man auch sehr gut auf diesen Sachverhalt hier übertragen. Auch hier wollen wir die Saarländerinnen und Saarländer, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes eng einbinden in unser politisches Handeln und ihnen auch diese Informationen leichter zugänglich machen. Deshalb stimmen wir heute diesem Antrag sehr gern zu, Herr Professor Bierbaum. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass der Antrag wohl gleich einstimmig angenommen wird, kann auch ich mich kürzer fassen als zunächst geplant. Ich muss aber dennoch ein, zwei Dinge klarstellen, vor allem was die Rede des Kollegen Tobias Hans betrifft.

Sie haben zunächst einmal gesagt, dass es auch jetzt schon die Möglichkeit gibt, sich im Ausschuss berichten zu lassen. Sie haben ferner gesagt, dass der Bundesrat grundsätzlich öffentlich tagt. Dem will ich nicht widersprechen. Aber die Ausschusssitzungen des Bundesrates sind nicht zwangsweise öffentlich. Manche sind öffentlich, aber eben nicht alle. Wenn wir uns im Landtag berichten lassen, geschieht dies auch wieder in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung. Sie haben nichts Gegenteiliges behauptet. Ich möchte nur sagen: Wir können uns über das, was im Bundesrat teilweise in geschlossener Sitzung passiert, im Landtag in ebenfalls geschlossener Ausschusssitzung berichten lassen. Davon profitieren allerdings die Wählerinnen und Wähler nicht so sehr. Insofern ist es natürlich ein echter Fortschritt, wenn wir den Antrag heute beschließen.

Ich muss noch auf einen anderen Punkt eingehen. Selbst wenn auch die Ausschusssitzungen öffentlich wären und selbst wenn man sonst noch alles Mögliche macht wie Videoaufzeichnung und Streaming, so ist es immer noch ein echter Vorteil, eine Textaufzeichnung zu haben, denn Texte sind leicht indexierbar. Wenn man einen Text, ein Protokoll oder eben auch einfach eine Liste des Abstimmungsverhaltens auf die Homepage der Staatskanzlei stellt, wie beantragt, dann wird dies automatisch von entsprechen-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

den Suchdiensten indexiert und ist viel leichter auffindbar. Die Beiträge sind einfacher nachschlagbar, als wenn es irgendwo ein Video gibt, bei dem ich erst mal raten muss, an welcher Stelle überhaupt die gesuchte Abstimmung sein könnte oder ob in dem Video mit dem Titel „Sitzung vom 17.06.2015“ das betreffende Thema überhaupt beraten wurde. Die Textform bietet also viele Vorteile. Deshalb will ich hier noch mal herausstellen, dass es uns in diesem Fall nicht um Streaming oder Videoaufzeichnungen geht, sondern explizit darum, dass das Ergebnis in Textform veröffentlicht wird, weil das viele Vorteile bietet. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1422 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1422 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 8, 9 und 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Öffnung der Ehe für schwule und lesbische Paare (Drucksache 15/1421)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Diskriminierung aufgrund sexueller Identität verhindern - Gleichheitsartikel im Grundgesetz ergänzen (Drucksache 15/1420 - neu 2)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aus Liebe zur Verantwortung - Die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare öffnen (Drucksache 15/1425 - neu)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Vertreterinnen und Vertreter des Lesben- und Schwulenverbandes Saar! Herzlich willkommen bei uns im Haus zu dieser wichtigen Debatte!

(Beifall.)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine breite und klare gesellschaftliche Mehrheit steht mittlerweile für die Öffnung der Ehe für alle. Für eine Ablehnung ist es längst zu spät. Es gibt kein sachliches Argument dagegen. Es ist alles nur noch eine Frage der Zeit. Das ist auch gut so, denn es geht schließlich um Menschenwürde und um die Freiheit, zu leben wie man will und wie man es empfindet. Das Thema gebietet es aus unserer Sicht, die üblichen Reflexe und Rituale in der öffentlichen Debatte zu unterlassen. Vielmehr gilt es, sich verbal zurückzunehmen und Worte in dieser sensiblen Diskussion sorgfältig zu wählen und abzuwägen, um Fehlinterpretationen und damit Verletzungen zu vermeiden. Das muss aber jede und jeder für sich selbst entscheiden. Das öffentliche Echo spricht jedenfalls vielfach Bände. Frau Ministerpräsidentin, wir sind gespannt auf Ihre Stellungnahme.

Kolleginnen und Kollegen, Heribert Prantl zitiert die Historie sehr treffend, wenn er sagt: Aus einer Ächtung der Homosexuellen ist Achtung geworden. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften, gestern noch als unnatürlich beschimpft, werden im Recht respektiert und als Verantwortungsgemeinschaften geschätzt.

Meine Damen und Herren, im katholischen Irland hat eine überwältigende Mehrheit für eine Öffnung der Ehe für Schwule und Lesben gestimmt. Im ebenfalls katholischen Spanien gibt es diese Ehe für alle schon seit Jahren. Wenn wir uns in der Großregion umschauen, dann sind wir die Einzigen, die die völlige rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare immer noch nicht geschafft haben. Frankreich, Belgien und Luxemburg haben die Ehe für alle schon länger, ebenso wie viele andere Nachbarländer. Wir gehören also zu den europäischen Schlusslichtern.

Dabei haben wir im Bundestag und im Bundesrat seit Jahren stabile Mehrheiten von Parteien, die die völlige rechtliche Gleichstellung versprechen - auch hier im Landtag. Daher sollte diese Frage aus unserer Sicht auch keine Koalitionsfrage sein und auch keine Frage von Fraktionszwängen. Wir Abgeordnete sind allein unserem Gewissen verpflichtet und sollten bei dieser Entscheidung ausschließlich das Gewissen sprechen lassen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der ehemalige CDU-Generalsekretär Heiner Geißler hat vor ein paar Tagen zu Recht eindrucksvoll darauf hingewiesen. Es war auch aus der saarländischen CDU und dem Saarland heraus so ähnlich zu vernehmen. Wir appellieren an Sie: Lassen Sie das zu! Die CDU-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein hat sich aktuell dafür ausgesprochen, homosexuelle Partnerschaften mit der Ehe gleichzustellen. Sie wolle eine Vorreiterrolle übernehmen und nicht Ge-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

richtsurteile abwarten, sagte der Fraktionsvorsitzende. Das ist eine bundesweite Premiere. Wir hoffen, dass dieser Öffnungskurs weitergeht.

Am Freitag hat sich das Saarland im Bundesrat enthalten, als es um die vollständige Gleichbehandlung der Ehe von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren ging, also um eine Öffnung der Ehe für Schwule und Lesben. Sinngemäß wurde seitens der SPD erklärt, dass es nicht mehr nötig sei, wenn sich der Landtag heute mit der Zulassung der Ehe für lesbische und schwule Paare beschäftige, weil die Bundesratssitzung ja schon gelaufen sei. Meine Damen und Herren, aber gerade weil die Abstimmung im Bundesrat so gelaufen ist und gerade weil sich das Saarland enthalten hat, ist es uns wichtig, dass wir uns in unserem Hohen Haus heute damit beschäftigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss es noch einmal sagen: Die eingetragenen Lebenspartnerschaften sind in vielen Punkten noch deutlich schlechter gestellt als die Ehe zwischen Mann und Frau. Trotz vieler Verbesserungen ist es immer noch so. Über hundert Regelungen in verschiedenen Gesetzen diskriminieren noch immer homosexuelle Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, auch hier bei uns im Saarland. Eine völlige rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare und ein Adoptionsrecht widersprechen nicht dem Grundgesetz. Im Gegenteil. Der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes gebietet eine völlige Gleichstellung. Das Bundesverfassungsgericht hat das mehrmals deutlich gemacht. Ich zitiere aus dem Urteil des Ersten Senats vom 19. Februar 2013: „Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG schützt nicht nur verschiedengeschlechtliche Eltern, sondern schützt auch zwei Elternteile gleichen Geschlechts.“

Meine Damen und Herren, wenn es um die Öffnung der Ehe mit dem Verweis auf das Kindeswohl geht und wenn es darum geht, dass das abgelehnt wird - ein oft genanntes Argument -, und wenn erklärt wird, dass für die Entwicklung von Kindern Vater und Mutter die beste Konstellation seien, dann - so finde ich - muss man sich ein paar Fragen gefallen lassen. Was stützt die Behauptung, nur verschiedengeschlechtliche Eltern täten Kindern gut? Definiert sich das Kindeswohl wirklich über das Geschlecht der Eltern? Oder geht es nicht vielmehr darum, dass Kinder in einem kindgerechten, liebevollen und fürsorglichen Umfeld aufwachsen? Was ist mit dem Wohl der Kinder, die bereits heute mit schwulen und lesbischen Eltern aufwachsen? Wäre hier nicht mehr Rechtssicherheit nötig? Warum dürfen homosexuelle Partner nur einzeln, nicht aber gemeinsam als Paar Kinder adoptieren?

Im vergangenen Jahr hat im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages die Mehrheit der von Union und SPD eingeladenen Sachverständigen eindeutig erklärt - vielleicht erinnern Sie sich -, dass die sexu-

elle Orientierung der Eltern für die Entwicklung eines Kindes unbedeutend ist. Entscheidend seien vielmehr die Qualität und die Festigkeit einer Partnerschaft. Das Bundesverfassungsgericht hat ebenfalls im letzten Jahr erklärt, es sei davon auszugehen, dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie in einer Ehe. Kolleginnen und Kollegen, das sind die Fakten! Da braucht es keine taktischen Bauchschmerzen!

Ich möchte Ihnen auch nicht immer wieder Ihren Koalitionsvertrag vor Augen halten. Sie wissen selbst, was drinsteht, nämlich, dass Sie für die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften eintreten. Dann lassen Sie das auch zu! Dann setzen Sie das auch um! Lassen Sie uns heute wenigstens ein Zeichen setzen und eine starke Stimme - das Wort starke Stimme ist eben auch gefallen - und ein starkes Signal für die Öffnung der Ehe abgeben. Ich verneine, wir haben bereits in unserem Antrag versucht, hier eine Brücke zu bauen, damit ohne Konfrontationen im Sinne der Sache eine Zustimmung für alle möglich ist. Darum bitte ich. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir befassen uns heute mit einem Thema, das derzeit in Deutschland und in anderen Ländern viel und heiß und mit so vielen Emotionen wie kaum ein anderes Thema diskutiert wird. Es geht um das Thema Ehe für alle. Gleichzeitig geht es in unserem Antrag, der noch einen Schritt weitergeht, aber auch um die Beseitigung der Diskriminierung von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen.

Zunächst einmal möchte ich etwas anderes ausführen. Es ist für mich völlig unvorstellbar, dass Homosexualität einst als Krankheit gelistet war. Doch erst vor 25 Jahren, nämlich am 17.05.1990, hat die Weltgesundheitsorganisation WHO Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten gestrichen. Erst weitere vier Jahre später wurde der § 175 StGB, welcher Homosexualität unter Männern unter Strafe stellte, aufgehoben. Der Kampf für die Rechte Homosexueller sollte da jedoch nicht enden.

2001 wurde ermöglicht, dass homosexuelle Menschen in Deutschland eine sogenannte eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen können. Diese Homo-Ehe oder auch Ehe light war zu der damaligen

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Zeit ein Riesenerfolg. Es war ein Erfolg, auf dem man sich aber nicht ausruhen darf, was die Rechte für Homosexuelle angeht.

Auf diesem Erfolg hat man sich auch nicht ausge ruht, denn seit Anfang dieses Jahrzehnts wird die Ehe-Öffnung für homosexuelle Paare - eine Ehe ohne Einschränkungen - gefordert. Es wäre eine komplette Gleichstellung zu heterosexuellen Paaren. In vielen Ländern auf der Welt ist die Ehe bereits für alle geöffnet. Diese Länder sind Argentinien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Island, Luxemburg, Kanada, Kolumbien, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, Südafrika, Uruguay und kürzlich auch Irland.

Nach der Eheöffnung in Irland im Mai dieses Jahres wurde das Thema auch in Deutschland wieder mehr diskutiert, und das mit Recht. Wenn man sieht, wie ein durchweg katholisch geprägtes Land wie Irland ein Ja zur Ehe für alle ausspricht, dann machen einen die Äußerungen unserer Ministerpräsidentin leider sprachlos, aber darauf diese möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Häufig wird das Argument gebracht, dass es eine eingetragene Lebenspartnerschaft gibt, die die Bereiche Unterhaltsrecht, Güterrecht, Erbrecht sowie Steuerrecht regelt, und somit die wichtigsten Dinge vor dem Gesetz eigentlich geklärt sind. Aber die Diskriminierung ändert sich bei diesen Gesetzen nicht. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft fällt nicht unter den besonderen verfassungsrechtlichen Schutz nach Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes. Es gibt kein verfassungsmäßiges Recht auf eine Lebenspartnerschaft, stattdessen wird dieses Recht vom Gesetzgeber erteilt und kann dementsprechend auch vom Gesetzgeber wieder aufgehoben werden. Eine Eheöffnung hingegen würde zahllose gesetzliche Regelungen überflüssig machen. Die eingetragene Lebenspartnerschaft und die Ehe unterscheiden sich in rund 150 Punkten, in 54 Gesetzen. Neben dem fehlenden verfassungsrechtlichen Schutz, auf den ich bereits eingegangen bin, gibt es noch Benachteiligungen in der Hinterbliebenenversorgung und dem Adoptionsrecht. Männer und Frauen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft haben anders als Eheleute nicht das Recht, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Bisher besteht lediglich die Möglichkeit, ein bereits adoptiertes Kind oder ein leibliches Kind des Partners mit zu adoptieren oder einzeln ein Kind zu adoptieren. Das Bundesverfassungsgericht selbst hält diese aktuelle Situation nicht für gut. Auch ich frage mich, ob es wirklich so entscheidend ist, welches Geschlecht die Adoptiveltern haben? Gibt es nicht andere Werte, die für Kinder wichtig sind? Wenn man das so weiter denkt und sagt, zu einem Kind gehören Mann und Frau in der Erziehung, dann diskriminiert man damit nicht

nur homosexuelle Paare, sondern auch alle alleinerziehenden Mütter und Väter in diesem Land.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Aus diesem Grund haben wir uns dem Antrag der GRÜNEN-Landtagsfraktion angeschlossen und wir werden auch dem der Fraktion DIE LINKE zustimmen. Wir wollen eine Eheöffnung für alle. Doch kommen wir nun zu unserem Antrag, der weiter geht als der von der LINKEN und den GRÜNEN. Unser Antrag soll die komplette Diskriminierung von schwulen, lesbischen, bisexuellen sowie trans- und intersexuellen Menschen aufheben. Im Jahr 2011 wurde die saarländische Verfassung geändert. Das Diskriminierungsverbot von homo-, bi- und transsexuellen Menschen wurde in der Verfassung verankert. Somit darf niemand mehr im Saarland aufgrund seiner sexuellen Identität benachteiligt werden. Mit dieser Verankerung hat das Saarland bereits einen Meilenstein in der Gleichstellung von Homo- und Heterosexuellen gelegt. Daher sollte sich auch das Saarland auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert wird, so wie es im Koalitionsvertrag der Großen Koalition steht. Mit der Änderung des Artikels 3 des Grundgesetzes werden viele Diskussionen im Land hinfällig, wir müssen dann nicht mehr über die Eheöffnung diskutieren. Wir müssen dann auch nicht mehr über das Blutspende verbot diskutieren. Das ist ohnehin eine völlige Idiotie - wenn ich das als regelmäßige Blutspenderin sagen darf -, denn es sollte nach Risikoverhalten und nicht nach sexueller Orientierung entschieden werden, wer Blut spenden darf und wer nicht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein seit Jahrzehnten monogam lebendes homosexuelles Paar ist weniger risikobehaftet, als ein sich riskant verhaltender heterosexueller Mensch, nur um ein Beispiel zu nennen. Wir diskutieren dann auch nicht mehr darüber, welche Rechte Homosexuelle wann bekommen sollen, sondern wissen dann, dass ihnen diese Rechte per Grundgesetz zustehen. Wir müssen nur noch zusehen, dass wir die Gesetze anpassen, und das möglichst schnell.

Ich denke, es ist nicht meine Aufgabe zu sagen, warum Homosexuelle die gleichen Rechte haben sollten wie Heterosexuelle. Für mich ist eine Gleichstellung selbstverständlich. Ich und meine Partei möchten, dass alle Menschen gleichberechtigt, selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können. Der Staat muss sich aus den Schlafzimmern und Liebesbeziehungen von erwachsenen mündigen Menschen heraushalten. Stimmen Sie unserem Antrag für eine Änderung von Artikel 3 des Grundgesetzes zu und setzen Sie mit uns gemeinsam ein Zeichen für eine bunte, vielseitige Gesellschaft und gegen Diskriminierung. - Vielen Dank.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vertreter vom Lesben- und Schwulenverband! Die aktuelle Diskussion über das Thema „Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare“ - kurz gesagt: Ehe für alle - hat in der öffentlichen Diskussion seit dem Volksentscheid in Irland deutlich an Fahrt aufgenommen. 62 Prozent der Menschen haben für die Möglichkeit der Eheschließung zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern gestimmt. Damit reiht sich Irland in eine Reihe zahlreicher Länder ein, die die Kollegen vorher schon alle aufgeführt haben, das kann ich mir jetzt sparen. Allein in Europa sind es jetzt mit Irland zwölf Länder, die das Institut der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in ihrem jeweils nationalen Recht verankert haben.

Auch in Deutschland wurden in den letzten Jahren Fortschritte bei der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gemacht. Mit der Schaffung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2001 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung das erste Fundament für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gelegt und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, war schon eine wichtige Etappe auf dem Weg von der Rechtlosigkeit gleichgeschlechtlicher Paare hin zum Ziel einer vollständigen Gleichstellung durch die Öffnung der Ehe.

Auch im Saarland gab es Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung. Die Jamaika-Koalition hatte 2011 erreicht, dass im Landtag einstimmig einer Verfassungsänderung im Artikel 12 zugestimmt wurde, wonach das Verbot der Benachteiligung aufgrund der sexuellen Identität in die Verfassung dieses Landes aufgenommen worden ist. Heute geht es darum, auch die letzten konsequenten Schritte einer Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare zu vollziehen und das Institut der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu öffnen. Bereits am vergangenen Freitag - es wurde erwähnt - hat im Bundesrat mit der Annahme eines Entschließungsantrages der rot-grünen Bundesländer sowie Thüringens nochmals ein deutliches Zeichen für eine vollständige Gleichbehandlung der Ehe von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren stattgefunden, bei Ablehnung der CDU-regierten Länder hat sich das Saarland enthalten. Ein entsprechend weiter gehender Gesetzentwurf zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

ist in den zuständigen Ausschuss überwiesen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen heute mit unserem Antrag erreichen, dass sich das Saarland bei den jetzt anstehenden weiteren Beratungen zur vollen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare nicht mehr querstellt, um es mal so zu formulieren, sondern sich endlich auch zur Ehe für alle bekennt und entsprechende Initiativen unterstützt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Gründe dafür gibt es genug. In Deutschland sprechen sich zwei Drittel der Bevölkerung für die vollständige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partner in der Ehe aus. Es gibt keinen tragfähigen sachlichen Grund, weshalb eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft anders behandelt werden soll, als die Partnerschaft verschiedengeschlechtlicher Menschen. Die Grundwerte unserer Verfassung fordern die Wahrung der Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und natürlich auch die Gleichheit vor dem Gesetz. Eine aus Liebe geborene Partnerschaft mit dem Willen, auch gegenseitig Verantwortung zu übernehmen, muss auch für gleichgeschlechtliche Paare eine volle rechtliche Anerkennung finden. Wir wollen keine Diskriminierung lesbischer und schwuler Paare durch das Eheverbot. Solange dies besteht, werden die lesbischen und schwulen Paare eigentlich wie Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse behandelt. Das wollen wir nicht und das steht auch nicht im Einklang mit unserer Verfassung. Das betrifft insbesondere das Recht zur Adoption von Kindern, aber auch im Sozial- und im Erbrecht gibt es noch zahlreiche Nachteile für gleichgeschlechtliche Paare.

Eigentlich müssten wir die gesellschaftlichen Realitäten anerkennen, dass es heute mittlerweile neben einem traditionellen Familienbild eine Vielzahl von Lebensentwürfen und Familienmodellen gibt, denen wir auch Rechnung tragen müssen. Es ist heute bei Weitem nicht mehr so, dass jede Ehe auf die Weitergabe von Leben, auf das Kinderzeugen ausgerichtet ist. Auf der anderen Seite gibt es auch in zahlreichen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Kinder. Diese Kinder werden genauso geschützt und verantwortungsvoll aufgezogen wie Kinder in traditionellen Ehen und Familien.

Das Bundesverfassungsgericht, Kollegin Spaniol, hat darauf hingewiesen, es hat im Februar 2013 festgestellt, dass die behüteten Verhältnisse in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft das Aufwachsen von Kindern genauso fördern können wie die einer Ehe. Weiter hat das Bundesverfassungsgericht in einer Reihe von Entscheidungen die Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften einerseits und der Ehe andererseits beanstandet. Es

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

betrifft die Hinterbliebenenversorgung, das Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht, es gibt Entscheidungen zum beamtenrechtlichen Familienzuschlag und der Grunderwerbssteuer - alles Ungleichbehandlungen der Verhältnisse. Dies bedeutet unseres Erachtens, dass nicht nur in gesellschaftspolitischer Hinsicht, sondern auch in rein rechtlicher Hinsicht dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Handlungsbedarf mag vielleicht unsere Ministerpräsidentin nicht so sehen, die mit ihrer Interview-Äußerung zur Möglichkeit einer Heirat unter engen Verwandten oder von mehr als zwei Menschen in der Tat für bundesweite Aufmerksamkeit gesorgt hat, bedauerlicherweise aber nicht unbedingt mit positiven Effekten. Auch große Ressentiments können im kleinen Saarland entstehen, wenn die Ehe gleichgeschlechtlicher Partner in einen Zusammenhang mit Inzest und Polygamie gestellt wird. Durch solche Äußerungen, Frau Ministerpräsidentin, beleidigen Sie nicht nur Betroffene in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, nein, Sie schüren in populistischer Weise auch Vorurteile und diffuse Angst- und Abwehrreaktionen gegenüber Lesben und Schwulen in diesem Land. Dafür sollten Sie sich eigentlich entschuldigen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die heftigen Gegenreaktionen in der Öffentlichkeit, natürlich auch im Internet, haben überhaupt nichts mit Intoleranz oder gar einer Gefahr für die freie Meinungsäußerung zu tun, wie sich Professor Gröpl in der Saarbrücker Zeitung geäußert hat. Nein, sie sind Ausdruck einer massiven öffentlichen Empörung in einer Zeit, in der dies auch über Internet artikuliert wird, einer öffentlichen Empörung angesichts einer grandiosen Fehlleistung einer Spitzenpolitikerin, die ganz bewusst eine gesellschafts- und familienpolitisch rückwärtsgewandte Klientel bedienen will. Das können wir nicht akzeptieren. Dies können auch mittlerweile viele Personen in der CDU nicht so ohne Weiteres akzeptieren. Die öffentlichen Äußerungen der Kolleginnen und Kollegen im Land und im Bund hierzu sind bekannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die Anerkennung der rechtlichen Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer sexuellen Identität. Das ist keine Koalitionsfrage, sondern eine Grundrechts- und letztendlich auch eine Gewissensfrage. Deshalb sollten Sie heute auf die Koalitionsdisziplin verzichten und die Abstimmung zu unserem Antrag und auch zu den anderen Anträgen ganz einfach freigeben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Klaus Meiser, der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diskriminierung von Homosexualität, Intoleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Herabsetzung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität - das war Jahrzehnte, man muss fast sagen Jahrhunderte das Klima, von dem die Diskussion um das Thema Homosexualität geprägt war. In einem Punkt besteht Einigkeit: Das will heute keiner mehr, schon gar nicht in diesem Hause. Deshalb sage ich einleitend gerade mit Blick auf das, was Kollege Kessler dargelegt hat: Umso bedauerlicher ist es, dass das Eintreten - und ich denke, es ist genauso vertretbar wie die andere Haltung - für das Bewahren der traditionellen Ehe von Mann und Frau von einem Shitstorm und einem unerträglichen Klima der Intoleranz begleitet worden ist gerade von denen, die Toleranz sonst vehement einfordern. Ich zitiere hier die Medien, nicht ich selbst sage das, bestätige es jedoch gerne.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich stelle klar, dass damit die Interessenverbände nicht gemeint sind. Ich sage ausdrücklich unserem Lesben- und Schwulenverband Dank dafür, dass in diesem Zusammenhang mit großem Augenmaß und im Sinne der Sache reagiert worden ist.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

In diesem Zusammenhang darf man schon das Thema Kultur einer Debatte ansprechen und darauf hinweisen, dass wir ein hochsensibles Thema mit unglaublichen Wechselwirkungen in die Gesellschaft hinein diskutieren und dass wir sehen müssen, dass Beteiligte und Betroffene über Jahrhunderte unter einem Klima der Intoleranz, Diskriminierung und unter bösen Unterstellungen gelitten haben. Die aktuelle Debatte darf genau dorthin nicht abgleiten, nach dem Motto: „Es gibt welche, die die alleinige Wahrheit haben“, nach dem Motto: „Wir stellen sie mal schnell in die gesellschaftliche Schmutzlecke“ oder, Herr Kessler, nach dem Motto: „Wir stellen böswillige Zusammenhänge her“, was aber die Äußerung unserer Ministerpräsidentin nicht hergibt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Deshalb war ich sehr positiv davon angetan, dass die Medien in großen Teilen dankenswerterweise gerade unter der Überschrift, die andere verneinen wollen, nämlich Meinungsfreiheit und Toleranz diese Debatte aufgearbeitet und deutlich gemacht haben, dass es weder diskriminierend ist, das Institut der

(Abg. Meiser (CDU))

Ehe für überholt zu halten und die Ehe für alle einzufordern, noch dass es diskriminierend ist, die Definition des Begriffs Ehe als Gemeinschaft von Mann und Frau zu sehen. Beides ist nicht diskriminierend. Das will ich heute festhalten.

Um es mit Blick auf unsere Ministerpräsidentin zu verdeutlichen: Wer in der gesamten politischen Diskussion der letzten Jahre in allen Lebensbereichen ihre Emanzipiertheit kennengelernt hat, wer ihre liberale Rolle in der CDU kennt, wenn es um eine offene Debatte gerade um die Achtung der sexuellen Identität geht und wenn es um die Beseitigung jeglicher Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften geht, für den entlarvt sich manche Diffamierung der letzten Wochen bis heute als plumper Populismus.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es würde unserem gemeinsamen Anliegen einen Bärendienst erweisen, wenn wir nicht alle zu einer angemessenen Diskussionskultur zurückkehren. Es ist heute zu Recht ein Blick auf die Historie geworfen worden. Denn diese macht deutlich, dass unsere Gesellschaft, dass Rechtsprechung und Gesetzgeber einen langen und schwierigen Weg hinter sich gebracht haben. Aus heutiger Sicht war er erfolgreich, in vielen Fragen jedoch viel zu spät. Es wird deutlich, dass wir alle sowohl im Bundestag als auch in den Landtagen für eine offene Gesellschaft stehen, dass wir wissen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften Werte leben, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind, und dass wir rechtliche Regelungen beseitigt haben, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften schlechter stellen.

Deshalb will ich noch einmal kurz auf die Chronologie der Gleichstellung homosexueller Partnerschaften eingehen, denn diese zeigt in beeindruckender Weise, dass Gesetzgebung und Rechtsprechung natürlich immer Niederschlag gesellschaftlicher Entwicklungen sind, dass ein gewisses Tempo in diesen Fragen notwendig war, dass aber auch ein Tempo der Überforderung wenig Sinn gemacht hätte. Ich meine - und deshalb will ich heute viele Stationen zitieren -, dass wir das in diesen Fragen Erreichte nicht verlieren dürfen, dass in der gesellschaftlichen Diskussion, die wir jetzt führen, ein Klima der Toleranz und der Offenheit nicht untergehen darf. Es besteht die große Gefahr, dass wir die Diskussion verkürzen auf die Frage des Ehebegriffs und der Adoption und dass ein Riesenkonsens in allen wichtigen Fragen verloren geht.

Ich denke, keiner von uns will sich heute noch mit dem § 175 befassen, aber das war der traurige Ausgangspunkt der damaligen Gesellschaft. Wir wissen, dass das Bundesverfassungsgericht in den Fünfzigerjahren das noch für verfassungskonform erklärt hat, was aus heutiger Sicht schlimm ist, aber es war

so. Wir wissen, dass Gott sei Dank 1969 im Zuge einer Liberalisierung der Gesetzgebung die Strafbarkeit aufgehoben worden ist.

Ich will jetzt nicht alle Stationen nennen, aber deutlich machen, warum ich gesagt habe, lassen Sie uns das Erreichte nicht kleinreden, indem die Diskussion so verkürzt wird, wie es derzeit der Fall ist. Sie wissen, dass das Bundesverfassungsgericht bis weit in die Neunzigerjahre in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, dass die Ehe nach Art. 6 Abs. 1 GG die Vereinigung von Mann und Frau zu einer Lebensgemeinschaft ist und dass diese Haltung, dieser Geist des Grundgesetzes auch dem Zeitgeist entsprechend von den Vätern des Grundgesetzes 1949 so festgeschrieben worden ist. Aus dieser Grundrechtsnorm ist damals vom Bundesverfassungsgericht nie ein Recht auf Eingehung einer Ehe mit einem gleichgeschlechtlichen Partner hergeleitet worden. Es ist stets betont worden, dass die Geschlechtsverschiedenheit zu den prägenden Merkmalen der Ehe gehört. Das ist die Historie, aus der die Entwicklungen, die wir heute kennen, gewachsen sind.

Der Gesetzgeber hat sich seitdem den Persönlichkeitsrechten und dem Gleichheitsrecht für gleichgeschlechtliche Partner nicht durch Zugang zum einfachrechtlichen Institut der Ehe, aber auf andere Weise massiv angenähert und hat ihm Rechnung getragen. Das Bundesverfassungsgericht hat 1993, obwohl damals noch sehr eng entschieden worden ist, trotzdem den Startschuss gegeben, indem gesagt worden ist, die rechtliche Absicherung homosexueller Paare ist klärungsbedürftig. 2001 ist das Gesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft in Kraft getreten. 2005 ist das Lebenspartnerschaftsrecht weitgehend dem Eherecht angeglichen worden. Ich erinnere an das eheliche Güterrecht, an die Angleichung des Unterhaltsrechts, an die Zulassung der Stiefkindadoption, an die Einführung des Versorgungsausgleichs, an die Einbeziehung der Lebenspartner in die Hinterbliebenenversorgung. 2006 kam das Antidiskriminierungsgesetz im Arbeitsrecht. 2010 hat das Gericht in Karlsruhe entschieden, dass es bei der Erbschaftssteuer keine Benachteiligung homosexueller Lebenspartner geben soll. 2012 kam Vergleichbares im Bereich der Grunderwerbssteuer und beim beamtenrechtlichen Familienzuschlag. Entsprechende Regelungen - und das ist auch hier gewürdigt worden - haben wir im Landesrecht natürlich nachvollzogen.

Klar stellt sich auf der Grundlage dieser Entwicklung dann die Frage, wieso staatlich registrierte Lebensgemeinschaften, die mit vergleichbaren Rechten und Pflichten ausgestattet sind, unterschiedlich benannt und behandelt werden. Schwule und Lesben, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, verpflichten sich zu einer auf Dauer auf gegenseitiges

(Abg. Meiser (CDU))

Vertrauen und Verantwortung angelegten Beziehung. Also wird argumentiert, diesen Ehebegriff in der Konsequenz begrifflich und symbolisch der Ehe gleichsetzen. Das betrachtet von uns niemand als Anschlag auf die Ehe. Genauso sage ich aber auch, wenn jemand den Ehebegriff definiert, indem er das Wesensmerkmal in der Verschiedengeschlechtlichkeit sieht, auch mit Blick auf eine kulturelle Entwicklung, dann ist das sicherlich kein Anschlag auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und Diskriminierung. Ich will beides gleichermaßen heute festhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich ist derzeit das Problem der Vorurteile und der Ressentiments immer noch das größte Problem. Die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren ist zumindest weitgehend erreicht. Dennoch, und das müssen wir uns alle offen eingestehen, gehören begriffliche Diskriminierungen am Stammtisch, auf dem Schulhof, auf dem Sportplatz - das sage ich auch als Präsident eines Verbandes - immer noch zum Alltag. Viele Schwule und Lesben können sich heute noch nicht offen im Beruf zeigen. Im Spitzensport ist das Thema weitgehend tabuisiert. Dort nehmen wir derzeit eine allmähliche Öffnung wahr. Deshalb muss die Antwort darauf sein, eine Bewusstseinsbildung zu schaffen in Richtung dessen, was der Gesetzgeber, was die Rechtsprechung inzwischen alles gemacht hat. Wir müssen werben dafür, dass alle das so sehen, dass alle das akzeptieren und tolerieren. Das wird dann die Gemeinschaft und das Miteinander ausmachen, nicht eine einfache Begrifflichkeit.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Thema der Anträge sagen. Frau Kollegin Maurer, was Ihre Ausführungen zum Antrag der PIRATEN betrifft, dem wir alle zustimmen wollen, so teilen wir Ihre Begründung insgesamt nicht. Ich weise darauf hin, dass wir uns verständigt haben und gesagt haben, unabhängig von den unterschiedlichen Auffassungen in der Frage stehen wir zum Koalitionsvertrag, wir haben die Forderungen formuliert. Dazu werden wir heute auch stehen.

Ein Zweites. Ich sage für die CDU-Landtagsfraktion ganz offen, dass wir uns in dem Willensbildungsprozess, der derzeit auf Bundes- und Landesebene stattfindet, nicht durch Anträge, die jetzt gestellt werden, treiben oder vorführen lassen. Ich werde heute für meine Fraktion keine endgültige Antwort darauf geben, wie wir mit dem Begriff der Ehe und all den Fragen, die ich dargestellt habe, umgehen werden, ebenso mit dem Thema Adoption. Ich stehe dazu, dass die CDU eine Volkspartei ist mit einem breiten Meinungsspektrum, das sich von bis - ich habe die Positionen dargelegt - bewegt. Bundes- und Landespartei werden sich in den kommenden Monaten wie schon bei vielen schwierigen Fragen in den letzten

Jahren, Präimplantation und vielen anderen Fragen, diesem Willensbildungsprozess stellen, getragen von der Achtung unterschiedlicher Auffassungen, getragen von der Achtung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und von gegenseitiger Toleranz. Die Fähigkeit dazu haben wir in schwierigen Fragen bewiesen, und ich bin sicher, dass uns dies auch mit der Gleichstellung von Ehe und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gelingen wird. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in einem Land leben, in dem alle vor dem Gesetz gleich sind. Ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Ich möchte auch in einer Gesellschaft leben, in der niemand benachteiligt ist aufgrund seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen. Ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der niemand benachteiligt wird aufgrund seiner Behinderung. Lebe ich schon in dieser Gesellschaft? Lebe ich schon in dieser Gesellschaft, obwohl all dies heute schon der Normierung des Artikels 3 unseres Grundgesetzes entspricht? Absolute Gleichberechtigung von Mann und Frau, keine Benachteiligung aufgrund der Herkunft, der Sprache, der Heimat? Keine Benachteiligung aufgrund von Behinderung?

Ich finde, die Gesellschaft, in der ich lebe, unsere Gesellschaft, hat noch einiges aufzuarbeiten und aufzuholen. Wir haben noch einiges umzusetzen, bevor dieser Artikel unserer Verfassung Wirklichkeit geworden ist. Und obwohl vieles noch nicht vollkommen umgesetzt ist, was die Mütter und Väter unserer Verfassung als Norm festgeschrieben haben, heißt dies keineswegs, dass wir uns im Wandel der Zeit und im Bewusstsein der Entwicklung unserer Gesellschaft, ja auch in der Konfrontation mit der Lebenswirklichkeit, nicht auch mit der Fortschreibung dieser gesetzlichen Normen, sei es im Grundgesetz oder in der allgemeinen Gesetzgebung, nicht nur heute, eigentlich permanent, auseinandersetzen hätten. Ich will in einer Gesellschaft leben, in der niemand aufgrund seiner sexuellen Identität benachteiligt ist.

(Beifall bei der SPD.)

Ich finde, dass die Öffnung der Ehe und damit auch die Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Leben-

(Abg. Pauluhn (SPD))

spartnerschaften mit der klassischen Ehe von Mann und Frau vor dem Gesetz unmittelbar dazugehören.

(Beifall bei SPD und den Oppositionsfraktionen.)

Darum bin ich und ist auch meine Partei, die SPD, für eine Gleichsetzung des Ehebegriffs auch für homosexuelle Paare. Eingetragene Lebenspartnerschaften gibt es schon. Sie leben mitten unter uns und es gibt keinen wirklichen Grund, ihre Lebensentscheidung nicht mit der einer heterosexuellen beurkundeten Partnerschaft, nämlich der Ehe, gleichzusetzen. Ich bin verheiratet und habe ein Kind. Für mich als Vater ist es wichtig, dass mein Kind in einer möglichst gewaltfreien Gesellschaft aufwächst, dass meine Tochter mit Werten wie Nächstenliebe und Verantwortungsbewusstsein aufwächst, dabei auch Verständnis für das Anderssein erfährt und erlebt, entwickelt und lernt, möglichst früh auch damit umzugehen. Ich wünsche mir, dass meine Tochter zu einem Menschen heranwächst, der andere akzeptiert, so wie sie sind, und Verschiedenheit als Bereicherung begreift. Das versuche ich meinem Kind mit auf seinem Weg ins Erwachsenwerden zu vermitteln. Dazu zählt auch die Wahrnehmung und das Erklären von Realitäten des Lebens, das Erklären von Lebenswirklichkeiten. Ich will, dass ein jeder, eine jede nach seiner beziehungsweise ihrer Façon in unserem Land glücklich sein kann und das eigene Leben so gestalten kann, wie er beziehungsweise sie es will - natürlich in Grenzen und Regeln, die diese Freiheit letztlich erst ermöglichen. Das ist hier sicher nicht die Frage. Aber so lautet meine Vorstellung unseres Zusammenlebens in Deutschland. Dabei ist die Kraft der Liebe natürlich ein zentraler Aspekt. Gerade darum möchten wir Sozialdemokraten die Ehe als Institution schützen und möchten sie stärken. Dafür wollen wir sie für alle öffnen, egal ob die Hochzeitspaare aus Frau und Mann, zwei Frauen oder zwei Männern bestehen. Wie ich bereits sagte: Ein jeder nach seiner Façon.

(Beifall bei der SPD und den Oppositionsfraktionen.)

Wenn Menschen aus Liebe zueinander den Bund der Ehe beschließen wollen, dann sollte der Staat ihnen keine Steine in den Weg legen. Das ist die klare Haltung der SPD in diesem Land. Diese klare Haltung ist bekannt und ich will sie auch von dieser Stelle mit Nachdruck vertreten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Gleichstellung ist für dieses Hohe Haus kein neues Thema, auch nicht in dieser Legislaturperiode. Es erlangt heute bei uns, wie in vielen anderen Landesparlamenten in diesen Tagen, genau wie im Bundesrat und auch im Bundestag, darum einen neuen Diskussionsansatz, weil die Iren mit ihrem Volksentscheid auch der europäischen Diskussion einen neuen Schub verliehen haben. Und obwohl niemand per se behaupten würde, dass Deutschland generell rückständiger oder religi-

ös konservativer geprägt wäre als Irland, wird die Debatte bei uns zurzeit im politischen Raum an mancher Stelle sehr aufgeheizt geführt. Gerade weil auch ich nicht belegt behaupten kann, dass auch in meiner Partei neben den zweifelsfrei bekannten Beschlusslagen unserer Parteitage das Meinungsbild in der Mitgliedschaft dazu eindeutig ausfällt - das ist nun einmal so in einer Volkspartei -, ist und bleibt es wichtig, bei der Abwägung von Argumenten darauf zu achten, dass keine neuen Ressentiments entstehen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sollten alle bemüht sein, keine Bollwerke von gestern neu zu errichten, Bollwerke und Mauern, die die Mehrheit der Menschen durch ihr Denken und Handeln im Hier und Heute schon längst überwunden haben. Wir sollten Brücken bauen in der Debatte und auch im gesetzlichen Handeln. Obwohl schon 2001 für Lesben und Schwule die Möglichkeit geschaffen wurde, eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen und obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits in mehreren Entscheidungen eine Angleichung zur Ehe einforderte, Kollege Meiser ist umfassend darauf eingegangen, ist dies bis heute nicht vollends umgesetzt. Noch in der letzten Woche brachte Justizminister Maas einen Gesetzentwurf ins Bundeskabinett ein, der in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft vorsieht. Aber die vollkommene Angleichung ist auch damit noch nicht erreicht. Insofern würde die Öffnung der Ehe endlich mit einer fortlaufenden Befassung in Einzelgesetzgebung auch Schluss machen und, so Bundesjustizminister Maas, wenn man so will, auch Arbeit ersparen und raumgreifende Abstimmungsprozesse endlich eindämmen, nämlich in der Fassung eines einzigen übergreifenden Gesetzentwurfes. Es ist eigentlich Zeit zu handeln und dies umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und den Oppositionsfraktionen.)

Und darum bedauere ich es auch ein Stück weit, dass unsere Debatte im Plenum heute mehr auf die öffentlich geführte Debatte zurückzuführen ist als dem Bewusstsein oder dem Willen oder der Kraft, heute hier im saarländischen Landtag tatsächlich etwas verändern zu können. Mit den Anträgen von LINKEN und GRÜNEN wird doch auch der politische Versuch unternommen, noch einmal beim Thema die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb des Regierungslagers zu dokumentieren. Das ist Ihr Recht. Das ist legitim und ich möchte es Ihnen auch nicht absprechen. Da aber die unterschiedlichen Positionen zwischen SPD und CDU bekannt sind, ergibt sich daraus am heutigen Tag kein Erkenntnisgewinn. Es ergibt sich nichts Neues. Der Versuch, einen belasteten Keil ins Regierungslager zu tragen,

(Abg. Pauluhn (SPD))

kann daher nicht gelingen. Er kann schon deshalb nicht gelingen, weil beide große Volksparteien - im Übrigen wie alle Parteien - in vielen Feldern in sich, aber gerade untereinander, unterschiedliche Auffassungen haben. Es gibt keine Koalition zweier Parteien, weder rot-rot noch schwarz-grün oder in einer großen Koalition, die in allen politischen Feldern gleicher Auffassung wären. Das wäre ja auch geradezu grotesk. Und darum sollte es auch niemand wundern, wenn wir in der Aussage zur Sache klar, aber in der Abstimmung danach, im Koalitionsbündnis gebunden, auch gelassen und unaufgeregt ihren Versuch der Keilbildung zurückweisen. Auch das ist ein normaler Vorgang.

Im Übrigen ist das schon ein bisschen einer Ehe ähnlich: Da kann die eine auch nicht immer alles das tun, was der andere nicht will. Der Kompromiss oder das Enthalten, das ist meist die Lösung zum Erhalt eines geschlossenen Vertrages. Ja, wir stehen dafür ein, dass es zu dieser Frage auch in der Großen Koalition Meinungsverschiedenheiten in der Sache gibt. Das halten die beiden diese Koalition tragenden Fraktionen zweier großer Volksparteien auch prima aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wichtig dabei bleibt, dass diese Verschiedenheit untereinander sachgerecht und in der Wortwahl abgewogen diskutiert wird.

Ich will nun keine Ressentiments wecken und keine Mauern bauen. Nichtsdestotrotz stellt sich bei zwei der vorgelegten Anträge schon die Frage, inwiefern die Forderung nach Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare bei uns im Saarland entschieden werden kann. Wir entscheiden das hier nicht! Das mag man bedauern, aber wir entscheiden es hier nicht. Ich denke, dazu gibt es in diesem Hause keine unterschiedlichen Antworten.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Die Antwort, Kollege Kessler, kann nur lauten: Der Einfluss dieses Parlaments auf die politische Entscheidung in dieser Frage ist, von diesem Ort aus, am heutigen Tage, vorsichtig ausgedrückt mager bis inexistent, zumindest aber äußerst begrenzt.

Der Bundesrat hatte, wie Sie alle wissen, dieses Thema am vergangenen Freitag auf der Tagesordnung. Das wurde ja bereits angesprochen. Neun Bundesländer, in denen die SPD entweder mit den GRÜNEN oder mit der LINKEN regiert, haben sowohl eine sogenannte Entschließung als auch einen Gesetzentwurf in die Länderkammer eingebracht, mit denen sie die vollständige Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare fordern. Das Saarland hat sich zu diesen Punkten enthalten, weil es in unserer Koalition dazu unterschiedliche Auffassungen

gibt. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass sich das Saarland bei Abstimmungen im Bundesrat enthält, wenn keine Einigung erzielt werden kann. Auch das schwarz-grüne Hessen hat sich enthalten, weil auch dort diese Klausel im Koalitionsvertrag steht. Diese Klausel ist den GRÜNEN dort nicht unbekannt. Trotz der Enthaltung des Saarlandes und Hessens - und das ist, zumindest aus sozialdemokratischer Sicht, die gute Nachricht - haben die beiden Anträge am Freitag in Berlin eine Mehrheit gefunden. Sie werden nun im Bundestag beraten. Das zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Land insgesamt in der Debatte doch vorankommt.

Nicht nur in Deutschland kommt die Debatte voran, auch in Europa ist das so. Mittlerweile haben, auch darauf wurde schon hingewiesen, zwölf EU-Staaten die Ehe geöffnet. Zu diesen Staaten zählen auch konservativ regierte oder katholische Länder, etwa das Vereinigte Königreich, das katholische Spanien oder, als jüngstes Beispiel, Irland. Die Zeichen der Zeit stehen eindeutig auf Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Dieser Entwicklung darf man beruhigt und auch gelassen ins Auge sehen.

Auch in Deutschland haben wir beim Thema Gleichstellung hinsichtlich der Ehe eine lange Entwicklung hinter uns. Noch 1993 lehnten es die Richter des Verfassungsgerichtes ab, die Ehe für Homosexuelle zu öffnen, und überließen dies der Politik. Dies hat die rot-grüne Bundesregierung zum Anlass genommen, 2001 mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz einen Meilenstein für lesbische und schwule Partnerschaften zu setzen. Diesen Weg der Toleranz und Vielseitigkeit müssen wir weitergehen, und zwar auf politischem Wege, meine sehr geehrten Damen und Herren. Viel zu oft schon hat uns das Bundesverfassungsgericht zum Abbau von Diskriminierungen aufgefordert, man kann gar nicht alle Urteile aufzählen. Wir als Politik sollten dieses Thema aktiv anpacken und vorhandene Diskriminierungen konsequent abbauen. Dafür ist die Politik da, dafür werden wir von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Dennoch hechelt die Politik nicht selten gesellschaftlichen Entwicklungen hinterher. Sie tut dies vielleicht auch, so zumindest meine Analyse, weil wahrnehmbare, weil spürbare gesellschaftspolitische Akzeptanz des Bewahrens im Wertekanon oft stärker betont scheint als die tatsächlich gegenteilige Entwicklung in der Sache selbst. Dennoch kann doch heute, im Jahr 2015, niemand mehr bestreiten: Es gibt sie, die gleichgeschlechtlichen Paare. Menschen gleichen Geschlechts, die füreinander Verantwortung übernehmen, genau wie zwei Menschen unterschiedlichen Geschlechts. Und weil es sie gibt, und weil es normal geworden ist, sollte die Politik alles daransetzen, gesetzliches Handeln mit der Lebenswirklichkeit in Einklang zu bringen. Ich bin fest davon

(Abg. Pauluhn (SPD))

überzeugt: Die Gleichstellung, sie wird kommen. Sie ist nicht aufzuhalten. Und ich finde auch, dass die Zeit dafür reif ist.

Es war eine lange Debatte bis zu diesem Punkt, ein langes Eintreten und Werben der Betroffenen selbst für ihre Gleichheit. Aber ich finde, ihr Einsatz hat sich gelohnt. Lassen Sie uns in unseren Parteien weiter dafür werben, dass der letzte Schritt nun auch sehr bald gegangen wird. Von der Erkenntnis, dass sich die Erde um die Sonne dreht und nicht umgekehrt, bis zur Anerkennung dieser Erkenntnis in allen wichtigen gesellschaftsrelevanten Institutionen vergingen bekanntlich mehr als 350 Jahre. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir bis zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare nicht mehr in Jahren, sondern allenfalls noch in Monaten rechnen müssen. Und das ist gut so. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut und es ist richtig, dass wir am heutigen Nachmittag die Debatte zu diesem Thema, das so viele Menschen in unserem Land bewegt, miteinander führen. Und es ist gut und es ist richtig, dass wir die Debatte heute mit der Ernsthaftigkeit und der eben bei allen Debattenbeiträgen erlebbaren Tonalität führen, übrigens eine Tonalität, die an das anschließt, was wir, Anke Rehlinger und ich, am Freitag im Bundesrat an Debattenbeiträgen erlebt haben, eine Tonalität, die sich im Übrigen wohlthuend von der einen oder anderen Debatte im Deutschen Bundestag auch in dieser Angelegenheit abhebt.

Das macht deutlich, dass es um eine Frage geht, die viele Menschen umtreibt und die es wert ist, dass man offen, auch mit aller Leidenschaft, darüber diskutiert. Ich bin mir sicher, dass die Diskussion heute im saarländischen Landtag auch nicht der Endpunkt dieser gesellschaftspolitischen Diskussion in Deutschland oder hier im Saarland sein wird. Diese Diskussion wird vielmehr weitergehen, sie muss auch weitergehen. Der Lesben- und Schwulenverband hier im Saarland hat mich ja eingeladen, anlässlich des Christopher-Street-Days diese Diskussion auch öffentlich mit ihm zu führen. Das geht nun leider von der Terminlage her nicht. Wir haben aber als Ersatz schon einen Termin am 08. September miteinander vereinbart. Dann wird auch die Gelegenheit bestehen, die Diskussion fortzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil mich die Rednerinnen und Redner heute hier auch mit

Blick auf das von mir gegebene Interview persönlich angesprochen haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen, hier persönlich Stellung zu beziehen. Ich sage ausdrücklich „persönlich“, denn ich tue dies nicht im Namen der saarländischen Landesregierung, nicht im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, von denen ich übrigens im Einzelnen überhaupt nicht weiß, wie sie zu der jetzt diskutierten Frage stehen. Ich spreche auch deshalb nicht für die saarländische Landesregierung, weil wir, die Regierungsparteien, in dieser Frage unterschiedlicher Auffassung sind. Das ist in den Beiträgen sowohl des Kollegen Meiser als auch des Kollegen Pauluhn schon deutlich geworden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind selbst innerhalb der Regierungspartei CDU unterschiedlicher Auffassung. Und das ist auch vollkommen richtig so, denn wir sind eine Volkspartei.

Bei all den Rückmeldungen, die ich auf mein Interview bekommen habe - das sind natürlich sehr viele negative und kritische Rückmeldungen gewesen, es sind aber eben mindestens genauso viele unterstützende und positive Rückmeldungen gewesen -, ist mir noch einmal deutlich geworden, wie tief dieses Thema wirklich verwurzelt ist und wie intensiv es auch von ganz einfachen Menschen in unserer Gesellschaft diskutiert wird. Und wenn man als Partei den Anspruch hat, Volkspartei zu sein -, das gilt sicherlich insbesondere für die CDU und die SPD -, dann muss man sich auch diesen Diskussionen in der eigenen Partei stellen. Deswegen bin ich sogar stolz darauf, dass wir als CDU in Deutschland und hier im Saarland erkennbar und öffentlich mit unterschiedlichen Positionen um diese Frage ringen. Ehrlich gesagt, wenn das nicht so wäre, würde ich mir mehr Sorgen um meine Partei machen als bei dem Befund, den ich eben geschildert habe.

(Beifall von der CDU.)

Ob allerdings, Herr Kollege Kessler, das, was ich wirklich im Interview gesagt habe, es rechtfertigt, mich mit Anzeigen wegen Volksverhetzung zu überziehen, ob es es wirklich rechtfertigt, mich unter anderem mit Begriffen wie „homophobe Nazischlampe“ zu bezeichnen, ob es es wirklich rechtfertigt, dass homosexuelle Freunde von mir, die sich in dem Sinne äußern, dass sie zwar meine Position nicht unterstützen, dass sie mir aber das Recht zugestehen, eine solche Position zu vertreten, sich ebenfalls dieser Kritik ausgesetzt sehen, das überlasse ich Ihrer Beurteilung. Ich glaube, bei aller Emotionalität gibt es auch Grenzen in dieser Diskussion, und es tut der öffentlichen Diskussionskultur in Deutschland nicht gut, egal welche Position man vertritt, wenn man dem jeweils anderen immer nur das Schlechteste unterstellt. Ich glaube, auch hier tut etwas Sachlichkeit auf beiden Seiten sehr not, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben seit vielen Jahren in diesem Lande, in diesem Hause, bei aller unterschiedlichen Positionierung in der Sache einen Weg gemeinsam beschritten, unter allen Landesregierungen. Dieser Weg hieß immer: Wir wollen bestehende Diskriminierungen auch aufgrund der sexuellen Orientierung abschaffen. Wir haben als Saarland hier in der Vergangenheit oft früher und konsequenter unsere Positionen festgeschrieben bis hin zur entsprechenden Verfassungsänderung, als das in anderen Bundesländern der Fall war. Ich glaube, darauf können wir gemeinsam stolz sein. Ich jedenfalls als Politikerin, die seit einigen Jahren hier Verantwortung trägt, bin stolz darauf, dass wir das getan haben.

Sehr geehrter Herr Kollege Kessler, Sie haben die Jamaika-Koalition angesprochen. Wir waren damals Kollegen im Kabinett. Ich bin mir sicher, Sie können sich daran erinnern, dass die Entscheidung, dass wir die Verfassung an diesem Punkt ändern, alles andere als gegen den Widerstand der damaligen Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer getroffen wurde, sondern ganz im Gegenteil mit meiner aktiven Unterstützung. Denn es ist meine feste Überzeugung, dass dieses Verfassungsgebot richtig ist. Deswegen habe ich auch überhaupt kein Problem damit, dass wir heute den Antrag der PIRATEN in diesem Sinne unterstützen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine ganz lange Wegstrecke zurückgelegt. Stefan Pauluhn und Klaus Meiser haben darauf hingewiesen, dass es noch nicht wirklich lange her ist, dass Menschen in der Bundesrepublik Deutschland strafrechtlich verfolgt wurden, wenn sie sich zu ihrer Homosexualität bekannt haben, wenn sie sie ausgelebt haben. Das ist keine 100 Jahre her! Ich glaube, erst wenn man sich das vor Augen führt, kann man ermessen, welche Wegstrecke wir in dieser Gesellschaft zurückgelegt haben. Man kann wirklich sagen: Es ist gut, dass wir das so geschafft haben.

Es ist auch gut und richtig, dass die Bundesregierung, dass die beiden Regierungsparteien im Koalitionsvertrag - und ich war an der Erarbeitung dieses Koalitionsvertrages beteiligt - gemeinsam festgelegt haben, dass sie weitere bestehende Diskriminierungen im gesetzlichen Bereich abschaffen werden. Und genau dazu hat ja Heiko Maas jetzt im Bundeskabinett einen Entwurf vorgelegt. Beide Regierungsfractionen haben allerdings im Koalitionsvertrag auch vereinbart, dass sie über das, was jetzt im Kabinett vorgelegt worden ist, in dieser Legislaturperiode nicht hinausgehen möchten. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es an dieser Stelle, insbesondere was den Bundestag angeht, eben doch auch eine Koalitionsfrage, weil es hier klare Festlegungen gibt.

Wenn man inklusive dessen, was jetzt als Gesetzentwurf vorliegt, sich diese Wegstrecke anschaut, bleiben in der Tat noch zwei entscheidende Fragen. Das eine ist die Frage der Volladoption, das andere ist die Frage der Öffnung des Ehebegriffs. Bei der Volladoption ist natürlich darauf hingewiesen worden - Kollegin Spaniol hat das getan -, dass jede Adoption, egal von wem sie letztendlich durchgeführt wird, eine ganz individuelle Entscheidung von den entsprechenden Behörden ist mit Blick auf die ganz konkrete Situation. Es ist auch so, dass wir heute nicht nur mit Blick auf die Frage, ob es sich um ein homo- oder heterosexuelles Paar handelt, sondern auch mit Blick auf andere Fragen, immer noch Ausschlussgründe haben. So ist es zum Beispiel Paaren ab einem gewissen Alter nicht mehr möglich, sich um eine Adoption zu bewerben. Das ist im Übrigen auch etwas, was man in Zeiten des demografischen Wandels, in denen auch die natürlichen Geburten immer später stattfinden, durchaus diskutieren muss.

Es kann aber auch nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren - und dieser Gedanke muss, glaube ich, in der ernsthaften Debatte auch erlaubt sein -, dass wir eine Frage nicht stellen. Das ist es, was ich im Interview für mich persönlich formuliert habe. Sehr geehrter Herr Kollege Kessler, Sie haben ja die Umfragen in Deutschland erwähnt. Unabhängig davon, ob man sich die zu eigen machen will oder nicht, gab es da auch das Ergebnis, dass ein sehr hoher Prozentsatz der Befragten gerade beim Thema Volladoption größere Bedenken hat als etwa bei der Frage, ob der Ehebegriff für alle geöffnet werden sollte. Wir diskutieren in anderen Kontexten sehr intensiv etwa darüber, ob im frühkindlichen Bereich oder bei der schulischen Bildung in der Grundschule - das wird der Kollege Commerçon bestätigen - angesichts des hohen Frauenanteils der dort Beschäftigten auch mit Blick auf die Rollenvorbilder von Kindern eigentlich die richtige Mischung der Geschlechter herrscht. Wenn das aber in unserem Erziehungssystem eine Rolle spielt, muss es gestattet sein, auch was das persönlichste Umfeld des Kindes betrifft, nämlich die eigene Familie, darüber einen Moment nachzudenken. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich in meinem Interview gesagt, unabhängig davon, zu welchem Ergebnis jeder Einzelne für sich am Ende kommt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es bleibt also die Frage des Ehebegriffs. Ich gebe offen zu, das, was mich seit der Abstimmung in Irland an der bundesdeutschen Diskussion gestört hat, war eine zumindest von mir so empfundene Oberflächlichkeit an der ein oder anderen Stelle. Es ist gesagt worden: Es gab das Referendum in Irland und jetzt muss man sofort und ohne weitere Diskussion aus diesem Referendum die entsprechenden

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Konsequenzen auch für die deutsche Politik ziehen. Es ist vorgeschlagen worden, die Worte „Erwachsene“ und „Verantwortung füreinander“ ins Gesetz schreiben. Ich sage ausdrücklich: Ich habe eine Frage gestellt und nie und an keiner Stelle einen Vergleich zwischen homosexuellen Paaren und Inzest gezogen! Im Übrigen ist mir dieser Vergleich auch nicht von der Presse unterstellt worden, sondern das ist eine Deutung aus dem politischen Bereich gewesen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie mir nicht glauben, dass ich keinen Vergleich angestellt habe, können Sie mittlerweile in alle überregionalen und regionalen Zeitungen schauen, denn dort wird das mittlerweile auch so anerkannt, am Wochenende gerade in einem Kommentar des Hamburger Abendblatts, wo noch einmal deutlich festgestellt wurde, dass ich diesen Vergleich eben gerade nicht angestellt habe.

Ich habe eine Frage gestellt, von der der Kommentator des Deutschlandfunks am Wochenende nach der Debatte im Bundesrat am Freitag gesagt hat, dass es eine legitime Frage ist. Es ist im Übrigen eine Frage, die nicht nur in juristischen Kreisen diskutiert wird. Das konnten wir, egal wie man dazu steht, beim Interview von Professor Gröpl lesen, das konnten wir aber auch nachlesen bei der Stellungnahme von Professor Kirchhoff auf dem Evangelischen Kirchentag. Es ist auch eine Frage, die ich gar nicht als Erste gestellt habe, sondern die zum Beispiel der US-Philosoph Michael Sandel in seinem Bestseller „Gerechtigkeit“ ganz ähnlich formuliert hat. Eben dieser Michael Sandel war ein umjubelter Gast auf dem Evangelischen Kirchentag in Stuttgart. Das heißt, diese Diskussion, die ich in meinem Interview, zugegebenermaßen in einer extremen Ausprägung, angerissen habe, ist eine Diskussion, die auch an anderer Stelle stattfindet. Und genau darum ging es mir - unabhängig davon, wie diese Diskussion am Ende zu bewerten ist, das ist etwas, worum wir ringen -, dass wir diese Diskussion in aller Bewusstheit führen.

So habe ich dieses Interview auch empfunden, so wie es in einem Kommentar in Zeit Online zu lesen war - ich darf zitieren -: „Das ist jenseits großer, revolutionärer Durchbrüche auch ein Weg, in einer Demokratie den eigenen Bedenken zu begegnen: Indem man Fragen mit Fragen beantwortet und sich so den Antworten langsam entgegengastet.“ - Ich glaube, wenn man sich die Emotionalität der Diskussion in Frankreich und auch im Umfeld der Volksabstimmung in Irland anschaut, ist es durchaus ein Wert, dass wir bei aller Emotionalität die bisherige Diskussion und die bisherigen Schritte in der Gesellschaft insgesamt doch in einer großen Einmütigkeit und nach wie vor bestehenden Geschlossenheit zurücklegen konnten. Es wäre aus meiner Sicht gut, wenn wir jetzt bei diesen letzten Metern, die Stefan Pauluhn beschrieben hat, auch diese Sorgfalt an

den Tag legen. Deshalb bleibe ich dabei, es ist gut und es ist es richtig, dass wir heute diese Debatte in dieser Ernsthaftigkeit führen. Es ist gut und richtig, dass heute nicht der Tag ist, an dem wir diese Debatte beenden, sondern es ist gut und richtig, dass diese Debatte im Interesse aller betroffenen Menschen in der gleichen Sachlichkeit weitergeführt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Vorsitzende der DIE LINKE-Landtagsfraktion Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist mit Sachlichkeit geführt worden. Es ist auch gut, dass die Ministerpräsidentin hier Stellung genommen hat, das wollten wir ja, deshalb haben wir die Anträge gestellt. Deshalb will ich aus unserer Sicht die bisherige Debatte beantworten. Zunächst einmal zu den Reden der beiden Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen. Das war ein entscheidender gemeinsamer Gedanke, den ich noch einmal aufgreifen möchte und zu dem ich nachher etwas sagen möchte. Sie haben beide, wenn ich Sie richtig verstanden habe, einvernehmlich dafür plädiert, nicht zusätzlich Ressentiments zu schüren. So habe ich Sie verstanden. Ich glaube, ich kann eine Gemeinsamkeit in diesem Hause feststellen, darum geht es letztendlich, auch mit der Auseinandersetzung mit der Ministerpräsidentin, wie ich gleich ausführen werde.

Zunächst aber zu der Debatte. Leider kann ich aufgrund der Geschäftsordnung des Landtages nicht ausführlich auf das wirklich ernste Thema eingehen. Ich möchte nur sagen, wenn man vom Begriff der Ehe spricht - der ist sehr oft verwandt worden, Sie sprachen vom Institut der Ehe -, dann muss man sehen, dass immer zwei Begriffe völlig durcheinandergehen. Nicht bei jedem, aber irgendwie gehen sie immer durcheinander. Wenn man den christlichen Begriff der Ehe nimmt, dann ist das ein Sakrament. Darüber haben wir nach meiner Auffassung hier nicht zu befinden. Wenn jemand darin ein Sakrament sieht, dann ist das seine Sache, dann ist das sein Glaube, wir haben das zu respektieren. Wir haben nur die Frage zu beantworten, wie sich der Staat zu diesem Institut stellt. Der Staat gibt die Antwort - und da sind wir alle, oder die große Mehrheit, davon überzeugt -, dass wir als Staat, wenn wir das Institut der Verbindung zweier erwachsener Menschen regeln, und das tut die Gesetzgebung, gleichgeschlechtliche Partnerschaften genauso behandeln wie Partnerschaften zwischen Mann und Frau; darum geht es. Das ist, wenn man das Religiöse außer Acht lässt, für einen aufgeklärten Staat, lange Zeit

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

nach der Aufklärung, eben überhaupt keine Frage. Ich bin froh, dass die Mehrheit dieses Hauses das so sieht. Ich anerkenne auch, wie man mir gesagt hat, dass man nicht unbedingt darauf besteht, dass jeder Abgeordnete dem Koalitionszwang folgt. Ich will das ausdrücklich anerkennen.

An einer Stelle muss ich der Ministerpräsidentin widersprechen und auch Sie darauf hinweisen, Herr Kollege Meiser: Ich habe gesagt, es geht um die Frage, ob wir Ressentiments schüren. Es geht nicht darum, ob irgendjemand Fragen stellt. Wenn beispielsweise die Ministerpräsidentin gesagt hätte, erstens, ich bin dagegen, das Institut der Ehe, also den Ehebegriff, zu öffnen, zweitens ich bin gegen die volle Adoption, dann hätte man gesagt, das ist ihre Meinung. In einer solchen Debatte ist diese Meinung zulässig.

Darum geht es uns überhaupt nicht. Uns geht es um einen Satz, ich zitiere aus der Berichterstattung der Saarbrücker Zeitung, weil der Reporter Daniel Kirch, der diesen Bericht geschrieben hat, wie ich erfahren habe, sorgfältig arbeitet: „Annegret Kramp-Karrenbauer hat sich ihre Worte genau überlegt. Was die CDU-Landeschefin im SZ-Interview zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare gesagt hat, war keine unbedachte Äußerung. Eine Kontroverse hatte sie wohl eingepreist, vom Ausmaß aber wird sie überrascht gewesen sein.“ - Wenn man in diesem Kontext sagt, wenn wir die Ehe öffnen, heißt es dann auch, dass wir etwa eine Heirat unter engen Verwandten oder von mehr als zwei Menschen ebenfalls zukünftig zulassen? Deshalb bleibe ich bei meiner Verurteilung Ihrer Vorgehensweise, das ist meine Meinung, da appelliert man notwendigerweise an die Ressentiments. Das sollten wir nicht tun, das haben Sie beide richtigerweise gefordert, aber genau das haben Sie getan, Frau Ministerpräsidentin. Man kann Ihre Worte gar nicht anders verstehen. Von daher auch diese große Erregung bei einem Teil derjenigen, die sich mit Ihrem Interview auseinandergesetzt haben.

Deshalb bleibe ich dabei: Wir sollten keine Ressentiments schüren. Ich hätte überhaupt nicht mehr geredet, wenn Sie hier gesagt hätten, es war ein Missverständnis, es tut mir leid, und hätten sich in gewisser Weise entschuldigt, dann wäre das erledigt gewesen. Sie können das immer noch tun. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Danke. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1421. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1421 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. -

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1421 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen mit Ausnahme der Abgeordneten Thomas Schmitt und Sebastian Thul, die zugestimmt haben. Weiterhin haben zugestimmt die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1420 - neu 2. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1420 - neu 2 - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1420 - neu 2 - einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen dieses Hauses, angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache und der PIRATEN-Landtagsfraktion 15/1425 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1425 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1425 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: ELER-Förderperiode 2014 - 2020 (Drucksache 15/1423)

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Punkt abzusetzen.

Wir kommen deshalb zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bergschadensvermutung auch für Schäden infolge des Grubenwasseranstiegs! (Drucksache 15/1424 - neu)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen. Derzeit muss der Bergbaubetriebende, sprich die RAG, nicht der Betroffene, die Vermutung widerlegen, dass entstandene Schäden durch den Bergbaubetrieb verursacht wor-

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

den sind. Die Bergschadensvermutung wird daher oft auch als Beweislastumkehr bezeichnet. Für Schäden, die nach Einstellung des Bergbaubetriebs und durch seine Folgen entstehen, gilt die Bergschadensvermutung nach derzeitigem Stand nicht.

Unsere Initiative soll zum Ziel haben, die sogenannte Bergschadensvermutung auch für Schäden infolge des Grubenwasseranstiegs auszuweiten. Ich freue mich an dieser Stelle, dass im Vorfeld alle Fraktionen übereinstimmend signalisiert haben, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Auf eine langwierige Debatte können wir an dieser Stelle deshalb verzichten. Ich freue mich daher auf die Diskussion im Ausschuss im Sinne der Saarländerinnen und Saarländer. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Erstens. Das ist zutreffend. Aber wir wollen deutlich darauf hinweisen, wir lehnen weder ab noch stimmen wir zu, sondern verweisen nur an den Ausschuss. Wir halten das Thema für so schwierig, dass es dort eingehend beraten werden muss. - Danke.

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die Koalitionsfraktionen haben die Überweisung des Antrags an den zuständigen Ausschuss für Grubensicherheit und Nachbergbau beantragt. Wer für die Überweisung des Antrags Drucksache 15/1424 - neu - an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1424 - neu - ein-

stimmig zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen worden ist. Der Ausschussüberweisung haben alle zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ausbau von Erneuerbaren Energien beschleunigen - CO₂-Emissionen senken! (Drucksache 15/1426)

Auch dieser Punkt ist einvernehmlich mit den Fraktionen abgesetzt worden.

Wir kommen nun zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1427)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1427 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Drucksache 15/1427 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.